

CHRONICA

Oder

Historische

Geschreibung

Deren

Wienerischen **G**eschichten/

Als von der Nobilität/ Adel/ Freyheit/ Prærogativen und
Vorzug der Haupt- Stadt Wien in Oesterreich:

Zweytes Buch /

Anfänglich durch

WOLFFGANG LAZIUM,

Wienerischen Medicum, in Latein verfaßt:

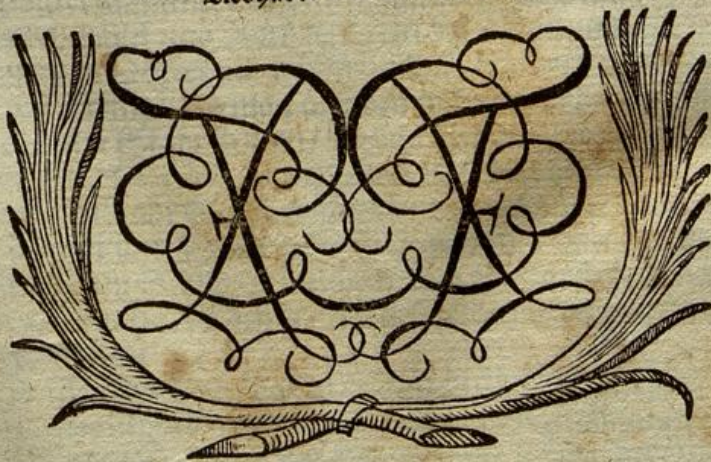
Und hernach in die Hoch- Teutsche Sprach versetzt/

Durch

M. HENRICVM ABERMAN,

Rector der löblichen Bürger- Schuel bey S. Stephan daselbsten.

Anjezo aber auff grosses Verlangen continuirt und corrigirt durch einen
Liebhader der NATION.



Frankfurt am Mayn /
Gedruckt und verlegt durch Philipp Fievet / Buchdrucker
und Händler.

ANNO M DC XCII.

CHRONICA

1600

Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius

1600

Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius

1600

Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius

Wolfgang Lazius

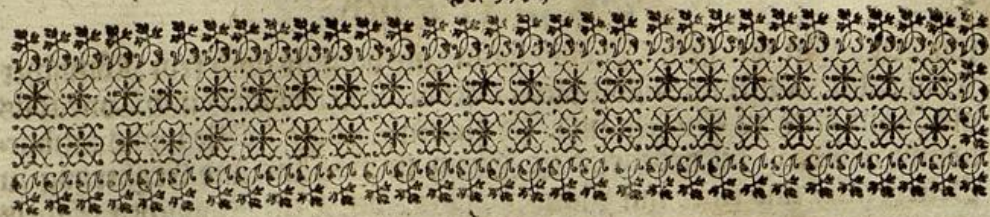
Wolfgang Lazius

1600



Wolfgang Lazius

1600



Das Erste Capitel.

Von der Nobilität und Adel der Stadt
Wienn ingemein.



Im ersten Buch haben wir der Stadt Wienn Aelte und
deß Namens Ursprung angezeigt: Welchen wir dann
ordentlich die Nobilität und Adel/ auch das Lob / Præ-
rogativen / und Fürtrefflichkeiten hernach setzen / und
das zwar auß bequemer und guter Ursachen / in dem
wir der Oratorn Exempel nachgefolget / welche durch
diese Urth und Ordnung zuschreiben nach aller Ge-
lehrten und Verständigen Männer Judicio und Gut-

geduncken / ein billiches Lob erlangt haben.

Dannhero zu dieser Zeit / als die Römer noch in Bayern / Desterreich
und Ungern herrscheten / befinden wir daß diese Stadt Vindobonna / (welche /
wie wir im vorigen Buch erweisen / diese jezige Unser Stadt Wienn ist) / für-
nehmlich von zweyer Sachen wegen von denen Scribenten berühmt ge-
wesen und gelobt worden: Nemblich von deren zweyen / als der dreyzehn-
den gedoppelten / und der zehenden Teutschen Legionen Kriegstellen; Fer-
ner von den Lägern / so der Flavianische Flügel deß Ransigen Zeugs / und
das Fabianische Fußvolck allda gehabt / und von diesen zweyen Legionen
genommen hat. Hernacher ist eben dieser Ort / wegen der fürtrefflichen
Kaysler; als Octavii, Augusti, Tiberii, Claudii Drusi, Caji Cæsaris, Galbæ
Vespasiani, Nervæ Trajani, Marci Aurelii, Pertinacis, und Septimii Severi, so
allda sich ein zeitlang auffgehalten / und Ihre Wohnung gehabt / berühmter
worden.

Zwo Legionen
waren bey
den Römern
in Wienn ge-
legt: Das
Flavianische
Geschwader
Reuter / und
das Fabiani-
sche Fußvolck /
hatten ihre
Kriegstellen
zu Wienn.

Welche

Zu welchem allem auch diese stattliche und adeliche Exempel kommen /
so man auß dem Uralten Bistumb bey den Römern schöpffet / und beybrin-
gen thuet / welches Bistumb ein lange Zeit hernach durch Zerörung der
Barbarischen Völcker auffgehbet / und im Tausenden Jahr nach der ersten
Stiftung / durch Hülff und Rath Friderici diß Namens deß Dritten
Römischen Kaysers in Desterreich wiederumb ist erneuert und restituir
worden: Item diese Exempel / so man auß den hohen Freyheiten colligirt /
mit welchen diese Unsere Stadt Wienn / [welche als oben angezeigt / an die
alte Hoffstatt der Stadt Vindobonna erbawet ist /] von dem Kaysler Fri-
derico dem Andern / im Jahr Christi / ein tausend zweyhundert und dreyß-
ßig / samt einem Neuen und Kayslerlichen Wappen / als einem Guldenen
Adler in einem schwarzen Schild / in welchem auch ein Kayslerl. Cron mit
ten zwischen den zweyen Hälsen deß Adlers gesetzt / und die von einander
zertheilt / gemehret worden.

Das Uralte
Bistumb zu
Wien / unter
dem Pabst
Gelasio im
470. Jahr.
Wer das
Bistumb zu
Wien so zu
Grund ganz
gen wieder-
umb auff
Wienn ge-
bracht habe.
Wienn ist
von dem Kays-
ser Friderichen
dem Andern
mit einer Frey-
heit begabt
worden.

Ein neues
Wappen ist
der Stadt
Wienn von
dem Kaysler
Friderichen
zugelassen
und vergön-
net worden.

Über das so lesen wir auch / daß zu Wienn in Desterreich ein Conci-
lium so man Provinciale nennet / das ist ein Landtag und Zusammenkunft
aller Bischöff deß ganzen Teutschen Landes / welches Clemens der Vierdte
dieses Namens Römischer Pabst angestellet und verordnet hat / gehalten
worden.

Ein Conci-
lium der
Landtschafft ist
zu Wienn ge-
halten wor-
den im Jahr
1264.

Welche dem
Concilio
begehohret
haben.

Die Hohe-
schuel zu
Wienn ist ge-
stiftet wor-
den im Jahr
1362.

worden. In welchem Concilio dann (als damals noch kein Römischer König oder Kayser nach Ablebung des vorigen erwöhlet / und Conradus als Röm. auch zu Sicilien und Jerusalem König / zu Neapolis umgebracht worden /) Ottocarus ein König in Böhheim und Erzherzog zu Oesterreich / und einer mit Namen Guido, des heil. Römischen Stuels Cardinal / ad Sanctum Laurentium in Lucinia Presbyter, auch dazumal in Teutschland ein Abgesandter / die oberste gewesen / und demselbigen vorgestanden seynd / im Jahr nach der heylsamen Wierschwerdung Jesu Christi 1264. Welchem dann neben andern auch begehohret / der Bischoff von Aquilien / der von Salzburg / der von Mainz / der von Magdeburg / und der von Prag / samt ihren Bishöffen: und viel / was Sie damalen in der Ehr der Priesterschafft / und der Christl. Kirchen Gebräuchen und Ceremonien für nöthwendig und tauglich angesehen / tractirt und gehandelt haben. Ob wol nun die jetzt erzehlte Exempel alle fürnehmste und gnugsame Zeugnisse seyn / einer rechten / wahren und hohen Nobilität und Adels / so komit doch zu diesem allem auch das darzu / daß die Erzherzogen von Oesterreich Albertus und Rudolphus umb das Jahr Christi 1362. ein Academiam, oder Hohe-Schuel / das ist ein allgemeinen Ort aller Studien und Freyen Künsten / allda (welche wölten /) zu lernen / hinzugeset und gestiftet haben / welche hernacher von Urbano und Bonifacio dem Dritten dieses Namens des Römischen Stuels Pabsten bekräftiget / bestättiget / und mit dero Privilegien und Freyheiten zu höchsten geziert und begabt worden. Welches alles wir ordentlich erklären und hiemit den Anfang von den Kaysern nehmen wölten.



Das Ander Capitel.

Wienn seye der ersten Kayser Sitz und Kayserlicher Pallast gewesen.



Der Kayser
Augustus hat
Vendum das
ist die Stadt
Wienn ge-
stürmet / es
seynd aber
lang vor dem
Augusto Cae-
saris des Dür-
germeisters.
Woher das
Wort Vin-
dobonna
kommen / von
der Wenden
Bann / das ist
vom Gebiet.

Obefinde ich nun daß der Kayser Octavianus, so zu allerersten Augustus das ist ein Mehrer des Reichs genennet worden / ein zeitlang seinen Sitz zu Wienn gehabt habe / nach dem er Oesterreich und Ungarn überwunden / auch wider die Dacier und weiteren Völcker so an der Donau wohnten / sein Kriegs-
heer geführet hatte / zu dem Er auch die zwo Städt / als Simach und Se-
gestam [wie Strabo meldet /] zu Nutz und gutem Gebrauch dessen langwie-
rigen Kriegs / zu einer Scheuren und Ort / das ist / zu einem Gehaltnuß sei-
ner fürnehmsten und köstlichsten Sachen bestellet hat: Dam nicht längst
zuvor schreibt Strabo, habe der Kayser Vendum, Monetium, Metullum und
Segestam zerstöret. Allda wir durch das Wort Vendum, die Stadt Vindo-
bonnam, (so jezunder Wienn genennet wird /) außgelegt und verstanden
haben / daß sie vielleicht von den Venedis oder Wenden einem Sarmatischen
Volck diesen Zunahmen bekommen: Entweder daß sie diese Stadt erbauet /
oder daß die Römer etliche Jänlein dieses Volcks zu der dreyzehenden oder
zehenden Legion / gleich wie sie der Cärtner / Kaumberger und Passauer zu
Hülff gebraucht haben. Das aber der Kayser Augustus in den Bayerischen
und Oesterreichisch. Grängen (welche sich biß an den Gallenberg / nahend
bey Wienn / erstrecket haben /) sich ein zeitlang auffgehalten / erweist auch
über

über das / was wir auß dem Strabone von der Stadt Vendo beygebracht /
genugsam die dritte Legion Italica, von dem Kayser Augusto mit dem Zu-
namen Augusta genennt: Deren das Keyßbuch Antonini in Bayern Mel-
dung thut / und befinden sich viel übrige Denckschriften / welche wir etliche
Wenige auß Vielen hernacher setzen wollen: Die weilen Conradus Peutin-
gerus ein wol: belesener und hoch: erfahrner Mann in den Historien dieser
Legion Überschriften mehrentheils so er durch ganz Linzgaw / und dem
Mugspurger Gebiet auffgemercket / zu sich in seine Behausung genommen
und gebracht / deren dann auch unter andern Appianus in seinen zusammen
gelesenen Monumentis gedencket. Ferner so deutet und redet auch auff diese
Legion Augustam oder Felicem (sintemal sie hernacher von Sextilio Felici
dem Landpfleger in Bayern / angefangen hat Felix genennet zu werden /)
der Poet Claudianus in diesen Versen:

Die dritte
Legion Augu-
sta genandt in
Norico.

Joniam que cohortem
Rex ducit Superum, premitur nec signifer ullo
Pondere, festinant aded vexilla moveri,
Nervius insequitur, meritisque vocabula Felix
Dictaque ab Augusto Legio, nomenque probantes
Invicti cypreis, animosi teste Leonis:
Dictis ante tamen Princeps confirmaturos,
Aggere conspicuus: stat circumfusa juvenus,
Nixa hastis, pronasque ferox accommodat aures.

Ein Ort auß
dem Poeten
Claudio
von der Le-
gion Auguste
Felicem.

Das ist:

Der König der Götter führet das Ionische Fußvolck / und empfindet
der Fändrich keinen Last / also enleten die Fändlein weiter zu kommen / der
Nervius folget nach und die Legion / welche wegen ihrer Verdienst Felix und
von dem Augusto Augusta ist genennet worden / und bewehrten den Namen
als Unüberwindlich mit dem Schild und Zeugen eines großmüthigen
Löwen. Jedoch ehe sie fortgeruckt / redet sie der Fürst / so auf einem Schütt
stehend / von männiglich hat kommen gesehen werden / an / und stärcket sie mit
Worten: Umb ihme herum stund die junge Mannschafft mit ihren Spies-
sen / und höret ihme / als begierig zum Streit / gern zu.

Es thut Liv.
im 10. Buch
4. decad. der
dritten Le-
gion Mel-
dung / da er
schreibt das
Sextus Julius
Cesar und
L. Valerius
Cotta in Al-
pestr Rhae-
tia derselb-
gen Junff-
meister gew-
sen sey: Und
Tacitus im
18. Buch nae-
hend am End/
der erste Ab-
fall (spricht er)
der dritten
Legion wurde
dem Vitellio
angezeigt / als
vom Aponio
Saturino
Schreiben
überhändelt
worden / ehe er
auch auß des
Vespasiani
Seiten hin-
umb gefallen.
(a) Ein Ort
auß Vopiscus
von der drit-
ten Legion.

Von derselbigen Zeit an / ward diese dritte Legion Italica und Augusta
oder Felix genandt / hernacher allen Kaysern / sonderlich wegen ihres An-
fängers wolbefohlen und angenehm: Also daß die Kayser dieselbige als ein
Kriegsvolck / welches nie von ihrer Seiten weichete / gewohnet haben selber
zu führen. Welches dann diß des Kayser Valeriani Sendschreiben an
Probum, bezeugt / (a) so Flavius Vopiscus unter die Beschreibung deren des
Kayser Probi tapffern Thaten / da er dessen Krieg wider die Marckfelder
beschreibt / einmischen thut. Zu welcher Zeit zwar (schreibt Vopiscus,) er
den Valerium Flaccum einen Adlichen Jüngling und Vattern des Vale-
riani auß der Quaden oder Marckfelder Hand errettet hat / daher ihme
Valerianus die Bürgerliche Cron angetragen. Die Wort Valeriani die er
öffentlich für dem Volck fürgebracht / seynd diese: Du Probe / nimm an
das Geschenck und den Lohn für den gemeinen Nutzen / nimm an
die Bürgerliche Cron für den Vatter. Eben dieser Zeit hat er ihme
auch die dritte Legion mit gleichem Zeugnis und Kundschaft untergeben.
Die Epistel von der dritten Legion lautet also:

Deine tapffere Thaten / lieber Probe / verursachen / daß ich darfür ge-
halten werde / beedes daß ich dir höhere und grössere Kriegsheer was lang-
samer und später übergebe / und dir doch enlends übergebe und vertraue.
Nimm die dritte Legion Felicem zum Schutz und Schirm an / welche ich

noch keinem als einem alten Erfahren vertrauet hab. Mir aber ist sie zu einer solchen Zeit untergeben worden / da der / so sie mir vertrauet / mit Glückwünschung mich auch voller grauen Haar gesehen.

Und wiederumb meldet erst gesagter Scribent im Leben Aureliani, als er den Sarmatischen Krieg in Illyrico beschreibet / und das Sendschreiben Valeriani an Aurelianum (dem er denselbigen Krieg ganz und gar vertrauet hatte) erzehlet: daß der Kayser Valerianus dem Aureliano [welcher noch vor dem Probo zu dem Kayserthum erhaben worden /] diese dritte Legion vertrauet habe.

Schaffen um und thue was dir möglich ist (spricht er) in deinem Gewalt soll die ganze Verwaltung des Kriegs seyn. Du hast die dreyhundert Syrische Schützen / sechshundert Arme-mer / hundert und fünfzig Arabier / zweyhundert Saracener / vierhundert auß Mesopotamia zu Hülf: Du hast auch die dritte Legion Felicem genandt / und achthundert Reutter in Kirissen. Bey dir wird seyn und einen Beystand leisten Hartomundus, Hildogastes, Hildomundus, Cariovistus. Bishero Vopiscus. Diese nun waren Teutsche König / wie dann die Namen selber außweisen. Jedoch geliebt uns etliche Monumenta, von dieser Sachen hierunter zu setzen.

Zu Lambach im Kloster.

Denkschrift
ten der drit-
ten Legion
Augusta ge-
nandt / deren
wir vorhero
mehr beyge-
bracht und
zumal mit der
gehenden

P. AEL. FLAVI. DEC. ET II VIR ET FLAMIN. AL. CETIEN-
SIUM ITEM DEC. ET II VIR ET PONTIF. COLONIA AURE-
LIA ANTONINIANA OVIL. TRIB. LEG. III. AUG. ET AELIÆ P.
FILIÆ FLAVIANÆ FILIÆ EJUSDEM ET AEL. MAUSU PATRIS
E/US ET ORGETIÆ SISÆ MATRIS EX PRÆCEPTO E/US OR-
GÆTIÆ URSA PROPINQUA IMPENDIO HÆREDIS FIERI IN-
STITUIT.

Zu Passau oder in der Bischofflichen Stadt Patavia, das ist Passau/
an Oesterreich gränzent.

SECCIUS SECVNDIVS VET. LEG. T. ALPINÆ F. EIVLA
SEVERIO CONA. EIVS SIBI ET SECCIO SECVNDINO FI-
LIO ET MARIO MAXIMO ET SECVNDÆ NEPOT. SVIS
VIVI FECERVNT ○ ANNO XXV.

In Celeia Styriæ.

D. M.

SECCIYN. SECVNDIN. VET. LEG. II. IITAL. PETEIVLA
SEVERIO CONI. EIVS SIBI ET SECCIÆ SECVNDINÆ
FIL. ET MARIIS MAXIMO ET SECVNDO NEPOTIBVS
SVIS VIVI FECERVNT ET IVL. APRICIO FIL. MIL. LEG.
SS. BF. PRÆF. STIPEN. VI. ○ AN. XXV.

Ein anders in Steyermark nahend bey Reckesburg.

C. OPIO. C. F. VELINO PPP. PR. LEG. III. AUG. FEL. ET
LEG. II. TRA. FOR. EVOC. AUG. ABACT. PR. PR. MIL. COH.
XIII. ET XIV. URBA. OMNIBUS OFFICII FUNCTO CENTURIONES
LEG. II. TRAJANÆ FORTIS. DIGNISSIMO.

In den Grängen des Lands Oesterreich und Steyermark.

EX. D. ECAL. C. CASSIUS SILVE-
STER. VET. LEG. III. EL. EX SIGN.

Teutschen Le-
gion erzehlet
haben / als
diese von Ju-
lio Magno
Kottmeister
zu Petronell
welcher dem
Pablo Clau-
dio Pallanti
Repentino
den Titel ge-
set hat Prä-
fecto und
Legato, das
ist einem
Hauptmann
und Obristen
der Legion
der Legion
Augusta ge-
nandt / ver-
stehe der dritte
uñ der zehende
Teutschen
welche in dem
Bayerischen
Grängen ih-
re Läger an-
einander stos-
send hatten.
Denkschrift-
ten der dritten
Legion durch
Steyrmark.

In den Oesterreichischen und Ungarischen Grängen in welchem Monumento auch des Pisonis Meldung beschicht / dessen Hülf und Fleiß der Kayser Augustus, wie Florus und Tacitus schreiben / in Bezwungung der Ungern / Oesterreichern und Bayern gebraucht hat.

VICTORIÆ AVG. NN. ET LEGI. I.
AD. P. I. ANTONINIANÆ P. MAR-
CVS D. SEXTIANVS EPHESO PP. DD.
DEDICANTE EGNATIO VICTORE
LEG. AVG. C. PR. PR. ET C. L. PISONE.

Die weil dann dieser dritten Legion / Sie werde nun Italica oder Augusta, Felix oder auch Alpina genandt / so viel Monumenta in Oesterreich vorhanden / und sonderlich auff dieser Keyß / welche / so man über den Gallenberg hinauff kömmt / in Bayern weist / zusehen seynd / die diese Namen der Legion Augustæ, Italicæ, Felicis und Alpina mit sich bringen und eingehauter haben / kan man vielleicht der Sachen und Wahrheit gemäß wol schliessen / daß sie von dem Kayser Augusto auß der Rhätier Gebürgen (in welchem Livius der Legion Meldung thut /) in die Bayrische Alpen geführt: Und nach dem alle Völcker so die Gebürg innen hatten / überwunden / endlich von dem Kayser Tiberio Nerone und Claudio Druso des Augusti Stieff-Söhnen an die Grängen der Donau gegen Niedergang gelegt worden / und (welches wol glaublich /) dem Tiberio wider Batonem und Pynnetem der Pannonier und Bayerer König ein grosse Hülf und Beystand gewesen sehe. Das auch der Kayser Tiberius zu Wienn und in der nahend herum sein Kayserl. Sitz und Pallast gehabt / er weist paterculus, welcher da er erzehlet / daß Tiberius in der Stadt Carnunto, einem Ort / so auff derselben Theil gar nahend an das Bayrische Königreich stößet / wider die Mährer und deren König Maroboduum einen grossen Anzug gehabt hab: In dem er / (wie auch Tacitus meldet /) zwölf Legionen in das Feld geführt / mit welchen er über die Donau gezogen und in fünf Tagen in Böhem kommen / zu dem Königl. Sitz des Königs Merbotts / so gegen Bayern über gelegen. Welche Gegend mit denen Oesterreichischen und Bayerischen Grängen / nicht gar übel zutrifft: Wiewol ich allezeit die alte Hoffstatt und Ort der Stadt Carnunti zu Sanct Petronell / so sechs Meil von Wienn gegen Aufgang gelegen / gesetzt habe: Jedoch dieweil in beyden Orthen gleiche Überschriften gefunden werden / und sonderlich zu Wienn / welche des Kayfers Tiberii Neronis, mit diesen Buchstaben Meldung thuen. LEG. XIII. NERON. TIBER. die dreyzehende Legion des Kayfers Neronis Tiberii. Ist wol zuvermuthen / dieser Kayser habe sich beedes / zu St. Petronell und zu Wienn / das ist / in der Stadt Carnunto und Vindobonna. ein zeitlang auffgehalten gleich wie (als männiglich bewust /) der Kayser Marcus Aurelius ebner massen drey Jahr lang in der Stadt Carnunto sein Kriegsrüstung und Anzug wider die Mährer und Marckfelder angestellt / und in der Stadt Vindobonna. nach dem erlangten Sieg zeitlichs Todts verfahren ist. Und ist diß desto mehr zu glauben / dieweil in der Oesterreichischen Cammer. Brieff / so von dem Kayser Nerone Tiberio wegen dieses Landes Freyheiten gegeben / und von sieben Kaysern ordentlich bestätigt worden / vorhanden / deren ein solches Exempel ist: [a] Claudius

Von Tiberio und Druso ist die dritte Legion an die Donau gesetzt worden.

Der Kayser Tiberius hatte seinen Kayserl. Sitz zu Wienn. Carnuntum war ein Statt in Ober Pannonien an der Donau gelegen / alda man heut zu Tag den Hecken St. Petronell genandt / in Oesterreich lihet / in welchem beedes der Stadt Carnunti und der zehenden Legion

Denkschriften vorhanden seynd / nach der Beschreibung Antonini in Prolemazi. Es thut aber der Stadt Carnunti so nahend an Bayern und an der Donau Gestad gelegen Meldung. Tit. Livius deead. 5. lib. 3. am Anfang. Velleius Paterculus,

Spartianus in Beschreibung der Bildung des Kaisers Septimii Severi.

* Eutropius und Honorius in Marco Aurelio (dessen werden viel Denkschriften in Oesterreich an der Donau aufgefunden) Ammianus Marcellinus lib. 29. und 30. Prolemazi in Beschreibung des Oberr-Pannonien / sehet er nach der Stadt Vindobonna unter die zehenden Teutschen Legion Καρπυός mit einem circumflexo, dessen Genitivus ist Καρπυός, gleich wie Τραπυός: Τραπυός ist. Ferner daß die Stadt Carnuntum ein Colonien gewesen sey / bezeugens die Denkschriften / so zu Petronell in Oesterreich vorhanden seynd. Es thut auch Plinius der Stadt Carnunti in gesagtem Ort Meldung / im 4. Buch am 12. Cap. und Eginhardus im Ungarischen Krieg / so Carolus Magnus wider die Hunnen geführt / welche Ober-Pannonien und Noricum Ripense, das ist / Bayern eingenommen hatten.

(a) Freyheit / so dem Land Oesterreich von dem Kayser Tiberio Nerone gegeben worden.

Tiberius Nero Kayser und Mehrer des Heiligen Röm. Reichs / Obrister Feld-Hauptmann / so die Feind geschlagen hat / in of-
 fenem Feld zwölffmal / der Römischen Gemein Beschirmer / und
 Sunstmeister achtmal / Pontifex Max: &c. Als der ganze Rath
 versamlet ward / und man aller und jeder Meynung durchgieng
 und anhörete: Ward einhellig beschloffen / daß die Orientalische
 Provinz / (das ist Oesterreich) welche auch Pannonia genennet
 wird / dieweil sie durch ihre sondere Tren und beharlichen Ge-
 horsam dem Römischen Volck wol befohlen und bekandt ist / sich
 vor andern Provinzen einer Freyheit zugewiesen solte haben:
 Dannenher wir obernemten Provinz nicht allein deren Sollen
 und Zinsen / so von uns und dem Röm. Volck ihr möchte auffer-
 legt werden / Freyheit geben und zulassen / sondern schliessen auch
 hiemit ein / und wöllien alle Tribut / Steuer / Zins und Scha-
 zung in dieser ewig gegebenen Freyheit verstanden haben / so ihr
 unsere Nachkommen möchten zu erstatten aufftragen und ge-
 biethen. Wöllien auch im Namen des Heil. Röm. Reichs (wel-
 ches an jetzo uns anbefohlen und vertraut ist /) daß die Unter-
 thanen dieser Provinz im übrigen mit keiner Bürde und Last
 versuchet / beschweret / gedrängt oder behelliget werden. Wel-
 cher nun sich wider diesen unsern Befelch vergreiffen und darwi-
 der zu handeln sich anmassen würde / der soll ewig in der Acht und
 verbannet seyn. Dieses hat man auß denen Prærogativis und Frey-
 heiten / umb welcher Brieff willen daz Arnustus, dazumal ein
 Marggraf in Oesterreich / als er dieselbige denen Reichs-Stän-
 den fürgewiesen / vom Kayser Henrico, diß Namens dem Vierd-
 ten / des Saltzburgischen / Larchischen und Passawerischen
 Bisthumbs Advocat verordnet und eingesetzt / auch des Röm-
 schen Reichs Miles fidelissimus, Das ist: Allergetrewester Kriegs-
 mann begrußt und genennet worden.

Diß beschah
 im Jahr
 Christi 1052.

Die Fürsten
 von Oester-
 reich waren
 deren Bis-
 thumben zu
 Saltzburg
 und Passau
 Advocaten.

Drusus und
 Cajus Caligula,
 haben
 ihren Kay-
 serl. Sig zu
 Wien ge-
 habt.

Die dreyzehende Legion des
 Claudii Drusi.
 Die dreyzehende gedoppelte Legion des
 Kayfers Caji Caligula.
 Daß nun die Sachen eine solche Beschaffenheit gehabt / ist auß denen
 bewehrten Scribenten / als auß Strabone, Appiano Alexandrino, Velleio
 Paterculo, Horatio, und Sexto Ruffo zu sehen: Diese melden / daß nach dem
 die zween König Bato und Pynneres überwunden / Drusus und Tiberius das
 Römische Kriegsvoelck bis an die Donau geführet und sich alda ein lange
 Zeit auffgehalten haben. Nach diesem ist gefolget Sergius Galba: welcher
 (als Tacitus schreibt) unter dem Kayser Nerone (ehe und dann er zum Kay-
 serthumb erhebt worden /) nicht allein Obrister über das Land Oesterreich
 gewesen / sondern hat auch über das ein Reichs-Stadt an den Oester-
 reichischen

Sergius Gal-
 ba hatte sei-
 nen Pallast
 zu Wien.

LEG. XIII. C. DR.

LEG. XIII. GEM. IM. C. C.

Die dreyzehende Legion des Claudii Drusi.

Die dreyzehende gedoppelte Legion des Kayfers Caji Caligula.

Daß nun die Sachen eine solche Beschaffenheit gehabt / ist auß denen
 bewehrten Scribenten / als auß Strabone, Appiano Alexandrino, Velleio
 Paterculo, Horatio, und Sexto Ruffo zu sehen: Diese melden / daß nach dem
 die zween König Bato und Pynneres überwunden / Drusus und Tiberius das
 Römische Kriegsvoelck bis an die Donau geführet und sich alda ein lange
 Zeit auffgehalten haben. Nach diesem ist gefolget Sergius Galba: welcher
 (als Tacitus schreibt) unter dem Kayser Nerone (ehe und dann er zum Kay-
 serthumb erhebt worden /) nicht allein Obrister über das Land Oesterreich
 gewesen / sondern hat auch über das ein Reichs-Stadt an den Oester-
 reichischen

Der Wienerischen Chronica. 9

chischen und Bayerischen Grängen/ in seinem Namen erbaut/ und sie nach demselbigen genennet/ in dem auch die siebende Oesterreichische Region von ihme Galbiana genennet worden.

Eben diß schreibet er auch von dem Vespasiano, von dessen Geschlecht nemlich der Flavianischen/ so in Oesterreich berühmt gewesen/ wir schon zuvor im Anfang des Ersten Buchs gehandelt haben/ daher dann auch des Alæ Flavianæ, das ist/ des Flügels des Keussigen Zeugs (dessen die alte Schrifften gedencken/) und des Flavii (von welchem Plinius lib. 3. cap. 24. schreibt/ in den Grängen Pannoniæ und Norici.)

Item Flavianæ die Namen herkommen/ welche/ als wir im Anfang dieses Wercks angezeigt haben/ dieser unserer Stadt gegeben worden.

Dem Vespasiano ist nachgefolget Ulpius Nerva Trajanus, zwar nicht im Kayserthum/ sondern in Verwaltung des Landes Oesterreichs und Bayern/ fürnemlich aber in Erhebung/ Erbauung und Bewohnung des Orts der Stadt Wienn/ welcher/ als die Denckschrifften/ so man in der na- hend der Stadt Wienn herumb gefunden/ und Plinius in seinem Panegyrico bezeuget/ nicht allein/ als er noch ein Privat-Person/ sondern auch hernach/ da er zum Kayserthum erhaben worden/ sich in die Oesterreichische und Bayerische Grängen (so in unserer Stadt Wien waren/) verliebt.

Des Plinii Wort seynd diese:

Solte dann die Nachkommen dafür halten (spricht er/) daß der/ so von einem Vatter geboren/ welcher ein Geschlechter und im Burgermeisterlichen Ampt/ Dignität und Würde war/ auch einen Triumph gehalten hat/ als er ein sehr tapfferes groß Kriegsheer/ und daß ihne sehr lieb hatte/ regieret/ nicht sollte von demselbigen Kriegsvold zu einem Feld-Obristen erwehlet seyn worden? Und eben diesem/ als er Obrister Landpfleger in Teutschland war/ ist der Name Germanici, das ist/ eines Teut- schen gegeben worden/ sollte er dann nichts gehandelt haben dar- mit er Feld-Obrister würde?

Und damit keiner diese Wort anderst wohn als auff diese Grängen des Teutschen Landes ziehen könnte/ welche gegen den Oesterreichischen und Bayerischen Grängen/ das ist/ dem Ort und Stelle der Stadt Wienn ge- gen über seyn:

Geliebt uns den Plinium, so weitläufftiger von des Trajani Præfectur oder Bogten Meldung thut/ anzuhören.

Diese werden (spricht er/) Dancksagen/ so den Gewalt und zu gebieten gehabt haben/ die aber dörffen sich nicht beklagen/ denen es abgeschlagen worden: Oder hörens die/ so da wissen/ daß du neben den grausambsten Völkern deinen Sitz genommen habest/ eben zu der Zeit/ welche gar gut und bequem für sie/ uns aber sehr verdrießlich und beschwerlich wird.

In dem die Donau die Ufer durch die Kälte zusammen füget/ und also sehr hart gefroren grosse Krieg zuruck herüber bringen thut/ und auch die wilde Vöcker nicht mehrers mit Waffen und Pfeilern/ als mit ihrem Gestirn und rauchen kalten Wetter gewapnet werden.

Und setzet darauff solche Wort: Es ward durch der Götter Schi- ckung ein Lorbeerlaub auß Pannonien gebracht/ daß es als ein Zeichen des Siegs/ des unüberwindlichen Kayfers Kriegsheer ziehrete.

Bb

Welcher

Vespasianus hat seinen Kayserl. Sig zu Wienn ge- habt.

Nerva Tra- janus hat sei- nen Kayserl. Sig zu Wienn.

Ein Ort auß des Plinii lobsprüchen.

Die March der Donau im Unggaw/ Norico Ripens und Obern-Pan- nonien ist von den Alten auch das Teutschland genennet wor- den/ das ist der Römer Teutschland auß welchem Drausus und Tiberius die Teutschen Nationes verjagt hat- ten/ dann das rechte Teutsch- land so zwi- schen der Do- nau der Rißel/ dem Rhein und dem Meer ge- gen Mitters- nachte einge- schlossen ist/ haben die Rö- mer nie unter ihr Joch ge- bracht/ oder so sie es schon be- ziwungen ha- ben/ konten sie es doch nicht in ihrem Ge- horsam erhal- ten. Daher meldet Vopis- cus/ daß der Kayser Pro- bus ihme zum ersten/ (wel- cher doch lan- ge Jahr nach dem Trajano gefolget ist).

* habe sürgenommen einen Landpfleger über das Teutschland zusetzen. Das ist/ über das groß Teutschland. Deswegen ge- dann auch dieser des Plinii Ort/ da er saget/ Trajanus sey ein Landpfleger in Teutschland gewesen/ von dem kleinern Teutsch- land zu verstehen ist/ welches an der Donau Grängen war/ alda heut zu Tag das weiter Land Oesterreich ist. Also setzet auch Plinius im 4. Buch/ am 22. Capitel/ der Teutschen Grängen in Pannonien in der Stadt Carnunto, und erzehlet auch Dion daß die zehende Teutsche Region ihr Kriegsstelle in Teutschland gehabt habe/ welche doch Antonius und Prolemaus in Obern-Pannonien beschreiben.

Welcher dann abermal / in dem er meldet / daß Trajanus Obrister Landpfleger in Oesterreich gewesen / und keinem andern / als von den Wienerischen Ort / muß verstanden werden.

Dann die zehende Teutsche Legion (welche Ptolemæus und Antoninus in den Oesterreichischen und Bayerischen Grängen beschreiben / und deren / wie gesagt / in dem Wienerischen Gebieth / sonderlich aber innerhalb der Stadt so viel Zeugnußen vorhanden /) setzet Dion Cassius außdruckentlich in Teutschland.

Auff diß dann auch Plinius deuten wil / welcher in dem vierdten Buch am 12. Cap. schreibt / daß des Teuschlandes Marck an die Oesterreichische Winterlager stosse / gar nahend bey den Völcern Carnuntii genennet / welche / als wie oben angezeigt / in dem Wienerischen Gebiet gewohnet haben.

Zu dem so ist noch ein Überschrift des Trajani zwischen der ersten Meil von Wienn auß auff diese Weiß und mit solchen Worten / als sie zu Rom und in Siebenbürgen gesetzt / vorhanden / welche also lauret / wiewol die Stein mehrentheils zerbrochen / auch vernüschter und unordentlicher Weiß in die Wand der Kirchen zu Gumpendorff eingesetzt worden.

SARDIV NERUTRA US
AUG. NICUS DACICUS
VICTO DECE PONTIF.
MAX. POT. III. COS. V.

Und diese bengebracht Exempel seynd also beschaffen / als daß sie bezeugen / es seye auch des Trajani Kriegsheer bey den Oesterreichern und Bayern gewesen / und in dem sie sich an die Ufer gelägert / auch allda in den Kriegsstellen und Städten / durch welche sie eben in selbigen Ort geordnet und außgetheilet waren / (unter denen dann die Stadt Vindobonna nicht die geringste gewesen /) sich ein zeitlang auffgehalten.

Marci Aurelii Antonini
Kaysers. Sig.
zu Wienn als
da er auch mit
Tode abgan-
gen.

Welches hernacher von dem Marco Aurelio Antonino noch über des Luciani in Alexandro, Suidæ in Marco und Marcellino, auch des Vopilci und Orosii ansehentliche Zeugnußen / Sextus Aurelius Victor in Beschreibung dessen Kaysers Thaten / und ein Stück einer Säul / so bey St. Ulrich erfunden / genugsam und klar anzeigen.

Zu dessen (scil. Marci Aurelii Antonini,) Zeiten / sagt Aurelius Victor, als sich Cassius der Tyranney anmasset / ward er außgetilget worden.

Er aber M. Antoninus ward im neun und fünfzigsten Jahr seines Lebens / bey der Stadt Vindobonna durch die Kranckheit verzehret / und hingenommen worden.

Diese Histori wiederholt auch Eutropius (so unter dem Kayser Valentiniano diß Namens dem Ersten geschrieben /) in seiner kurzen Verzeichnis der Römischen Historien.

Dahero als er den gemeinen Nutzen durch sein Tugend und Sanftmüthigkeit zu recht gebracht / ja glücklich gemacht hatte / ist er im achtzehenden Jahr seiner Regierung / seines Alters aber im sechzigsten Jahr bey der Stadt Vindobonna natürliches Todes verschieden.

Als die Botschafft von seinem Todt auff Rom kommen / ward die ganze Stadt sehr betrübt worden / hatte auch der Rath traurige Kleyder angezogen / und also mit Zähern auff dem Rathhaus zusammen kommen.

Auch seynd sie alle (welches von dem Romulo schwerlich geglaubt wird /) dieser Meynung gewesen / und haben dafür gehalten / M. Aurelius seye von den unsterblichen Göttern in den Himmel auffgenommen worden. Bishero Sextus Aurelius Victor.

Und damit männiglich verstehe daß Vindobonna diese Stadt in Oesterreich gewesen / beweiset auch Herodianus der eben diese Histori Griechisch beschrieben hat.

Was aber nach des Marci Todt (spricht er) Ich durch mein ganzes Leben gesehen / gehört und etliches durch die Erfahrung / als der ich in offentlichen und Fürstlichen Aemptern verfür, und erfahren gewesen / erlernet und erkandt / diß alles habe ich mich unterfangen zusammen zu schreiben.

Es hatte den Alten Marcum Aurelium, ja auch der nit allein von Alter gar abgefallen / sondern auch vieler Sorg / Mühe und Arbeit halben / schwach und außgemärgelt worden / als er in Oesterreich wohnete / gähling ein sehr schwere Kranckheit zu boden geworffen. Bishero Herodianus.

Welches Jornandes mit folgenden Worten in Latein gebracht: Marcus [inquit,] &c. Das ist: Marcus (spricht er) Antoninus der auch Verus genandt / und Lucius Aurelius Commodus, so einander verschwägert / haben beede zugleich das Kayserthum angenommen und verwaltet / auß welchem der Jüngere mit einem trefflichen Heerzug wider die Parther außgezogen / den Krieg ganz streng und glücklich geführet / grosse / treffliche und schwere Sachen außgericht / auch die grosse gewaltige Stadt Seleuciam mit viermal hundert tausend streitbahren Männern erobert: Der Aeltere aber ward oft selbst bey vielen Kriegen / und hatte zum öfftern durch seine Obristen den Sieg erhalten / auch von denen Marckfeldern oder Quaden (jezt Oesterreichern) einem sehr grossen Volck / mit grossem Ruhm und Herrligkeit den Triumph erlangt. Der Ein auß denen / als ihne der Gewalt Gottes getroffen / war zu Aleno verschieden: Der Ander aber in einer Oesterreichischen Stadt gestorben. Bishero Jornandes.

Ein Ort auß dem Jornandes von dem Kayser Marco Antonino.

Mit diesem allem stimmen auch überein soviel Überschriften Marci Aurelii so zu Wienn erfunden worden / auß welchem zwo geliebt herunter zu setzen / deren wir die Ein bey uns zu Hauß behalten in einem Stück einer Seulen / so dem Glück als einer Königin zugeengnet: Die Ander aber ist in der ersten Weil von Wienn auß / nemlich zu St. Ulrich zu Ehren dem Sieg des Kayfers Marci Aurelii (wie zuvermuthen diesem Sieg so er von denen erlegten Marckfeldern und Währern erlangt) geschrieben / auch in einem Stück nicht einer schlechten Seulen eingehawt / also daß es der Wahrheit gar ähnlich ist / es werden diese zwey Stück auß denen Triumphalischen Bogen / so nach ermeldtem Marckfelderischen Sieg in der Stadt Vindobonna und Carnunto auffgerichtet / und hernacher durch so vieler Völcker Einzug abgeworffen und zerbrochen / und zu unserer Gedächtnus übergeblieben seyn / indem die andere gänglichen verschüttet worden.

In unserm Hauß.

FORTUNÆ REGINÆ AUR. MARCUS

V. S. L. L. M.

By St. Ulrich.

VICTORIÆ ET FORTUNÆ

AUGUSTÆ MARCUS AU-

RELIIUS MAXIMUS

I. I. A. V. P.

Denkschriftten Marci Aurelii Antonini zu Wienn.

Und diß sey bishero von dem Marco Aurelio gesagt / welchem zwar nicht in der Regierung / sondern in der Verwaltung des Landes Oesterreichs und Bayern Pertinax nachgefolget ist. Dieser als Herodianus lib. 2.

Der Kayser Pertinax hatte seinen Kayserl. Sig zu Wienn.

Ein Ort auß dem Herodiano von dem Kayser Pertinace.

bezeugt/da er noch ein Privat-Person und für sich selbst eigenlebte / war er der Donau Grängen und alda dem Sarmatischen auch Teutschen Kriegs-volck vorgestanden. Ferner [spricht Herodianus,] fuhr er das Kriegsvolck/ so allzeit dem Obristen an der Seiten stehen sollte / mit zornigem Gemüth und Worten an / (er redet aber von der Kayserl. Ordnung des Severi Septimii) welches sein Kriegs End und Pflicht / mit Bürgerlichem und Kayserlichem Blut verunreiniget hatte / und sagte man müste den Todtschlag des Pertinacis rechen / und ihm nachsetzen: Dann er wuste wol daß des Pertinacis Gedächtnus bey denen Sarmatischen Kriegsheeren noch nicht erloschen / sondern gleichsam Schaarwacht halten thäte: Dieweiln sie unter dem Kayser Marco durch sein Anleitung wider die Teutschen viel Siegzeichen auffgerichtet hatten / und dieweil er auch / als er noch in Illyrico Obrister war / allerley Exempel der Tugend und Tapfferkeit in der Schlacht von sich gegeben / und über das ihnen alle Redlichkeit und guten Willen erzeigt: Ferner gegen seinen Mitgesellen und Unterthanen ein milde / bürgerliche und rechtmässige Regierung geführet hatte. Bißhero Herodianus.

Ein Ort von dem Pertinace auß dem Capitolino.

Diese Histori wiederholet weitläufftiger mit Lateinischen Worten Julius Capitolinus in des Pertinacis Leben. Hernacher (spricht er /) hatte er ein Geschwader Reuter in Servien geführet: Folgendes verwaltet er / und ward über die Nahrung oder Proviand / so man im Weg Aemilia außtheilen muste / Schaffner gesetzt / nach diesem regiert er ein Teutsche Armada. Seine Mutter war ihm biß in Teutschland nachgefolget / und alda gestorben / deren Grab als man sagt / solle noch stehen. Von dannen ist er in Dacia zu einem Sold zweyhundert Sestertier versetzt worden / und als er durch etlicher Anbringen bey dem Marco in einen Argwohn kommen / ward er abgesetzt / und hernacher durch den Claudium Pompejanum des Marci Tochtermann / als ein zukünftiger Helfer und Beystand die Zändlein zu verwalten / auffgenommen worden / in welchem Ampt als er sich lobwürdig gehalten und gerühmt ward / ist er in den Rath gewöhlet worden: Hernacher als er die Sachen wiederumb wol verrichtet / ist die Meuterey / so wider ihn angestellet ward / verrathen worden. Und damit der Kayser Marcus die Unbilligkeit gegen ihm Pertinacis wiederumb möchte vergelten / hatte er ihn zu einem Kayf. Obristen gemacht / und über die erste Legion gesetzt / auch alsbald durch ihn die Rhätier und das Baverland an dem Feinde gerochen.

Allhie versethet er nit das grosse Teuschland so mit der Weixel / der Donau / dem Meer gegen Mitternacht umgeben und besgriffen ist / sondern als wir zuvor vermahnet haben / Die Mark an der Donau / so das grosse Teuschland beschleußt / alda die zehende Legion gewesen / wie Dion bezeugt / welche darumben hat angefangen Germania oder Teusch genennet zu werden. Darnach thut Prolesmanus und Antoninus in den Desterreichischen und Baverischen Grängen Meldung / alda dann in der Keyß von Wienn auß einß durch Desterreich an der Donau gelegen / sich viel Epitaphia und Grabschriften heren.

Als nun auß diesem seine grosse Fürsichtigkeit / hoher Fleeß und Beystand erscheinete / wurde er durch Hülf und Antrieb des Kayfers Marci zu einem Bürgermeister erwöhlet. Ein Oration ist bey dem Marco Maximo vorhanden / welche sein Lob in sich begreiffet / und alles was er gehandelt / oder außgestanden hat / und über diese Oration welche herbey zu setzen gar zu lang seyn würde / ist Pertinax auch sehr offft von Marco nicht allein vor dem Kriegsvolck / sondern auch im Rath gelobt worden / und schmerzhete den Marcum öffentlich / daß / als er ein Rathsher ward / er von ihm nicht konte zu einem Kayserlichen Obristen gemacht werden.

Als die Cassianische Auffruhr gestillet ward / ist er auß Syria zur Beschirmung und Verwaltung der Donau gezogen / und von dannen hatte er das Regiment der Landschafft Servien / Bosnau und Bulgaren / und bald hernach

an der Donau gelegen / sich viel Epitaphia und Grabschriften heren.

* Successorn befinden / sonderlich zu Melk in Desterreich / wie dann Capitolinus von der Mutter des Kayfers Pertinacis meldet.

Allda waren auch drey Obristen zu Wasser oder Admiraln ordentlich gelegt / einer zu Larch / der Ander zu Pechlarn / der Dritte zu Hollenburg / wie das Buch deren Praefecturn und Hauptmannschafften anzeigen / diese Dre nennet man heutige Tags noch Emß / Pechlarn / so nahend bey Melk ligt / (alda der Fluß Erlaphus noch seinen alten Namen behält / und Hollenburg / so gegen Krembs und Mauttern über ligt. Weiter so hat die Legion deren Hauptmann Pertinax gewesen ist / ihr Kriegsstellten Pannonien gehabt / und ward Adjutrix, das ist die Helfferin zugeuennt.

hernacher auch das Land Dacien und die Wallachen auff sich genommen. Bishero Capitolinus. Und daß nicht allein Pertinax gewißlich in Oesterreich/ ja eben in dieser unserer Stadt Wienn (als er der Beschirmung der Donau unter dem Kayser Marco vorgestanden/) sich ein zeitlang aufgehalten/ sondern sein Stamm und Geschlecht auch/ welches (wie ermeldter Capitolinus anzeigen thut/) seiner Successorn gewesen/ in der Nahend der Stadt Wienn gewohnet habe/ erweisen beedes des Pertinacis und seiner Successorn oder Nachkommen viel Römische Überschriften/ so bey uns erfunden worden.

Zu Wienn in Johannis Seutners Hauß.

I. O. M.

SARAPIDI PRO SALUTE IMP. L. SEPT.
SEVERI PII PERTINAC. AVG.

Dem Pertinaci ist alsbald/ nicht allein im Kayserthum/ sondern auch in der Verwaltung des Landes Oesterreichs und Bayern nachgefolget Lucius Severus Septimius, welcher ehe er zum Regiment kommen/ Obrister Landpfleger in Oesterreich und Bayern unter dem Kayser Commodo gewesen/ und nach dem Pertinace in der Stadt Carnunto nicht weit von unser Stadt Wienn gelegen/ [als Spartianus erzehlen thut/] von den Teutschen Legionen: Es ist aber die zehende und vierzehende zuverstehen/ zum Kayser erhaben worden. Eben dieß beweisen auch des Herodiani Wort: Es stunde aber (sagter/) allen Pannoniern vor/ (dann sie von eines Gewalt geregieret wurden/) Einer mit Namen Severus auß Africa gebürtig/ ein ernsthafter und grimmiger Mensch in seinen Sachen/ auch desß harten und rauhen Lebens ungewohnet/ gar geschwind etz was zuerdichten und scharff in Erforschung der Sachen. Welcher nach dem er das Römische Kayserthum hangend/ und gleichsam zu einem Raub fürgesetzt und gegeben sihet/ hatte er den Einen für hinlässig/ den Andern aber für unträfftig und der wenig vermöcht/ gehalten und verachtet. Bishero Herodianus. Welchem dann über andere Monumenta, auch diese erfundene Denckschrift bestimmen thut.

Lucius Severus Septimius hat seinen Sitz zu Wienn gehabt.

Ein Ort auß dem Herodiano von Severo Septimio.

IMP. CÆSAR L. SEPTIMIO
SEVERO PIO PERTINACI
AVG. ARABIC. PARTHICO
MAXIMO.

Ein Denckschrift Severi Septimii in Oesterreich.

Und ob wol diß genug wäre/ die Stadt Wienn wegen so vieler Kayser Wohnung/ so sie alda gehabt/ zu loben/ können wir doch desß gleichen mehrers Denckwürdiges von dem Alexandro, Maximino, Philippo, Galieno, Aureliano und Probo erzehlen/ als daß auch die Kayser sich in das Wienerische Ort/ wegen der Lieblich- und Lustbarkeit verliedt/ und in den Oesterreichischen und Bayerischen Grängen lang aufgehalten haben: Welches alles von Lampridio und Vopisco mit vielen Worten beschrieben worden.

Anderer Kayser Wohnung in Oesterreich.

Jedoch ehe wir ein Ende an diesem Capitel machen/ hat uns für gut angesehen/ einen Ort auß dem Ammiano Marcellino von Valentiniano dieses Namens dem Ersten herben zusetzen: In dem vorgesagter Obrister (meldet Ammianus,) von diesem Ort desß Streits durch Mauritaniam und Africam weiters zukrieggen sich unterstehet/ ist der Quaden Volk mit jämmerlichem schnellem Einfall auffrührisch worden. Jegund er wenig zu fürchten/ aber so mächtig/ wie die Anzeigung der schnellen Bereitschaft an Tag gibt/ als Streitbar es zuvor war: Diweil die Stadt Aquilien gähling auch lang von diesen und den Nührern belägert und Opitergium zerstoret/

Ein Ort auß Ammiano von Valentiniano, diß Namens ersten Kayser/ welcher auch seinen Kayserl. Sitz in Ober-Pannonien gehabt hat.

Alpes Julia
seynd heut zu
Tag Canals
Gebürg und
Teruis.

störret/auch durch diese schnelle Anzug viel Blutvergiessen beschehen / denen Primicerius, welcher/als wir zuvor angezeigt/Maricus genennt ward/kaum Widerstand thun können/ als er die Canal- Gebürg hätte durchdrungen/ und hatten sie als Barbarische grobe Völcker ein billiche Ursach sich zu beklagen.

Jenseits der
Donau der
Markfelder
Land/da heut
zu Tag das
weiter Land
Desterreich
und Währen
ist.

Dann es hatte Valentinianus zwar auß einem lobwürdigen / jedoch im Anfang seines Kayserthums gar zu grossen Eysen und Fleiß die Gränzen zubewahren / über der Donau in der Quaden Land / als wann es den Römern eigenthümlich zugehörte / Schanzen zu bauen befohlen. Bis hero Ammianus.

Auß welchem dann erscheinet / daß der Kayser Valentinianus in Schlessen und Währen / so wol auch an einem Theil des weitern Desterreichs etliche Wehrinen / Bollwerck und Schanzen die Einfall der Teutschen zu verhüten/auffgeführt: Und (als wol glaublich ist/) so seynd dieselbige am Ufer für die Stadt Wienn gewendet worden / habe auch an dem Ort / da jezunder unser Stadt Wienn stehet / sich ein lange Zeit auffgehalten: Welches auch die Überschrift so zu Wienn vorhanden / auff diese Meynung bekräftigt.

Denkschrift
ten von dem
Kayser Va-
lentiniano
zu Wienn.

D. D. D. N. N. N. VALENTINIANI VALENTIS ET GRACIANI PERENNIIUM AUGUSTORUM SALUBERRIMA JUSSIONE HUNC BURGUM A FUNDAMENTIS ORDINANTE VIRO CLARISSIMO EQUITIO COMITE ET UTRIUSQ. MILITIAE MAGISTRO, INSISTENTE ETIAM LEONCIO P. P. MILITES AURELIANES LAUREACENSES CURÆ EJUS COMMISSI, CONSULATUS EORUNDEM DOMINORUM AUGUSTORUM PRINCIPUMVE NOSTRORUM TERTII AD SUMMAM MANUM PERDUXERUNT PERFECTIONES.

Desterreich
samt der
Stadt Wienn
ward den
Barbarischen
Völkern
zum Raub
gelassen.

Und diß sey von den Kaysern gehandelt / so die Gränzen der Donau allda beschützten / wider die Barbarische Völcker der Teutschen und Wenden / da der Römer Sachen noch wol stunden und das Glück ihnen wol wolte: Welches so bald es angefangen hat geschwächt und geschmälet zu werden / als Valentinianus diß Namens der Dritte / deß jüngern Theodosii Sohn Kayser ward / und Leo Isaurus bey den Griechen herrschete / da ward diese sehr reiche und berühmte Stadt den Barbarischen Völkern zu einem Raub übergelassen: Diese nun haben zum allerersten die Hunnen durch Attila ihren Obristen: Und die Gothen durch ihre Führer / als Theodemirum, Vuidemirum und Walamirum; Hernacher aber die Herll und Rügen eingenommen. Als aber diese vertrieben und erschlagen / haben die Longobarder (und nach dem diese von Marsete in Italiam geführet worden /) die Gepida, Avars, und endlich die Ungern die Stadt Vindobonnam oder Fabianam, so gar zu boden fallen und zu einem Steinhauften werden wolte / samt der ganzen Gegend / so nahend an Desterreich und Bayern ligt / bewohnet. Diese / ob sie wol dieser fürtrefflichsten und ansehnlichen Stadt Glanz / durch ihre schändliche Grobheit verdunkelt / haben sie doch fürnemblich in diesem Ort / (vielleicht / als wol zu glauben dahin bewegt /) dieses weil er so schön und lustig war / ihre Königliche Sitz allezeit gehabt: Welches dann von den Gothen auß Jornande leichtlich erscheinet / dessen diese Wort seynd / da er deß Attilæ Todt beschrieben: Die Gothen aber [sagt er /] als

Deren Bar-
barischen Kö-
nig und Völ-
ckern Woh-
nung zu
Wienn.

als sie sahen daß die Gepidæ ihnen selber der Hunnen Sitz beschützten und zueigneten / und der Hunnen Völcker ihre alte Sitz einnahmen: haben sie lieber wollen von dem Römischen Reich Länder begehren / als mit ihrer Seefahr in Frembde fallen: Nahmen Pannoniam an / welches sich in ein lange Ebne erstrecken thut / und hat von Aufsgang Serbien / von Mittag Dalmacien / von Niedergang Bayern / von Witternacht die Donau / ein Vatterland mit vielen Städten gezieret / deren die erste Sirmis, die letzte aber Vindobonna. Bishero Jornandes.

Ein Ort auß
Jornande
von den Go-
then.

Und wiederumb als er Theodemiri Königs der Gothen / dessen Dietrichs von Bern Vatters Krieg mit Chunimundo der Schwaben König / [welcher dazumal Mediterraneum Noricum, das ist / Kärndten und einen Theil in Steyermarck innen hatte] beschreiben thäte: Nach dem endlichen (sagt er) der Hunnen Volk von den Gothen abliesse / hatte Chunimundus der Schwaben Herzog / in dem er Dalmatien zuberauben zohet / der Gothen Vieh / so auff dem Felde gewesen / hinweg getrieben und geraubet.

Der Gothi-
schen König
Wohnung
war zu Wien
angestellet.

Diweil der Schwaben Land nahend an Dalmatiam stoffet / und nicht weit von Pannonien gelegen war / sonderlich wo die Gothen dazumal ihre Sitz hatten: Und was bedarffs viel? Als Chunimundus, nach dem er Dalmatiam zerstöret / mit den Schwaben wieder zu den Seinigen umbkehret / hatte Theodemir Walamiri des Königs der Gothen leiblicher Bruder / als der den Verlust des hinweg getriebenen Viehes nicht so hoch empfandt / als sehr er sich fürchtet / darmit die Schwaben nicht / wann sie das ungestrafft darvon brächten / sich einer grösseren Verwegenheit anmassen möchten / in ihrem Durchzug also Wacht gehalten / als daß er sie umb Witternacht schlaffend bey dem See Peifodis angriffe / und nach dem er ein un-
verhoffte Schlacht mit ihnen gehalten / hat er sie also erlegt / daß auch der König Chunimundus selber gefangen worden / und er dessen Kriegsvolk / so dem Schwerdt entrunnen / der Gothen Dienstbarkeit unterworffen hatte. Bishero Jornandes.

Er verfehlet
Steyrmarck /
in welchem
die Schwaben
wohnten.

Lacus Pifonis,
der New-
sidler See.

Auß welchen Worten offenbar ist (als er hie sagt / wie Dalmatien und des Theodemiri Gebieth in Pannonien an der Schwaben Land gestossen) daß diese Schlacht in der Nahend des Landes Desterreichs und Bayern geschehen / nemlich bey dem See Peifode, dessen auch Plinius lib. 3. cap. 29. in der nahend des Bayerlandes / nach Erzählung der Stadt in Desterreich Meldung thut. Diesen See sehen wir noch zu unsern Zeiten sechs Meilwegs von Wienn auß Ungern zu / daß er einen andern Namen von den Völkern Sidunis, so einer Teutschen Nation waren / genommen habe. Daher auch ihn unsere Leuth Newsidler See pflegen zu nennen.

Dieser Völcker aber gedenckt Prolemæus was kürzlich in Beschreibung des entgegen gelegnen Gestads Desterreichs / unter den Nührern und Ehotwaren / also daß auch ein Ursach kan seyn / daß dieser See vielleicht von Pifone, gleich wie die nechste Stadt (so man Pifonium und Barbarisch Pofonium nennet) mag genennet worden seyn / welches auch die Monumenta, so in der Nahend herumb gefunden worden / anzeigen. Es ware aber Lucius Pifo ein Obrister in Pannonien / und durch dessen Hülff und Fleiß [als Florus auß dem Livio, und Cornelius Tacitus im dritten Buch bezeugen] der Kayser Augustus und Tiberius die Ungern / Desterreicher und Bayern unter das Joch gebracht hat.

Den Schrift
Lucii Pisonis
in den Oester-
reichischen
und Ungeris-
chen Grän-
zen.

VICTORIÆ AUG. NN. ET
LEG. IADP. I. ANTONINI:
P. MARCUS D. SEXTIANUS
EPHESO P. P. D. D. DEDI-
CANTE EGNATIO VI-
CTORE LEG. AUG. C. PR.
PR. E. C. L. PISONE.

Und diß sey von der Gothen Königlichen Pallast/so sie in Oesterreich (und so viel man vernunthen und abnehmen kan/) in der Stadt Wienn gehabt/auch von dem Kayserl. Siz allda/auf bewehrten Historien genug gehandelt. Welchen Königl. Siz hernacher/wie dann (unangesehen deß Diaconi Varnefridi glaubwürdiges Gezeugnus so in seinem ersten Buch am 19. Cap. stehet/) des Heiligen Severini als Apostels des Landes Oesterreichs und Bayern Histori/so von uns erfunden worden/ viel heller und klärer anzeigt/deren Hörl Könige in der Stadt Fabianis, das ist zu Wienn gehabt haben.

Der Hörl
König Wohn-
nung war zu
Wienn be-
stellet.
Ein Ort auß
Paulo Dia-
cono von der
Hörl Kön-
igen in
Bayern.

Sintemal der Rügen König [meldet die Historia/] mit Namen Flachtes, gleich im Anfang seines Königreichs angefangen zu dem Heil. Mann zu gehen/und ihn umb Rath zuersuchen/dann er hatte auß Ungern die Gothen zu Todtfeinden. Zu welchem Varnefridus folgende Wort setzen thut: [darmit wir verstehen daß der Hörl König seinen Königl. Siz in den Oesterreichischen und Bayerischen Gränzen gehabt habe/] Zu diesen Zeiten erhob sich zwischen Odoacar der schon etlich Jahr lang in Italia regierete und Felechus der auch Fethia genandt ward/ der Rügen König ein große Feindschafft. Dieser Felthes hatte dazumal das weitere Gestad der Donau innen/ welches eben die Donau von den Bayerischen Gränzen absondert. Biß dahero Varnefridis. Und wann nicht die Historia deß Heil. Severini benämlichen der Stadt Fabianæ Meldung thäte/ als daß beedes Felthes und Friderich der Hörl und Rügen König allda gewohnet/ und über ihr Volck in Bayern geherrschet hätten/möchte vielleicht einer an diesem zweiffeln/was wir erst von der Fürtrefflichkeit und berühmten Namen der Stadt Wienn/ und von dem Kayserl. auch Königlichen Siz der Barbarischen Völcker den sie allda gehabt/bengebracht haben.

Etliche Zeug-
nissen und
Derey auß
deß H. Seve-
rini Historia/
von deren
Hörl Kön-
igen Siz/ so
sie zu Wienn
hatten.

Wir wollen aber zu Bestättigung dieser Sachen etliche Ort ordentlich beschawen und erwegen: Es hatte auch Felthes (sagt die Histori/) so zumal Fethia genandt/ ermeldtes Flachtes Sohn seines Vatters Klugheit und Verstand nachgefolget/ im Anfang seines Reichs den H. Mann angefangen fleißig zuersuchen: Diesen hielt sein grausames/wild und schädliches Gemahel/mit Namen Geila allzeit von den Mitteln der Mildigkeit ab/ und hat sich diese unter andern ihren Ergernissen und Ubelthaten auch unterstanden etliche Catholische wiederumb zu tauffen. Aber vor Forcht und großem Ansehen deß Heil. Severini/ in dem ihr auch der Mann nicht beygefallen/hat sie alsbald von diesem gottslåsterlichen und verfluchten Fürtnehmen abgelassen. Jedoch beschwåret sie die Römer mit gar harten Aufflagen/ließ auch etliche von der Donau hinweg führen.

Dann als sie auff einen Tag im nächsten Flecken von der Stadt Fabianis gelegen befohlen hatte/ daß man etliche über die Donau hero zu ihr solte bringen/Sie in die verachtteste Dienstbarkeit und Gefångnus zu werffen/macht sich der Mann Gottes zu ihr und bath sie umb Entledigung und Freylassung derselben.

Und wiederumb sagt eben der Author diese Histori an einem andern Ort: Felechus so auch Fethia genandt/der Rügen König als er höret/daß

das übrige Volk aller anderer Städt/so dem Schwerdt der Barbarischen Völcker entrinnen/ sich durch Anleitung des Knechts Ottes auff Larch verfügt/ kame er samt seinem zu sich genommenen Kriegsheer / und gedacht alle die sich daselbsten auffhielten / eylendts hinweg zu führen und in die benachbarte Städt/die ihme auch Zinßbar waren/ auß welchen er eine eingenommen mit Namen Fabianis, so von den Rügen allein/wegen der Donau unterschieden/zulegen. Und abermals/als er von Friderico des Flachtes Sohn/anfängt zu reden.

Die Stadt Fabiana an der Donau Gestad welches nächst an Noricum flisset.

Ferner (spricht er) nahme Fridericus von seinem Bruder Fethia der Rügen König auß wenig Städtten so noch an der Donau übergeblieben und bey guten Würden waren/eine mit Namen Fabianis, neben welcher der Heilige Severinus (als ich erzehlt/) sich auffgehalten. Diß und anders mehr schreibt gesagter Author der Historien des Heil. Severini. Auß welchem allein männiglich wol verstehen kan / daß nicht allein Flachtes und Felches sein Sohn / sondern auch sein Enickel Fridericus seinen Königl. Sitz in der Stadt Fabianis an den Oesterr. und Bayerisch. Gränzen gehabt habe. Deren alte Gebäudann/als wir angezeigt/in unserer Stadt Wienn wiederumb erneuert und in diese Form und Gestalt / in welcher man sie jezunder siehet/gebracht und erhebt worden. Welches wir ebner massen/theils mit der Jahrbücher/theils aber mit der Historischreiber/so von dieser Sachen geschrieben/vielen warhafftigen Gezeugnissen von dem Thatone und Albuino der Longobarder König/Item von Chunimundo und Thraimundo deren Gepidarum, von Chagana und Chaba der Hunnen Königen bekräftigen könten: Damit sie aber dem Leser nicht verdrißlich wären/habens wir mit Fleiß unterlassen.

Der Longobarder/ Gothen/ und anderer König haben ihren Sitz zu Wienn gehabt.

Und daher o/halte Ich/seye beschehen/ daß unsers Volcks Jahrbücher wiewol sie eytel und falsch/ alsbald von Anfang der Sachen bestättigen/ daß so vieler Fürsten Gräber in dem Ort der Stadt Wienn gewesen seyen/ als Tathayms, Magais, Mannonis, Limanis, Tamtonis, Zymonis, Peymonis, Saptanis, Salandi, Laptanni, Rantani, Montani, Rattani, Artalani, Rabani, Nabani, und dergleichen Barbarischer und erdichten Namen viel mehr. Diese alle/geben sie erdichter Weiß für/seyen nicht allein inner der Stadt Wienn/ sondern auch unter die Thor vor etlich tausend Jahren begraben worden/ dieweil sie diesem Ort und nächstem Land den Titul oft verändert und immerdar andere Namen [wie sie spöttlich reden/] als Judaisaptra, Auratym, Sauritz, Mitenans, Pannans, Filan, Caralanx und Corodantia gegeben haben/ von diesem nun dieweil sie nichts dann lautere Fabeln erzehlen / wil ich weiter nicht Meldung thun. Und daß von dieser Zeit an/welche auff des Kayfers Justiniani Lebzeiten und Alter/auff das Jahr aber nach der heylsamen Menschwerdung fünffhundert und fünffzigste fallen thut / biß auff des Heiligen EDDDD Marggraffens zu Oesterreich Zeiten/nemlich biß auff das Jahr Christi 1100. (also das fünffhundert und wenig mehr Jahr darzwischen kommen/) diese unser Stadt Wienn ganz und gar zerstöret und wüst gelegen / und der alten Stadt Fabianax alte Hoffstätt und Steinhaußen unter den Dornen und Hecken kaum haben können gesehen werden/zeigen nicht allein viel Exempel an/ sondern es bezeugens auch für/nemlich die Prærogativen des Kayf. Car. Magni und seines Sohns Ludovici Pii, welche noch in den ältern Clöstern in Oesterreich vorhanden seynd.

Etliche Fürsten von Oesterreich/ deren Begräbnis als die Jahrbücher vermelden zu Wienn solten seyn.

Erdichte Namen des Landes Oesterreichs.

Wie lang die Stadt Wienn verwüstet gelegen.

Diese nun ob sie wol deren des Landes Oerthern/so zu unseren Zeiten gar schlecht und unbekandt seynd/ Meldung thun / (als Tullanx, Artagrün/Symburg/Sarin/Teißlmauer/Trebensee/Wachaw/Camenburg/Chung/Hohenstätten/Aspach und Röde/) so setzen sie doch kein einiges Wort/daß zwar ich wüßte/entweder von der Stadt Vindobonna, Fabiana,

Faviana,

Die Freyheiten oder Brief von der Zeit Karls des Großen an/ bis auff das Kayserthum Ottonis des Dritten dis Namen / thun der Stadt Wien oder Fabiana kein Melsdung.

Ein Jägerhaus war ein lange Zeit in den alten Hoffstätten der Stadt Fabiana. Wann und durch was Mittel die Stadt Wien in den alten Hoffstätten der Stadt Fabiana wieder umb zugenommen.

Die Stadt Wien ward ein Gut der Marggrafen von Oesterreich. Die erst Kirchen zu Wien seynd gewesen S. Joannis, S. Gervasii und Prothasii. Der H. Severinus hat ein Closter und Bischoff. Sig zu Wien gestiftet. Was für Apostal der H. Ruprecht in Oesterreich zu den Awaren geschickt.

Faviana, oder Flaviana, oder endlich auch von Vienna; So sie doch auch die Fluß/Berg und deren Namen/ welche noch in Oesterreich seynd/ erzehlen/ als Nardim/ Peilag/ Drasam/ Anzinesbach/ Erla/ Leytha/ Comagen und Wachaw/ So gedencfen dieser Frey-Brieff auch der Stadt Wienn nicht/ welche hernacher neulicher Zeit von Ottone diß Namens dem ersten Kayser umb das Jahr Christi 988. einem mit Namen Engelreich samit dem Gebiet der Orientalischen Provinzen mit diesem Titul und Gestalt gegeben worden/ daß er die Clausuren des Flusses Drasam/ das ist/ die Gebürg des Gallenbergys / durch welche Drasama fließen thut / wider die tägliche grosse Auffsbruch und Einfäll der Ungern beschüzete: Und daß ich die Zahl deren Jahr so auff diese Zeit erfolget seynd / recht zusammen bringe / so seynd in deren Fürsten von Oesterreich Cangley sehr alte Brieff vorhanden / welche vom Kayser Henrico im Jahr Christi 1002. und von Cunrado dem Andern diß Namens im Jahr unsers Heylands und Seeligmachers ein tausend und ein und dreyßigsten denen ersten Marggraffen von Oesterreich / als Henrico und Alberto mit etlichen gewissen Prærogativen / Freyheiten / und Vorzügen ertheilt und zugelassen worden/ in welchen vieler schlechter Oerter Namen hinzu gesetzt seyn / der Name aber Vienna oder Fabianis gänzlich außgelassen / welches mich dann verursacht / daß ich den gemeinen Jahrbüchern in dieser Sachen etwas Glauben gebe / welche da fürgeben/ daß in den alten Hoffstätten der Stadt Wienn / ein lange Zeit ein Jägerhaus gestanden seye / allda die Herrn dieser Orthen sich des Jagens befließen. Hernacher aber seye von den ersten Marggraffen von Oesterreich (welche man dazumal auff Lateinisch Orientales, das ist/ auf Teutsch Marggraffen von Oesterreich genennet /) ein kleines Wesen darzu erbauet worden/ in welchem die Leuth / so ihren Herrn im Jagen einen Beystand leisteten / zusammen kamen.

Dannenhero / welches man gewiß auß deren ältesten Jahrbücher Tag-Registern sehen und wiederholen mag / befinde ich in denen Freyheiten der Clöstern (als wir ein wenig zuvor auß der Stiftung des Closters zu den Schotten angezeigt haben /) daß zu des H. Leopoldi und in nachfolgenden Zeiten/nemblich von dem Jahr Christi ein tausend und einhunderttisten an/bis auff das ein tausend einhundert und achtzigste/Fabiana, das ist/Vienna, ein ligend Gut genennet wurd. Das aber die erste Kirchen alda dem Heil. Johanni dem Tauffer und den H. Märterern Gervasio und Prothasio noch im 470. Jahr Christi zu Ehren erbauet worden / ist auß des Heil. Severini Historia so von uns erfunden worden/offenbahr.

Von diesem Mann (als wir hernacher erweisen wollen /) ist gewiß / daß er nach denen Heiligen/nemblich nach dem H. Quirino, Maximiliano, Florian und Martino bey den Pannoniern und Bayern die heilsame Lehr Christi. Glaubens außgebreitet und in der Stadt Fabianis einen neuen Bischofflichen Sitz / so dem alten Larchischen Haupt-Bischoff in Bayern gelegen/unterworffen: Aufferhalb aber der Stadt Fabiana Stadtmawren unter dem Gallenberg und eben am Gestad der Donau auch das erste Closter dieser Orthen erbauet habe. Als nun diese alle nach der Longobarder und Hunnen Einzug zerstöret und ganz verwüstet worden / hat der H. Ruprecht Anno 634. als er Theodonem deren Bayern König zum Christlichen Glauben befehret / und den alten Salzburgischen Bischofflichen Sitz [in welchem der Heil. Maximus vorzeiten / wegen seines Heil. Lebens berühmt gewesen /] so zwar auch zu Boden gefallen / ebnermassen als wie den Fabianischen/Passawerischen/ und Larchischen wiederumb zurecht gebracht und erhebt / zu den Hunnen in die Oesterreichische und Bayerische Grän

Gränken einen mit Namen Cunaldum und Gifalaricum Lehrer des Göttlichen Worts geschicht / welches er dann auch in Kärndten und Steyer-marck/die auch wieder zum Schaaffstall Christi zu bringen waren / gethan hat / indem er einen seiner Schüler mit Namen Doningum abgesandt / der diese Schaaff / so ein lange Zeit allda verlohren und ganz zerstreuet gewesen / wieder zusammen sammlete.

Ein Apostel ward von dem h. Ruprecht in Kärndten geschickt.

Und haben des Heil. Ruprecht Nachkommen / als die Bischöff zu Salzburg diß allwegen im Brauch gehabt / als daß sie allen ihren Fleiß / Mühe und Arbeit dahin anwendeten / darmit sie die Hunnen und Slaven [welche beede Völcker ihre Siz neben einander hatten /] zu dem Christlichen Glauben bringen / und also mit Christo versöhnen möchten.

Die Bischöff von Salzburg haben die Christl. Religion / so in Oesterreich / Kärndten und Steyer-marck zu Grund gegangen wie derumb darinnen auffgebracht.

Dahero lesen wir / daß Johannes (welcher unter Pipino der Francken König der Salzburgerischen Kirchen vorgestanden /) zween Priester mit Namen Virgilius und Sodomum , so in der Christlichen Lehr sehr wol gegründet und erfahren / in dem der Heilige Bonifacius Erz-Bischoff zu Maynz / so das Wort Gottes in Bayern gelehrt und gepredigt / ange- trieben / zu den Hunnen und Slaven gesandt habe / deren diese in Kärndten und Steyer-marck / die andern aber in Pannonien wohnten.

Also hat auch Virgilius , welcher dem Joanni in den Salzburgischen Stuel nachgefolget / zu den Slaven auff die Stadt Carnuntum , Majora- num einen Diaconum , und Modestum , so hernacher allda zu Solfeldt ein Bischoff ward : Zu den Hunnen aber in Pannonien Haimonem und Regaldum abgefertiget. Welchem dann diß auch in folgenden Zeiten die Ju- vavienfes , so hernacher Salzburgische Bischöffen genennet worden / nach- gethan haben / Arnus so unter dem Carolo Magno , hat einen mit Namen Dietrich : Adelramus , welcher in des Arni Stelle getretten / einen mit Na- men Ottonem ; und Adalbinus , einen so Osvaldus geheissen / in dieser Sa- chen gebraucht. Diese alle / wie ich in den ältern Jahrbüchern / so von mir er- funden / gemerckt / werden der Hunnen und Slaven Bischoff genennet. So liest man auch von einem mit Namen Ratfried / daß derselbige bey der Stadt Fabiana in Norico unter dem Kayser Arnolpho ein Bischoff gewe- sen seye.

Modestus Bischoff zu Solfeldt in Kärndten / welches Bis- stumb hernach von Eberhard dem Bischoffen zu Salzburg auff Gurck ist transferire worden.

Der Slaven und Awaren Bischoff in Pannonien.

Von deren einem dann (es seye jezunder welcher wölle /) ohne allen Zweifel die dritte Kirch dem Heil. Ruprecht zu Ehrn in der Stadt Fabiana gebauet ward : Welches auch die gemeine Jahrbücher unseres Volcks / daß dieselbige zum ersten seye auffgerichtet worden / mit diesen Worten be- zeugen.

Wann und von welchem die Kirchen S. Ruprechts zu Wienn er- bauet wor- den.

Des möcht er doch gern sein
 Er stiftte ein wenig Stetelein /
 Das hieß er Faviana
 Seyt ward es umbmauret da /
 Und ward Wienna genandt
 Die ward so weyten erkandt /
 Darnach ward es also gestaldt
 Daß sie kam in der Khristenwaldt /
 Seyd nach des Hayden dott
 Als es der liebe Gott gebott /
 Da sassen die Khristen und trachten
 Wie sy ain Kirchen gemachten /
 Da Gott würde ine geehrt
 Und auch sein lobe gemehrt /

Keimen auß den gemeinen Oesterreichischen Jahrbüchern von der Kirchen S. Ru- prechts.

Da sprach der weisist unter in
 Ir Herzen ir hört mein sin/
 Mit hilden ich es sprechen sol
 Die Kirchen leyt nindert so wol/
 So gegen dem werde auß der hayde
 Da hatt sy schon augen wayde/
 Die red begund in allen
 Vll rechte wolgefallen/
 Da war die grundvest gegraben
 Und auch die Kirch schon erhaben/
 Und ward geweyhet also here
 In sant Ruprechts eere/
 Als sy noch heut ist behandt
 In Wienn sy die pfar ward genandt.

Die Kirchen
 S. Ruprechts
 ward die drit-
 te/so zu Wienn
 erbauer wor-
 den / und in
 welchem Ort.

Diese des Heil. Ruprechts Kirchen/ oder so vielmehr ein Capellen zu
 nennen/steht noch auff dem Riemmarckt/nahend bey unserm Haus/welche
 (als wir lesen/) einer vom Adel mit Namen Georgius von Mursperg auß
 Traun/nach dem sie baufällig/ und wegen der Aelte schier eingefallen war/
 wieder erbauer hat /im Jahr Christi 1436. Welches dann ein Anzeigung
 ist/das zu der Zeit/ehe diese Kirch dem Heil. Ruprecht zu Ehren erbauer und
 geweyhet worden / die Stadt Fabiana, oder wie sie hernacher genandt / die
 Stadt Wienn noch nicht weiter innen gehabt / als ein Meyerhoff oder ein

Dieser Histo-
 rien thut
 Eginhardus
 Meldung.

Acker und Feld. In welcher hernacher Carolus Magnus, als er der Hun-
 nen König Chaba mit Krieg bezwungen / und den andern Oribsten Land-
 herrn der Hunnen mit Namen Chabean zum Christlichen Glauben ge-
 bracht / Ihme auch die Gegend zwischen Stainamanger und der Stadt
 Carnunto unterschieden/dem Heil. Petro zu Ehren schon die vierdte Kirchen
 erbauer und hinzugesetzt hat/nahend im Jahr nach der Heilsamen Mensch-
 werdung dem Ahtthundersten / welche auch noch zu heut nicht weniger als
 die zu St. Ruprecht wegen der Aelte berühmt und zu sehen ist : Und von
 dieser Zeit an ist glaublich / das deren Franckischen und Bayerischen Köni-
 gen Kriegs-Oribste/das ist/diese so die Marck beschützten/welche wir Marga-
 grafen nennen/als Walarus, Grifo, Albertus, Hardwig, Geroldus, Dietrich/
 Gottfrid/ Ludewig/ Michelinus, Gerhold / Baldrich / Sigehard / Ratold
 und Rudigerus mit dem Zunahmen von Pachelarn genandt / bis auff Hein-
 richs des Ersten Kayserthumb/und auff das Jahr Christi 980. ihren Sitz
 in der Stadt Wienn / als sie noch in der Enge eines Mayerhoffs begriffen
 und eingeschlossen ward / gehabt haben : Deren ob wol unseres Volcks
 Jahrbücher nicht gedencken/(in dem sie für diese/weiß nicht was für erdichte
 Namen setzen /) so beschicht doch in den Freyheiten und Clöster und der
 Oesterreichischen Briefflichen Schatz-Cammern / auch in deren Kayser/
 als des Caroli Magni, Ludovici Pii, Caroli Crassi, Ludovici Secundi, Carolo-
 manni und Arnolphi Historien/so von uns erfunden worden/deren gar vffte
 Meldung: Also das man auch auß diesen/unserer Chronicken unnütliches
 Geschwätz greiffen und sehen kan. Als aber die Ungern durch Anleitung
 und Hülff deren Othonum auß Bayern und Oesterreich geschlagen / ihre
 König Toxes und Geyla bey Melck überwunden worden / und die Grafen
 von Bamberg Albertus und Lupoldus die Orientalische Marck / das ist/
 [darmit ich nach Historischem und Lateinischem Brauch rede/] die Grän-
 zender Donau / so gegen Orient, zubeschützen sich unterfangen / seynd von
 deren Geschlecht und Nachkommen/ den Heiligen zu Ehrn/nach und nach
 andere

Die Grafen
 von Bamberg
 haben Oester-
 reich zum Er-
 ben empfan-
 gen.

andere Kirchen erbauet worden: In dem auch so viel Gebäu so lang darzu kommen seynd / biß letztlichen umb das Jahr Christi M. C. L. ein neue Kirchen allen Heiligen geweyhet ihnen und zugeeignet / und von Henrico des Namens dem ersten Herzogen zu Oesterreich / samt einer anderen der Heiligen hochgelobten Jungfrau zu Ehren ausserhalb des Stättls Fabiana Mauren / indem er auch ein kleinen Ort / allda die Geistliche Personen zusammen kämen / darzu gesetzt und reichlich begabt / erbauet worden / welche man heutigs Tags inner der Stadt sehen und zu den Schotten nennen thut / (dieweil er sie den Schotten so ins Gelobte Land renseten / zu Hülf gestiftet hatte /) Welches dann die Herzogen dieses Landes dahin bewegt / daß sie ihren Fürstl. Siz / den sie zuvor auff Melet / Gars / und auff dem Gallenberg gehabt / hernacher dahin / daß ist in die Stadt Fabianam brachten und allda nahmen / welchen sie gar nahend an dem neuen Kloster der H. Jungfrauen bestätigt haben / die Inwohner nennen noch auff den heutigen Tag von dem Wörtlein Aula, nach ihrer Mutter Sprach diesen Ort am Hoff. Da jekunder ein grosser Platz / und man allerley Brod und Krebs feyl hat / auff welchem man auch die Jahrmärckt / so unserer Stadt von denen Fürsten zugelassen / gehalten und verrichtet werden.

Dahero dann die Stadt Fabiana, oder unsere Stadt Wienn / gleich wie sie von Anfang ein Königl. Siz war / auch ein solcher / nach dem sie wieder zu ihren alten Ehren kommen / hernacher verblieben ist / oder hat denselbigen als sie diese Prærogativam verlohren / nach der Longobarder Einzug im fünffhundert und zwanzigsten Jahr / als lang sie verachtet unter den Steinhaußen gelegen / und keinem Fürsten dieser Gegend zu einer Wohnung tauglich gewesen / verlohner wieder bekommen.

Umb dieser Ursachen willen / und zu der Zeit / als diese hochberühmte und uralte Stadt wiederumb zu ihrer vorigen Dignität und Würde kommen / hat sie hernacher wegen ihrer Fürsten Gegenwart und Beywohnung nicht allein an der Zahl der schönen Gebäuen und der Inwohnern / sondern auch an Reichthum dermassen zugenommen / als daß sie alle Provinzen oder Märck / das ist / die Stadt der Orientalischen Gränzen leichtlich übertröffen. Nach welcher Zeit dann wiederumb im Jahr Christi 1190. von Leopoldo diß Namens dem Fünfften und an der Würde dem andern Herzogen zu Oesterreich / als er durch die Beut in Asien reich worden / und auch viel Guth und Geld von der Gefängnis Richardis des Königs auß Engelland / (welchen er allda in freyer Verwahrung gehabt /) bekommen / der Heil. Jungfrauen ein Gottshaus / welches man Rotundam oder Rund genennet / (dahin hernacher die Dominicaner gesetzt worden /) und auch dem Heil. Jacobo ein Capelln erbauet worden. So ist auch zu glauben / daß die beede Kirchen St. Johannis des Taufers so nahend vor achthundert Jahren eingefallen / wiederumb von den Hierosolimitanischen und Rhodiensischen Rittern nicht allein erneuert / sondern von Grund auff seyen erbauet worden.

Ferner hat auch ermeldter Leopoldus, als er seine Güter und Namens Lob durch den stattlichen ansehentlichen Anzug in Asiam sehr gemehrt / in dem auch die Erledigung des gefangenen Königs auß Engelland darzu kam / dieser neuen oder vielmehr erneuerten Stadt Wienn Bezirk und Zwinghoff erweitere / und als er etlich tausend Häuser / welche er in die neue Stadt mauren eingeschlossen / darzu bauen lassen / so wol die Stadt Wienn als die Inwohner nicht schlecht erhebt. Welchem dann auch sein Sohn Leopoldus, diß Namens der Sechste / nachgefolget ist / und hat / als man sagt / durch Embsigkeit und Fleiß eines mit Namen Dietrichs [den er in sehr hochwichtigen

Die fünfte und sechste Kirchen / werden allen Heiligen und der Heil. Jungfrauen im Jahr 1150. zu Ehren erbauet.

Die Stiftung des Smettschen Klosters.

Die Bambergische Grafen von Oesterreich oder die Oriental. Margrafen haben ihren Siz auff Wienn transferirt.

Ein Ort der alten Burg an S. Paulsgraben Capellen daher der nächste Platz seinen Namen behält, und am Hoff genennet wird.

Wann der Fürstl. Siz wiederumb auff Wiennbracht worden.

Die siebende Kirchen zu der H. Jungfrauen Rotunda genannt erbauet.

Die achte zu St. Jacob. Zwo Kirchen St. Johannis die Zehende und Elfte.

Durch welcher Fürsten Hülf die Stadt Wienn zugenommen.

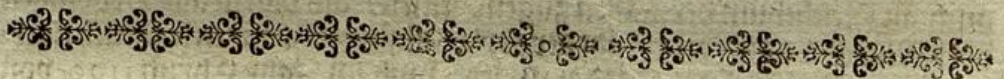
gen und nothwendigsten Sachen brauchte/) mit in kurz zusammen gebrachter Reichthum und allerley Nothwendigkeiten die Stadt Wienn dermassen begabt / ihr auch solche Gelegenheit gemacht / dardurch sie in ein solches Aufnehmen und Ansehen kommen / als daß sie den allerreichsten Städten in Wällisch: und Teutschland hat angefangen gleich zu seyn / und auch heut zu Tag viel übertreffen thut.

Und diß sey vndem Kayserlichen Sitz und Pallast / welchen die erste Kayser ihnen zu Wienn genommen.

Lob und Herrlichkeit der Stadt Wienn.

Diesen ihrer Voreltern Brauch haben auch die jüngere Kayser (welche von 700. Jahren hero auß Teutschland zum Kayserthumb erwöhlet worden / in acht genommen / und eben / als sie sich auch an diesem Ort sehr belustigt /) in dieser unserer Stadt der mehrer Theil ihren Ort zu wohnen [welchen die Teutsche Kayser Comitatum, das ist / ein Fürsten Hoff / die Griechische und Fräncische Kayser aber Palatium, oder ein Pallast nennen /] außgesehen.

Auß diesen nun sey genug etlich wenig zuerzehlen: So haben sich Henricus diß Namens der Dritte / Bierdte und Fünffte in dem grossen und langwürigen Krieg / so sie wider die Ungern geführt / in der Stadt Wienn / da sie noch einem engen Mayerhoff gleich ware / als einem gar bequemen Ort zu dem Ungerischen Krieg / auffgehalten / und allda ihre Kriegsheer in die Schlacht außgeführt / auch von dannen auß das ganze Kriegswesen verwaltet: Diesen ist nachgefolget Fridericus der Ander umb das Jahr Christi 1237. Rudolphus der Ander umb das Jahr Christi 1284. Albertus der Erste nach dem Jahr Christi 1310. Fridericus der Dritte / im Jahr 1320. Sigismundus der Erste / im Jahr 1420. Albertus der Ander / Fridericus der Bierdt / nach dem Jahr Christi 1454. Maximilianus, und zu unsern Zeiten Ferdinandus, diese Römische Kayser alle haben ihren Pallast und Kayserl. Sitz oft und einander nach zu Wienn gehabt / welcher dann noch heutiges Tages auch da ist.



Das dritte Capitel.

Wienn seye der erste Orth in Oesterreich und Bayern des angenommenen Christlichen Glaubens gewesen.

Catalogus deren Märtyrer und Aposteln in Norico und Pannonien.



Es Alexander Severus (wie Lampridius schreibet /) sich des Römischen Gemeinen Nutzens unterfangen / oder wie ihrer viel auß dem Eutropio und Orosio beybringen / nach dem der Kayser Philippus, so der Christlichen Religion nicht zuwider war / nach dem Gordiano regieret / halte ich / daß der Grund der heylsamen Lehr Christliches Glaubens bey den Sibatiern / Bayern und Linsgauern sey gelegt worden: Als der Heil. Quirinus zu Schopring in Ungern / der Heil. Florian zu Larch in Bayern / Maximilianus zu Gili in Steyermarc / Narcissus und Hilarius samt den reinen unbesleckten Jungfrauen Afra, Eunomia und Eutropia zu Augspurg umb der Bekandnuß Christi willen grosse Marter und Pein außgestanden. Welche Zeiten nicht allein auff den Verlust der Christlichen Religion / sondern auch des Römischen Reichs fallen thun / nemblich als die grausame Verfolgung des Kayser

Kaisers Diocletiani, Maximiani, Cari und Numeriani in der ganzen Welt wider die Christen wütet und angestellet ward/ auch vieler Menschen Gottesforcht verhinderte.

[a] Dahero darmit die Christliche Lehr nicht grössere Gefahr außstehen und mehrer Schaden empfangen möchte/ unterhielten sie in den fürnehmsten Städten und sonderlichen in den Römischen Reichsstädten heimliche Lehrer des Göttlichen Worts/ welche sie wegen der embsigen Sorg der Seelen und fleissiges Aufsehen Episcopos, das ist/ Bischöff nenneten.

[b] In den Linggawischen Reichs und sonst Städten / waren diese Bischöff/ als Tiberinensis, das ist/ der zu Peringen/ Quintavienlis, oder der zu Rinzing/ und der zu Passau in Bayern/ der zu Larch/ und zu Lambach. In Kärndten und Steyermarkt / der zu Salzburg / zu Solfeld/ zu Cili/ zu Petaw/ und zu Trivisi.

[c] Unter welchen folgendes der zu Larch/ wegen seines grossen Verdiensts gegen dem Christlichen Glauben / von dem Römischen Stuel die Prerogativam, Vorzug und das Recht eines Metropolitanani, das ist/ eines Erz-Bischoffs / item den Titul eines Obristen und Legaten durch Teutschland/ Frankreich/ Slavonien / Ungern / Avariam, Desterreich und Mähren bekommen hat.

[d] Welche Freyheit hernacher/ als diese Dicecelis und Bisthum zu Grund gangen / und diß Privilegium in das Salzburgis. und Maynzische Bisthum ist zertheilt worden.

[e] Deswegen obwol die Bischöff dieser zweyen Bisthumben als die zu Larch / der angefangenen/ die Salzburgerische aber der wieder zurecht gebrachten Religion/ in Norico Anfänger gewesen / so ist doch gewiß / daß zu Wienn und in dem Ort der Stadt Wienn / (f) das ist/ bey Vindobonna und Fabiana, die

Christliche Lehr zum allerersten von dem Heil. Eleutherio und Quirino beyden Bischöffen zu Larch seye außgebreitet worden / nahend umb das Jahr Christi 250. (g) Deren dann der Ein/ als Quirinus zu dem noch bey Siscia,

einer Stadt am Gestad der Saw / gegen dem Auszug des Flusses Colapis über (als Strabo meldet/) gelegen / von Maximo dem Richter dieser Stadt gefänglich eingezogen und auf Steinamanger zu dem Ungerischen Landpfleger geschickt worden.

(h) Welcher ihn in ein Stadt in Pannonien (mit welchem Namen Jornandes Vindobonnam andeuten wil/) geführt / und ein lange Zeit allda in starcker Verwahrung und harter Gefängnis gehalten / biß er letztlich / nachdem er viel und grosse Pein und Plag in der Stadt Vindobonna, das ist/ (i) in Wienn außgestanden / wiederumb auff Schapring einem Ort gar nahend bey Stainamanger gelegen/ geführet/ und als er sich weigerte den Teuffeln zu opfern / zu dem Todt verurtheilt / und also in den nächsten fürüber fließenden Bach Sabariam (so man heut zu Tag die Ginz nennet/) gestürzet worden.

Von dessen Martyrisierung dann der Poet Prudentius ein Christliches Carmen geschrieben/welches also anfängt:

[k] Insignem meriti Virum,
 Quirinum, placitum Deo
 Urbis mania Siscia
 Concessum sibi martyrem,
 Complexu patrio fovent.

(a) Wann die Bistumb in Norico und Vindelicien angefangen.
 (b) Die Bistumb in Vindelicia und beeden Noricis.
 (c) Die Bischöff zu Larch haben den Gewalt eines Erz-Bischoffen durch ganz Teutschland/ Pannonien / Noricum und Gallien bekommen.
 (d) Als ich vermyne ich sey für das Wort intercedente zu lesen intercedente, das mit de sensus und Verstand wäre / als diß Bistum zu Grund gangen / ist diß Privilegium in das Salzburgische und Maynzische Bistumb zertheilt worden.
 (e) Die Salzburgische Bischöff welche nach deren zu Larch auch Erz-Bischoff worden.
 (f) Zu Wienn hat die Christliche Religion angefangen.
 (g) Der Stadt Siscia Hoffstatt seynd noch heutiges Tags unter dem Desterreichischen Gebiet an dem Steyermärkischen / Ungarischen / Slavonischen und Windischen Grängen/ die Einwohner nennen es Soffed/ alda ward ein uralter Bistumb/ dessen Bischöff sich in den ersten Conciliis unterschrieben haben.

Hic

* Diß hat man auß der ibralten Historia des Heil. Quirini die von mir erfunden worden und gut lateinisch beschriben ist. Die Desterreicher ehren noch heutiges Tags diesen Heiligen vor andern. (h) Vindobonna ist von Jornande ein Stadt in Pannonien genennet worden. (i) Ptolemæus, Antoninus und der Heil. Hieronymus thun des Orts Sacarantia oder Schapring Meldung / und beschreibet sie Hieronymus mitten zwischen Petronell und Stainamanger. Der Nam Sabaria oder Stainamanger bleibt noch bey den Ungern/ von welchem die Einwohner / den nechsten Ort durch welchen der Fluß Sabaria (so jetzt die Ginz heisset/) fließt / und wegen alter Deutschriften berühmt ist / Schapring nennen und also den Namen Sacarantia oder Scarabantia etwas Wenigs außsprechen. (k) Der Stadt Siscia oder Soffed thut Ptolemæus, Antoninus, Plinius in seinem 3. Buch am 25. Cap Strabo im 5. und 7. Buch. Velleius Paterculius und die Histobia Tripartita Meldung/ daß sie an der Saw gelegen seye. Dann daseelben war ein uralter Bisthoff. Siz/ welcher lange Jahr hernacher von den Ungern in den nächsten Ort Sagabrien transferirt worden.

Das ander Buch

Hic sub Galerio duce,
 Qui tunc Illyricos sinus
 Urgebat ditionibus,
 Fertur Catholicam fidem,
 Illustrasse per exitum.
 Non illum gladii rigor,
 Non incendia, non feræ
 Crudeli interitu necant:
 Sed lymphis pluvialibus
 Gurges dum rapit, abluit.

Das ist:

Quirin den Mann als wol verdient/
 Und wegen seiner Tugend berümbt /
 An dem auch Gott Wolgfallen hat /
 Siscia die ansehenlich Stadt /
 In ihre Schoß wie sichs gezümbt /
 Als einem Martyrem auffnimbt.
 Unter Galerio / als man sagt /
 Dem Kayser der Illyren plagt
 Ihm zugehorchen / hatte er
 Den Catholischen Glauben sehr
 Erleutert und auch weiter bracht /
 Durch seinen Todt und Gottes macht.
 Ihn hat getödet nicht das Schwerdt /
 Kein Feuer verbrandt / auch nicht verzehrt
 Die wildte Thier so ungemach /
 Sondern ward geworffen in ein Bach /
 Der heuttigs Tags die Günst wird gñandt /
 Im Ungerland gar wolbetandt. zc.

Und dergleichen mehr: Dessen Martyrers Leib nun ward von den
 Christen / welche sich in Pannonien und Norico verborgener auffhielten/
 heimlich auß dem Bach gezogen / und gen Rom geführet worden: Welcher
 dann viel Jahr hernacher von Zacharia dem Pabst zu Rom samt des Hei-
 ligen Hippolyti Reliquien und Heiligthumben dem Alberto und Occario
 der Ungerischen Gräben Grafen / welche die Francken daher auff ihre
 Sprach Marggrafen nenneten / wegen ihres grossen Verdiensts und dem
 Römischen Stuel geleisten Treu / Hülf und Fleiß wider die Meer Räu-
 ber / geschenckt und verehrt worden: Und durch diese Gelegenheit / auch zu
 dieser Zeit (welches sich dann unter Pipino der Francken König begeben /
 umb das Jahr Christi 744.) ist der H. Quirinus wiederumb in das Land so
 weit es mit seiner H. Lehr unterrichtet und eingewenhet ward / kommen und
 in ein Closter nicht weit von dem Gestad des Flusses In / mit Namen Ze-
 gernsee / (welches von Occario dem einen Grafen der Orientalischen Marck
 unserm Seeligmacher zu Ehren erbauet / gelegt worden / allda er dann noch
 heut zu Tag geehret wird:) Gleichwie auch der ander Grafe und Oberster
 Landpfleger der Orientalischen Marck Albertus, wie sie die dazumal nenne-
 ten / des Heil. Hippolyti Reliquien zu Ehren in Bayern ein Closter erbauet
 und nicht mit geringeren Geschenken reichlich begabt hat / welches noch mit
 dem Zunamen St. Pölten ausserehalb des Wiener Walds sechs Meil-
 wegs von Wienn gegen Nidergang stehet / von den Hunnen zwar nicht nur
 einmahl gestürmet / aber so oft von den Passawerischen Bischöffen (denen
 diese Diocæsis und Verwaltung zugehört /) wiederumb erhebt worden.

Dieses hat
 man auß der
 obgesagten
 Historia des
 Heil. Quirini
 Albertus und
 Occarius
 Orientalische
 oder Wiene-
 nerische
 Marggrafen
 unter dem
 König Pipi-
 no im Jahr
 Christi 746.
 Des H. Quir-
 ini Heilig-
 thum im Clo-
 ster Zegernsee
 an dem In
 gelegen.

Anfang des
 Closters zu
 St. Pölten in
 Oesterreich.

Herz

Hernacher als die Bayerische und Oesterreichische Gränzen (da unser Stadt Wienn stehet) mit so viel Martyrer Blut besprenget und besleckt / zu dem auch durch so vieler Barbarischer Völcker / als der Hunnen / Gothen und Hörll / so von Gott als einem Rächer und Straffer alles Unrechtes erweckt / nach diesen glückseligen und recht guldnen Zeiten der angenommenen Christlichen Religion / Einzug verwüestet / und fast gar öde gemacht war / ist auch die Christl. Gottesforcht samt der Römer Gebieth verworffen und verjagt worden.

Als nun Severinus ein Erzbischoff zu Ravenna nicht allein mit diesem Verlust des Römischen Reichs (welches dazumal gar baufällig stund) sondern auch mit dem rechten heylsamen Christlichem / aber in ermeldten Gränzen außgetilgtem Glauben ein grosses Mitleiden gehabt / zumal auch von Gelatio dieser Zeit Römischen Pabst ermahnet worden / hat er (als man sagt /) ihme ein lange und gefährliche Reyß in Oesterreich und Bayern fürgenommen / allda den Heyden die Heilige Christliche Lehr zu predigen / und also unser Stadt Wienn (welche dazumal von den Kriegskräften des alten Fußvolcks / so unter der zehenden Legion in der Stadt Vin-dobonna gedient / Fabiana genennet worden /) ihme wiederumb zu einem Ort und Gelegenheit seines Vorhabens gemacht und außersien: Darmit er / dieweil die Stadt Fabiana an beede Provinzen als an Bayern und Ungern gränzete / auf die eine Seiten in Bayern / die Hörll und Scyros, auf der andern aber in Ungern die Gothen zu dem Christl. Glauben zu bringen ein gelegnen und leichten Weg zeigete.

Dahero als er Felethæum der Rügen und Hörll König bekehret / hatte er alsbald dem Heiligen Johanni dem Tauffer und den zweyen bestandhaftigen Martyrern Gervasio und Prothasio zu Ehren in der Stadt Fabiana, theils mit seinem eigenen / theils aber mit der Hörll Fürsten Unkosten / Kirchen und Gottshäuser erbauet / auch in deren / einen Bischofflichen Sitz / dem er Mamertinum einem Junffmeister fürgesetzt / bestättiget. Ihme selber hat er außserhalb der Stadt Fabiana Ringmawren am Gestad der Donau unter dem Gallenberg [welchen die Griechen vor Zeiten vnder Frucht der Eichbäumen / deren er gar viel hatte / Cecium, und von den Inwohnern Salatische und Celtische Gebürg nenneten.

Dahero dann ihme die Unserige nach der Heydnischen Sprach noch Gallenberg heissen /] ein Zell gebawet / welche hernach die Größe eines Closters bekommen hat / aber nicht gar lang hernacher von den Longobardern samt der Christl. Religion / und der Hörll Gewalt zerstöret worden.

Auß welchem er als gleichsam auß dem Trojanischen Ross / den nechst unbligenden Derthern (in welchen er neulich zuvor den Grund Christliches Glaubens gelegt /) Bischoff und Lehrer des Göttlichen Worts gegeben / in dem er Constantium auff Larch / Maximum auff Salzburg / Lucilum auff Passaw / Moderatum auf die Reichsstadt Lambach (allda heutiges Tags das Closter Lambach in Oesterreich stehet /) Sylvinum auf Rünzing / auf Peringen aber bey den Linsgauern einen mit Namen Paulinum geschicket hat.

So listet man auch daß der Heilige Severinus selber seinem Fabianischen Closter (welches nicht weit von Wienn muß gelegen seyn / ihme oft ein lange Reyß fürgenommen habe / und auf Passaw / so an dem Orth da die Donau und der Inn zusammen fließen / ligt / gezogen seye: theils darumben / daß er die Völcker / die er nicht längst dem H E R R N gewonnen / in dem Glauben stärckete: theils aber damit er seiner

Die Barbarische Völcker seyn von Gott wider die Römer / welche greulich wider die Christen in Norico und Pan-nonien wüthen thäten / erwecket worden.

Wann die Christliche Religion in Norico außgehört habe.

Der H. Severinus hat zu Wienn einen Bischoff. Sitz gestiftet / und von dannen anderen Orthes Bischoff zugeschiickt.

Der erst Bischoff zu Wienn im Jahr Christi 470. Ein Closter ist von dem H. Severino außserhalb der Stadt Fabiana oder Wienn erbauet worden.

Auß dem Fabianischen Closter seynd alle Bischoff in Norico herkommen,

Es seynd noch monumenta der alten Stadt und Kriegslager Rünzingen oberhalb Passaw in Dorff Rünzingen.

Diß ist alles
auff der Histo-
ria des Heil.
Severini ge-
nommen.

Discipul Exempel verbesserte / und sie mit Göttlicher Krafft zu der heylsamen Lehr mehrers erleuchtete und entzündete. Von dannen aber sene er zu den Linsgauern: jetzt auff Rünzing / jetzt wiederumb auff Peringen gereyset / und nach dem er die Gebott des H. Ern mit Nug und Frucht verrichtet / auff der Donau seinem Fabianischen Kloster / welches mehr denn hundert tausend Schritt weit von Passaw gelegen / wiederumb zugeschiffet.

Bischofflicher
Sitz zu Wien
im Jahr 468.

Welches alles nicht übel auf unser Stadt Wienn zutrifft / als zu deren man vierzig kleiner Meilwegs von Passaw zu schiffen hat / das ist / ein hundert und sechzig tausend Schritt. Also daß erscheinen thut / es sey der erste Bischoffliche Sitz dieser Orthen von dem Heiligen Severino in unserer Stadt Wienn bestättiget worden / im Jahr Christi 468. Welcher Sitz hernacher / als Fridericus der Hörll König / sich des Christlichen Glaubens abgethan / und die Longobarder zu der Hörll Verderben / theils von Gott dem Allmächtigen / theils aber von dem Kayser Justiniano, [wie Procopius schreibt /] erwegt wurden / auff Larch einem Ort in Bayern fünff und zwanzig Meilwegs von Wienn gegen Nidergang gelegen / von Symmacho dem Römischen Pabst umb das Jahr Christi 500. transferirt und gelegt worden / in dem einer mit Namen Theodoricus zu Larch zu einem Erzbischoff und des ganzen Teutschlandes / Ungern / Bayern / Slavonien / Franckreichs / der Rügen und Gepidarum Obersten gewenhet und eingesetzt worden: Von welchem wir in einem sehr alten Jahrbuch / so deren Pabst und deren Kayser Leben / biß auff den Kayser Heinrich den Andern / (den man Heilig nennet /) begreiff / diese Wort im Leben Symmachi beschriebner also lesen: Zu des Symmachi Zeiten / ward Theodorus ein Erzbischoff zu Larch / welchem ermeldter Symmachus einen Bischofs Rock verehret / und ihne durch ganz Teutschland und Gallien / durch Moymarien, Mähren / durch der Rügen / Gepidarum und der Ungern Provinzen / item durch beede Moesien / das ist durch Servien und Bosna / durch die Bulgaren und Wallachen / auch durch der Slaven Land zu einem Obristen und Predigern verordnet und bestättiget hatte.

Der Bischoff.
Sitz ist von
Wien auff die
Stadt Larch
transferirt
worden: De-
ren alte Hoff-
stätte noch
heutiges Ta-
ges zu Enns
in Desterreich
verhanden
seynd.

Ein Ort auff
den uralten
Jahrbüchern
von Theodo-
ro dem Bi-
schoff zu Larch.

Deren Bi-
schoff zu Larch
größter Fleiß
in Ausbrei-
tung der
Christl. Reli-
gion.

Ein Brieff
des Pabsts
Zacharias an
Unilonem
den Bischoff
zu Larch.

Diß hat man auß einem alten Jahrbuch: Und ist beschehen / im Jahr Christi 497. als Symmachus dem Römischen Stuel vorgestanden: Und haben auch die andere Erzbischoff zu Larch / so hernacher gefolget / sich nichts anderst beflissen / als daß sie die Christliche Religion außbreiteten und erweiterten / nemlich Sidonius, Peregrinus und Vnilo, welcher unter Pipino der Francken König und Odilione dem Bayer Fürsten berühmt gewesen und gelehrt hat. Zu welchem dann auch der Pabst Zacharias wie er im Bayerland bey den Linsgauern vier Pfarren oder Bistum sollte bestellen / einen Brief geschrieben / welcher also lautet:

Zertheilung
des Bayer-
landes in vier
Bistumb.

Zacharias Pabst / Unserm lieben und getreuen Unilonem der Heiligen Kirchen in Bayern Bischoffen / Uns ist warhafftig fürkommen / wie daß unser Heiliger und Hochwürdiger Bruder und Nit Bischoff Bonifacius in dem der H. Er mit ihm würdicket / und das Wort stärcket und bekräftiget / zu mehrer Außbreitung der Christlichen Religion und den rechten Weg des wahren Glaubens zu lehren / als ihn die Heil. Römische Kirch (deren Wir von Gottes Gnaden vorstehen /) weist und preddiget / neulich beschlossen / und in den Orthen des Teutschlandes denen Euer Lieb vorstehet / etliche Bischoffl. Sitz angeordnet / und die Provinz in vier Pfarren außgetheilt habe.

Diß hat man auß dem Send-Brieff des Pabsts Zachariae, welcher dieser Sachen halber eben auff diese Meynung dem Bonifacio zugeschrieben.

Diweil du Uns dann zuwissen gemacht / wie du zu dem Bayerischen Völkern hart gereyset / und dieselbige in einem unordentlichen und ungeistlichen Leben befunden / Diweil wir in dem Land nicht mehr dann einen Bischoff hatten / mit Namen Unilonein / welchen wir vor der Zeit ordinirt haben. Und diweil du auch mit des Bayer-Fürsten Odilionis und deren Obristen diß Landes Verwilligung drey andere Bischoff geordnet und eingesetzt / auch das Land in vier Theil / das ist in vier Pfarren / damit ein jeder sein Pfarz habe / außgetheilet / ist es recht und gut / du Bruder hast gnugsam verrichtet.

Unilo der
Bayer Bis
choff zu
Larch.

Diß hat man auß des Pabsts Zachariae Brieff / den er an Bonifacium geschrieben / welcher in Bayern / oder vielmehr in ganz Teutschland das Wort Gottes mündlich geprediget. Mit diesem allem stimmt auch übereins ein sehr altes Jahr-Buch / so bey uns gefunden worden / in welchem man diese Wort liest: Eben ermeldter Heilige Bonifacius, ein Bischoff zu Maynz / hat das Bayerland mit Verwilligung des Fürsten Odilionis in vier Pfarren zertheilt und hat vier Bischoff darüber gesetzt / welche er nach beschehener Ordination zu der Bischofflichen Dignität und Würde erhöcht. Deren dann der Erste mit Namen Johannes in der Stadt Salzburg: Der Ander mit Namen Erimprecht zu Freysing: Der Dritte mit Namen Sibolph / zu Regenspurg: Der Vierte mit Namen Bilibaldus, in einem Ort der da Eichstätt heisset / seinen Bischofflichen Sitz genommen hat. Bißhero das alte Jahrbuch.

Von der An
ordnung der
Bischofflichen
Sitz in
Bayern.

Ferner so haben diß auch nach Unilone die folgende Erz-Bischoff zu Larch bestättiget / und eben solche fleißige Achtung in Bayern und Oesterreich auff den rechten Christlichen Glauben gegeben / als nemblich Anshelmus, Walderich / Urolphus, Hatto, Reginhard / Hardwig / Ermanarich und Weiching: Welcher im Jahr Christi acht hundert acht dreyßig unter dem Kayser Arnolpho zu Larch ein Erz-Bischoff gewesen / und als er einen mit Namen Ratfrid zu deren Hunnen Königen Moymar und Dudun, abgefertigt / hat er sie als von dem Christlichen Glauben Abfallende wieder zu dem Schaaftall Christi gebracht: Und ist also der Pannonier Bischofflicher Sitz wiederumb in der Stadt Fabiana erneuert worden / über welchen er gefagten Ratfrid gesetzt hat.

Catalogus
eiltlicher Bis
choff zu Larch.

Von diesem lesen wir in einem alten Jahrbuch diese Wort: Zween Fürsten / nemblich Moymar und Dudun bekehrten durch Wichingum den Erz-Bischoffen zu Larch / und durch die Abgesandte des Apostolischen Stuels ganz Mährenland / Avarien samt den Slaven und andern Benachbarten zu dem Christlichen Glauben / zu dessen Zeiten war auch Ratfrid der Fabianische oder Wigennensische (das ist der Wienerische) Bischoff / welchem Bistumb vor Zeiten Mamertinus vorgestanden.

Ratfrid Fa
bianischer /
das ist / Wiens
erischer Bis
choff.

Auß welchem allem dann hell und klar / daß die Bischoff zu Larch oftmals in unserer Stadt Wienn Lehrer des Göttlichen Worts / welche die Barbarische Völcker der Hunnen und Slaven in guter Zucht und in Zaum behielten / unterhalten haben. Welches wir im vorigen Capitel ebener massen von dem Salzburgischen angezeigt haben. Deren der ein (darmit ich etwas auß dem vorigen repetire,) als der H. Ruprecht im Jahr 636. zween Apostel Cunaldum und Hilaricum dahin abgesandt. Joannes

Die Fabia
nische Bis
choff seynd
vor Zeiten
Wigennens
ische Bis
choff genent
worden / an
jeko aber
werden sie
Viennenses

Wienerisch
geheßen
De. en. Salz-
burgischen
Bischoff
Sitz in Er-
weiterung der
Christl. Reli-
gion in Nori-
co und Pan-
nonien.

Die Passau-
rische Bischoff
haben zu
Wien ihre
Erzpriester
gehabt.

hatte unter dem König der Francken Pipino im Jahr Christi 746. Sodomum: Virgilius, Haymonem und Regebaldum, Arnus Theodericum unter dem Carolo Magno, Adaltamus den Ottonem, und Adalbinus auch ein Bischoff zu Salzburg/einen mit Namen Thwald in Desterreich und Ungern zu den Hunnen mit einem Befehl abgefertiget. Als aber hernacher durch Anleitung Johannis des Zwölfften unter Ortone dem Ersten/dem Passauerischen Sitz die andere Bistumb bis in Pannonien/als daß zu Künzingen/ zu Lambach/ zu Larch/ und das Fabianische zugethan worden/ haben die Passawerische das Fabianische oder Wienerische Bistumb/ so jetzt von dem Larchischen und Salzburgischen Sitz verlassen/ in ihren Schutz und Schirm auffgenommen. Von welcher Zeit an die Bischoff zu Passaw angefangen haben offtermals ihre Erz- Priester in der Stadt Fabianis zu halten / welche die Francken und Sachsen so von dem Carolo Magno und seinen Nachkommen / nach dem die Hunnen vertrieben/ schon in diß Land geführet worden/zu dem wahren Christl. Glauben/ zu welchem sie freywilligeneigt waren/anhaltten und in demselbigen fleißig unterrichten solten.

Von welcher Zeit an der Heil. Peregrinus Bischoff zu Salzburg den H. Ulricum und Wolfgangum als Mit- Bischoff und seine Amts Berweser in die Orientalische Marck / und so ich recht vermeyne / in die Stadt Fabianam, welche täglich je länger je mehr bawfälliger wurde/ geschickt hat. Und haben in folgenden Jahren die Bischoff zu Passaw allwegen diesen Brauch und Gewonheit in acht genommen/ darnit/ ehe und dann noch von Henrico diß Namens dem Ersten Herzogen zu Desterreich ein Pfarrkirchen gebauet worden / sie ihre Erz- Priester zu Wienn hätten / deren Namen wir also befinden.

Megenoldus ein Thumberr zu Passaw und Erz- Priester zu Wienn/ im Jahr 1127.

Seyfrid Orphanus, von dem Adelichen Geschlecht der Orphanorum, im Jahr Christi 1210.

Sumidus Orphanus, im Jahr Christi 1220. Erz- Priester zu Wienn.

Gottfrid/ im Jahr Christi 1230. Erz- Priester zu Wienn.

Udalricus Waminger/ Erz- Priester zu Wienn im Jahr Christi 1242.

Magister Ulrich von Kirchberg/ Erz- Priester zu Wienn Anno Christi 1260.

Der Heiligen
Jungfrauen
am Gestad
Kirchen und
Bischofflicher
Sitz.

Des Passauer-
rischen Offi-
cials Ampt.

Umb dieser Ursachen willen haben die / so hernacher Bischoff zu Passaw worden/ der Heil. Jungfrauen zu Ehren ein Kirch auff einen höhern Ort der Stadt Wienn / so nahend auff die Donau hinaus ligt/ samt einem Bischofflichen Sitz / in welchem beedes sie und ihre Erz- Priester wohnen könten/erbauet. Welche Kirch noch zu heut stehet / und zu der Heil. Jungfrauen am Gestad genennet wird / allda sie ihren Erz- Priester auch noch unterhalten / in dem allein dessen Name verändert ist. Dann sie nennen ihn einen Official, welchem durch ganz Desterreich die Geistliche Jurisdiction anbefohlen und vertrauet ist / die er durch den Dechant zu Wien / durch den zu Mauttern / zu Garß / zu Zwettl / und durch den zu Larch / das ist jetzt zu Enns / verrichten thut.



Das vierdte Capitel.

Von dem Bischofflichen Sitz so noch
vor tausend Jahren in der Stadt Fabiana/ das ist/
zu Wienn bestätigt worden.



Als nun die Stadt Wienn der erste Ort bey den Pannoniern und Noricis der angenommenen Christlichen Religion gewesen/haben wir wenig zuvor angezeigt: Und daß sie auch im zweyhundert und zwanzigsten Jahr/ nach dem sie zu Grund gangen wiederumb zurecht gebracht worden / erweist uns des heil. Severini Historia/ so wir erfunden haben / gnugsam/ wie nemblich Severinus ein Bischoff zu Ravenna, ein lange und gefährliche Reyß in Oesterreich und Bayern gethan/ und in den Gränzen dieser beeder Provinzen ausserehalb der Stadt Fabianis Ringmauren unter dem Berg Comageno (welchen die Griechen die Celtische und der Galater Gebürg von den alten Inwohnern / und von der Frucht der Eichbäumen/ deren er überflüssig hat / Cecium genennt / wir aber zunechst bey der Stadt Wienn den Gallenberg heissen/) nicht weit von der Donau Gestad / ihme selber ein Cell gebauet habe / deren auch Paulus Diaconus in seinem ersten Buch von der Longobarder Geschichten am 19. Cap. Meldung thut. Diese Cell ward hernacher durch Felthes des Königs der Herß Anleitung/ welchen der Mann Gottes alda zum Christl. Glauben bekehrt hatte/ zu einem Closter erweitert. Aus welchem als gleichsam auß dem Trojanischen Ross nahend alle Bischoff in Bayern kommen/ als Moderatus dieser ward Bischoff zu Lambach: Constantius zu Larch: Lucillus zu Passaw: Maximus zu Salzburg/ und einer mit Namen Sylvinus zu Rünzingen. In diesem Closter wurden auch berühmt wegen ihres strengen Lebens so sie führten/ Martianus, Ursus, Maurus, Bonofus, Amantius, und etliche andere fürtreffliche Mönch. Von welchem Closter diese Wort in des h. Severini Historia/ so von uns erfunden / stehen/ in dem sein Reyß von Passaw auff die Stadt Fabianam beschrieben wird: Bald nach dem er wieder heym reysset / ward das Wort des h. Erms so ihm vorgesagt/ erfüllet. Dann die Bürger zu Perzingen/ so ein Hauptstadt in Bayern ist / nöthigten den vorgesagten Mann das Bistumb anzunehmen / und seinen Sitz so ausserehalb der Passawerischen Stadtmauren/ in seinem Ort mit Namen Bojotro, jenseits des Inß stunde/ alda er selber ein kleine Cell etlich wenigen Mönchen erbauet hatte/ zu haben.

Und nach vielen Worten meldet die Historia: Als nun der h. Mann gefragt ward/ warumb er also weynete: Dieweil ich sehe/sagt er/ daß diesem Ort ein grosse Straff unß Plag/ ja der Zorn Gottes auf dem Hals ligt: Und welches ich nicht ohn sonderliches Seuffzen und Weynen außsprechen kan/ so werden diese Derter mit Menschenblut dermassen begossen/ daß auch diese Gottshäuser und Heiligthumben darmit müssen besleckt und gewaschen werden. Sohe derowegen auf der Donau wiederumb nach seinem alten und grösssten Closter / so neben der Stadtmauren Fabianis gestanden / und mehr dann hundert tausend Schritte von Passaw gelegen war.

Und abermalen meldet die Historia also: Daher die Römer/ welche der h. Severinus in seinen Schutz und Schirm auffgenommen hatte / als sie von Larch hinweg gezogen/ haben sie sich mit den Rügen in guter Freundschaft und Einigkeit vertragen. Er aber wohnete bey der Stadt Fabianis,

Die Stadt Wienn ein Ort der angenommenen Christl. Religion.

Der h. Severinus ein Apostel in Norico.

Die Cell oder das Closter des Heiligen Severini nahend bey Wienn.

Ein Ort auß der Historia des h. Severini.

Baravia heist auch heut zu Tag auff Lateinisch so viel als Teutsch/ die Stadt Passaw: Und ist vor Zeiten bey den Römern Bojotrum deren Prolemzus und Anronius Meldung thun/ genent worden.

in seinem alten Kloster / und liesse nicht nach die Völcker zu einem rechten wahren / Christl. Leben und Liebe zu ermahnen / und zukünftige Ding zu verkündigen und vorzusagen. Und diß sey von des H. Severini Historia gesagt / in welcher noch über das des H. Johannis Kirchen / die er Severinus inner seinem Kloster erbaut / Meldung beschicht / allda er auch des heil. Johannis des Tauffers / und dern großmüthigen auch bestandhaftigsten Fächtern Christi und heil. Martyrern Gervasi und Prothasi Heilighumb hingestiftet und gelegt / auch Mamertinum einen Kriegs Junftmeister zu einem Bischoff allda eingesetzt hat.

Die erste Kir-
chen in der
Stadt Fabia-
na.

Der erste Bi-
schof zu Wien.

Das Fabia-
nische Bistum
wie groß es
gewesen sey.

Der Erzbi-
schöfliche Sig
in der Stadt
Fabiana.

Auß welchem dann erscheinet daß des H. Severini Kloster ein Selegenheit und Ort gewesen sey des Bischoffl. Sitzes / so zu Wienn bestätigt worden. Welcher / als wissentlich (und wir zuvor gesagt haben /) von dem H. Severino Bischoffen zu Ravenna angefangen worden / umb das Jahr Christi 460. als Zeno Isaurus Kayser / und Geladius Pabst zu Rom ward. Diß Fabianische Bistumb hatte einen grossen Theil Nider-Oesterreichs in sich / sintemal in demselbigen / als der H. Severinus noch im Leben / der Erz-
bischoffl. Sig gewesen / welcher hernacher auf Larch in ein Stadt in Bayern ist gebracht und transferirt worden / alda / wie angezeigt / die erste Prediger Göttliches Worts / nemblich der H. Eleutharius, Quirinus und Maximilianus, noch im Jahr Christi / 250. ihren Sig gehabt haben.

Nach welcher Zeit / so sich im Jahr Christi 500. zugetragen / durch Anordnung und Satzung Symmachi des Pabsts zu Rom / das Fabianische Bistumb / so wol als das Salzburgerische / Lambachische / Passawerische / daß zu Rünzingen und Peringen / dem Larchischen / als welches jetzt das Recht und die Freyheit eines Erz-Bistumbs / und den Vorzug eines Obersten durch ganz Teutschland / Pannonien / Slavonien / Avarien und Wäh-
rern bekommen hatte / durch das Geisliche Recht unterworffen worden.

Der Ort auß
dem Herodia-
no lautet als
so: Hernacher
aber als seine
Diene: je län-
ger je mehr
anhielten / hat
er nichts mehr
an seine
Freund ge-
langen lassen /
sondern als er
Brieff auff
Rom geschrie-
ben / und etli-
che bestelle
hatte / welche
ihn für taug-
lich zu seyn
gdundt / der
Donau Ge-
stade zu be-
schützen / und
deren War-
barisch. Völ-
cker Anlauff
zu dämpfen /
sagt er ihnen
alsbald zu der
Keyß an / sie
aber verrich-
teten ihr Amt
und haben in
kurzer Zeit
viel Barbar.
Völcker mit
Kriegsmacht
bezungen.

Diesen Ort hatte vorzeiten der Kayser Marcus Aurelius in dem denckwürdigen Anzug wider die Marckfelder und Währer / als am Schanz und Vestung in ein Grösse einer Stadt gebracht und erhebt / in dem er auch Stadtmauren darzu hat erbauen lassen / und ihr vom Außgang dieses Kriegs / (*) dieweil er vielleicht Brieff / so mit Lorbeerblättern Kränzen umgeben / und ein Anzeigung des Siegs waren / alda empfangen hatte / den Namen Laureacum, Larch gegeben. Allda hernacher die folgende Kayser ihrem Admiral und Obristen zum Wasser hatt / n / gleich wie sie auch in den nächsten Orthen zu Erlaph ben Pachelarn und Holnburg / und in den Oesterreichisch, auch Bayerischen Gränzen / über den Teisselmauerischen und Flavianischen Flügel Kayserliches Zeugz zween Hauptmänner bestellet hatten / welche alle dem Obristen Landpfleger in Oesterreich und Bayern /

(Deit

(*) Litera laureata oder Brieff mit Lorbeerblättern Kränzen gezieret und eingebunden / waren ein Anzeigung eines mittelwässigen Siegs: Von diesen schreibt Suetonius in Domitiano also: Von den Heßen sagt er / und Dactern hat er nach mancherley gehaltenen Schlachten ein doppelten Sieg erobert / und triumphiert. Von denen Sarmatern hat er erst dem Jovi Capitolino ein Lauream oder Lorbeerblat gebracht: Also auch Plinius in Panegyrico Trajani: Es ward (spricht er) durch der Götter Schickung ein Lorbeerblat auß Pannonien gebracht daß es als ein Zeichen des Siegs / des unüberwindlichen Kayser's Kriegs-Heer zehrete. Dieses hat der Kayser Nerva in die Schoß Jovis gelegt. Auß gefagte Brieff deutet auch Plinius im 5. Buch / Die Brieff (spricht er) / so von Polkhamio mit Lorbeerkränzen gezieret waren / folgen auff den Sieg des Römischen Volcks / und zeigen an daß der Kayser Zeug umbkommen und vertilget worden. Dabero gehört auch das / was Ammianus im sechszehenden Buch geschrieben hat / da er erzehlet / wie das Constantinus gar Ehrgeizig und aufgeblasen gewesen / und habe solche Brieff den Landpflegern überschickt / so oft durch sein Angeben ein Obrister in Wälschland etwas taffers angrichtet hat / so sey dessen kein Meldung in diesen Brieffen beschehen / damit man meynen sollte / er hätte allein die Schlacht geführet / und allein überwunden. Gefagter mit Lorbeerblättern gekrönten Brieffen thut auch Lampridius in Alexandro Meldung / da er also sagt: Es seynd nicht allein in Mauritania Tingitana durch Furius Celsum, und in Illyrico durch Varium Macrinum seinen Schwager / sondern auch in Armenien / durch Junium Palmatum, die Sachen glücklich und wol verrichtet worden / und auß allen Orthen Taffeln / Schreiben und Brieff mit Lorbeerblättern gekrönt / gebracht / und also ist der Ort bey dem Casare zu verstehen da er im 3. Buch des Bürgerlichen Kriegs also schreibt, er hatte weder in den Brieffen / die er pflegt zu schreiben / noch in den Bürgermeister Amps Sceptern oder An: ten die Lorbeerblätter vorher getragen. Dabero gehört auch des Periti Ort: Es war von dem Kayser ein Lorbeerkranz oder Zweig geschickt / wegen der grossen ansehnlichen Schlacht und Niederlag des Teutschlandes.

(den man auch einen Marggraffen nennete) zum Gehorsam erscheineten: Solche Polliceyen und Verwaltungen haben hernacher auch die Christen/ so in den gesagten Orthen auffkommen/ in acht genommen und nachgefolget / indem sie dem Bischoff zu Larch die Ehr und den Vorzug gegeben haben.

Register der Fabianischen/oder Fabianischen/oder auch Wigennensischen/ das ist der Wienerischen Bischoff / vom Jahr Christi 466.

MAMERTINUS, diesen hat der Heil. Severinus als nach Artilla des Königs der Hunnen Todt / ein Apostel in Bayern und Oesterreich / auß einem Kriegs Junfftmeister in der Stadt Fabianis in den Oesterreichischen und Bayerischen Grängen gelegen/ mit Verwilligung des Pabsts Gelasii, zu einem Bischoff gemacht / im Jahr Christi 466. darvon des Heil. Severini Historia [so wir erfunden/] weitläufftiger handelt.

Der erste Bischoff zu Wienn.

MARCIANUS, wird auß einem Münch des Heil. Severini Closters / so an den Stademauren Fabianis gestanden/nach Mamertino zu einem Bischoff ermeldes Orts gemacht / wie erst gesagte des Heil. Severini Historia anzeigen.

Der Aude.

LUCILLUS, dieser ward erstlich der Oberst über das Fabianische Kloster/ hernacher ist er von dem Heil. Severino zu Passaw/allda der In und die Donau zusammen fließen/ zu einem Bischoff gemacht worden/nach dem Ableiben aber des Heil. Severini und Marciani hatte er den Fabianischen Bischofflichen Sitz samt dem Passawerischen zugleich verwaltet. Ferner auch ermeldes H. Severini Reliquien / als die Herll von den Longobardern überwunden / und Friderich der Herll König von dem Christl. Glauben abtrünnig worden / von dannen auß Neapolin in Italien geföhret.

Der Dritte

Nach welchen Zeiten dann das reiche und fruchtbare Land Pannonia den Longobardern und Hunnen als ein Raub gelassen worden/ und sonderlich in diesem der Bischoffliche Sitz samt der heylsamen Christl. Lehr aufgehört und erloschen ist. Und viel Jahr hernach/ als der H. Ruprecht das Salzburgerische Bistumb (welchem vor Zeiten Maximus unter dem Heil. Severino vorgestanden/) wiederumb zurecht gebracht / und von Larch auß zu den Hunnen in Pannoniam Cunaldum und Giselaricum zween Lehrer Göttliches Wortes geschickt hatte / ihme dem Heil. Ruprecht auch zu Ehren ein Kirchen in der Stadt Fabianis ward erbauet worden / und also die Christl. Religion wiederumb anfieng nach und nach bey den Hunnen zu wachsen/ hat auch das Fabianische Bistumb wiederumb angefangen auffzunehmen / welchem als wir befinden die hernach gesetzte Bischoff vorgestanden.

Bischoff seynd der Stadt Wienn von dem H. Ruprecht gegeben worden

CUNALDUS, dieser ward von dem Heil. Ruprecht den Hunnen zu einem Apostel gegeben worden / umb das Jahr Christi 640. welcher als glaublich ist/ dem H. Ruprecht zu Ehren in der Stadt Fabianis, das ist in unserer Stadt Wienn zum ersten ein Kirchen erbauet hat.

Der Vierte

SODOMVS, ward unter Pipino dem König der Fräncken nahend umb das Jahr Christi 740. von Johanne Bischoffen zu Salzburg / und von Vnilone Erzbischoffen zu Larch zu den Hunnen in Pannonien und Noricum geschickt worden. Dann / wie Eginhardus schreibt / welcher des Caroli Magni Thaten zusammen getragen und beschrieben / so hatten die Hunnen biß an den Fluß Enns gewohnet / und ward noch unter dem Carolo Magno, nemlich im Jahr Christi 800. die Enns beeder Königreich / als des Fränckischen und der Hunnen gemeine Untermarch.

Der Fünfte

Wie weit die Awaren vor Zeiten in Oesterreich gewohnt haben.

Das

Dahero dieweil man weiß / daß Sodomus die Geistlichen Sachen in den Desterreichischen und Bayerischen Gränzen angeordnet / ist wol zu glauben / daß dieser ein lange Zeit nach Cunaldo das Fabianische Bistumb verwaltet habe: Welche aber sonsten zwischen Sodomus und Cunaldo allda Bischoff gewesen / habe ich noch nie befunden.

Der Sechste
Bischoff zu
Wienn.

HAIMO, diesen hat Virgilius Bischoff zu Salzburg / so schon den Gewalt des Erzbischoffs von Larch an sich gebracht / unter dem Pabst Zacharia und Pipino der Francken König: Item unter Odilione dem Bayer Fürsten / zu den Hunnen / damit sie nicht von der Christlichen Religion abfallen solten / mit einem Befehl in Pannonien abgefertiget / welcher dann nicht unterliesse den Hunnen in der Stadt Fabiana das Wort Gottes zu predigen und aufzulegen. Nach dieser Zeit als die Hunnen wiederumb von der Christl. Religion abwichen / und sich ihrer alten Abgötterey und gottloses Lebens anmasseten / haben samt der Religion auch die Bischoff in der Stadt Fabiana ein Ende genommen: Bis daß Carolus Magnus der Francken König mit einem grossen Kriegsheer wider die Hunnen gezogen / sie überwunden / und so wol zu dem Christlichen Glauben als zu dem Fränkischen Reich gebracht. Zu dem / als wir dann in einem sehr alten Gewaltsbrieff so von Ludovico Pio, des Caroli Magni Sohn / dem Passauerischen Bistumb gegeben worden / lesen / so haben etliche fürnehme Kirchen / welche von Carolo Magno in den ansehentlicheren Dörthern Avaria, das ist / in der Bayerischen und Desterreichischen Gegend erbauet worden / die Christliche Religion bey den Barbarischen Völkern behalten. Deren eine in der Stadt Fabianis war / dem Heil. Petro zu Ehrn erbauet / und in andern Dörthern an der Donau / so wol auch in Bayern / alda in etlichen Dörthern eine / in anderen aber zwo gebauet waren / als eine zu Tulu / zu Ceisselmarw (alda vor Zeiten der Ceisselmarwerische Keyser seine Kriegsstätten gehabt) zu Artagrün / zu Pachlarn / [alda der Amiral zu Erla seinen Sitz hatte] / zu Trebnsee / zu Sarin / zu Röde und Sumburg.

Kirchen von
Carl dem
Grossen in
den Desterrei-
chischen Ge-
gend erbauet.

Dannenhero / als er deren Hunnen Fürsten Chabeaum samt allem seinem Volck zum Christl. Glauben bekehrt / ihne getaufft / ihne auch auf dem Christenthum einen neuen Namen gegeben und Theodorum genennet / ferners ihne die Desterreichische Gegend zwischen Stainamanger und Petronell unterschieden und abgetheilt / hat er seinem dem Fränkischen Volck Bayern samt den Desterreichischen Gränzen / und des Fabianischen Bistumbs Gebiet selber bis an den Fluß Lenthha zu bewohnen eingegeben / denen Salzburgerischen Bischoffen auferlegt / wie sie ihrer Kirchen altem Gebrauch nach / Lehrer und Prediger Göttliches Worts in der Stadt Fabianis anordnen und einsetzen sollen. Deren wir dann von Caroli Magni Zeiten / das ist / vom Jahr Christi 800. an / bis auf ermeldtes Caroli Stammens Abgang / nemlich bis auff das Jahr Christi 914. diese nachfolgende befinden.

Dies ist auß
der Historia
Eginhardi
genommen.

THEODORICUS, dieser war von Arno dem Erzbischoff zu Salzburg den Hunnen und Slaven in Desterreich und in der Gegend so über die Donau gelegen / zu einem Bischof gegeben worden / und hatte seinen Sitz in der Stadt Fabianis.

OTTO, wurde von Adalramo Erzbischoffen zu Salzburg nach diesem Theodorico in der Stadt Fabianis zu einem Bischof auch den Hunnen und Slaven zu einem Lehrer und Prediger Christliches Glaubens bestätiget.

OSWALD, wurde von Adalbino Erzbischoffen zu Salzburg / nach

Ottone,

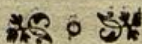
Bischoff zu
Wienn nach
Caroli Ma-
gni Zeiten.

Ottone, den Hunnen und Slaven in der Stadt Fabiana zu einem Bischoff eingesetzt/umb das Jahr Christi 865.

RADFRID: Dessen thut ein sehr altes Jahrbuch so unter dem Kayser Heinrich im Jahr Christi 1000. geschrieben worden/ nahend am Ende des Registers der Pabst/mit folgenden Worten Meldung: Zu dessen Leonis des Fünfften diß Namens (Pabsts) Zeiten ward auch Radfridt der Fabianische oder Wigennensische Bischoff / alda vor Zeiten Mamertinus dem Bistum vorgestandē. So erscheint nun auß der Chronicken Rechnung/ daß dieser Leo der Fünffte unter Ludovico des Arnulphi Sohn/ dem letzten des Caroli Magni Stammens / Pabst zu Rom gewesen. Zu welcher Zeit die Hunnen / als sie zum drittenmal von dem Christlichen Glauben abgewichen/in dem sie das Ungerische / als ihres Ursprungs ein grobs und wildes Volck an sich gezogen/nicht allein das Wienerische Bistumb samt dem Fränckischen Volck / so noch in Bayern/ geplündert / zerstöret / sondern als sie mit ihren Grängen bis zu dem In fortgeruckt / haben sie mit großem Heers-Gewalt durch Rhatien ganz Franckreich / durch Meissen aber und Thüringen das ganze Teutschland zum öfftern durchstreift: Als im Jahr Christi / 903. 908. 909. 912. 916. 929. 933. 937. 944. 954. 955. Welche Verwüstung dann des Teutschlandes / so zwischen diesen Zeiten von den Hunnen und Ungern beschehen/ nicht allein in Pannonien und Norico, sondern vielmehr im ganzen Teutschland und Franckreich / als in den größten Königreichen / auch in Italien/ ja in dem ganzen Römischen Reich ein neue Regierung und Gestalt verursacht hat. Dann die Sachsen eignen ihnen den Titul des Kayserthums zu: In Italien siengen an die Berengarii, in Gallen die Rudolphi, Hugones und Ottones zu regieren. Also im Orientalischen Reich/ welches die Francken auß Pannonien und Norico ange-richt und zusammen gebracht / und beedes von den Hunnen und Ungern/ auch von den Bayern gegen Nidergang schon in ein Gestalt einer Mark oder Provinz gebracht ward / haben die Grafen von Bamberg Albrecht und Lupold/nach dem die Ungern bey Meclt erlegt worden / sich des Weltlichen Schwerdts angemasset: Die Passawerische Bischoff aber zogen die Prærogativam, den Gewalt und das Recht aller Geistlichen Sachen an sich/in dem auch Johannes der Eylffte diß Namens Römischer Pabst unter dem Kayser Ottone dem Ersten / die vier nechste Bistumb / als das zu Rünzingen/ bey den Linsgauern/ das zu Lambach / und das zu Larch in Bayern/und bey den Oesterreichern das Wienerische dem Passauerischen Bistumb zugelegt hatte. Und von dieser Zeit an/haben die Passawerische Bischoff in der Stadt Fabianis, welche wegen so grosser und von den Barbarischen Völkern öfft beschehener ihrer Verwüstung / kaum den Namen eines Meyerhoffs behielte / ihre Erzpriester angefangen zu unterhalten/ von denen wir im vorigen Capitel etwas gesetzt haben / und endlichen umb das Jahr Christi 1144. als Henricus der Erste Herzog zu Oesterreich ein Kirchen in der Stadt Fabianis allen Heiligen zu Ehrn erbaut/ und dieselbige Reimbertus, dazumal Bischoff zu Passaw gewenhet hatte / waren die ersten Pfarrherrn in der Stadt Fabianis, welche jetzt als man die erste Syllabam weg geworffen/ schon Vienna oder Biana genennet ward/eingesezt und bestätiget worden. Deren wir dann diese Namen befinden.

Verheerung
des Teu-
schenlandes
von den Un-
gern besche-
hen.

Werkheit
wie ansehent-
lich und statt-
lich die alten
Bistumb ge-
wesen/ also
daß das Pas-
sawerische
Bistumb fünf
alte Bischoffs
Siz in sich
begriffen.



Register dern Wienerischen Pfarhern.

EBERHARDUS, wurd in der neugebauoten Allerheiligen Kirchen / so etwas stattlicher ward als die andere / von Reinberto dem Bischoffen zu Passaw zu einem Pfarhern eingesetzt / im Jahr Christi 1140.

BURCARDUS, hat die Wienerische Pfarr zu der Passawerischen Probsten gethan / im Jahr Christi 1160.

SIGEHARDUS, als ein Passawerischer Thumbherr ward Pfarherr zu Wienn im Jahr Christi 1210.

PETRUS, welcher den Titul und Würde eines Magisters bekommen / ward auß einem Wienerischen Pfarhern zu einem Passawerischen Bischoff erwöhlet in gemeinem Concilio und Bischofflichem Landtag / so zu Wienn gehalten worden im Jahr Christi 1166.

GERHARDUS, welcher auch ein Magister war / hat als ein Pfarherr zu Wienn das Closter bey den Himmelpforten und dem Spital im Clagnpaumb außserhalb der Stadt angefangen / im Jahr Christi 1270.

BERNHARDUS Bramböckh, als ein Pfarherr zu Wienn / wird zu einem Passawerischen Bischoff erwöhlet / im Jahr Christi 1280.

GODOFRIDUS, hat die Wienerische Pfarr zu der Passawerischen Probsten gethan / im Jahr Christi 1310.

Einer mit Namen POLLIO, der letzte Pfarherr zu Wienn bey Allerheiligen Kirchen / welche schon von dem Passawerischen Patron und Bischoff den Namen zu St. Stephan bekommen hatte / ward noch bey Leben im Jahr Christi 1350.

Durch deren Fleiß und Anleitung nun / als die Christliche Religion in Wienn dermassen erwachsen / also daß nicht allein die Kirch mehrers geziert würde / sondern auch das ganze Geistliche Wesen täglich je länger je mehr an Reichthum zunahme / hatte Rudolphus der Dritte diß Namens Erzhertzog zu Oesterreich dieselbige mit der Prærogativa eines Thumbstiftes begabt / oder vielmehr im vierhundertsten Jahr hernacher als es zu Grund gangen / wiederumb in die Stadt Fabianam, das ist in Wienn gebracht / im Jahr Christi 1360. und von dieser Zeit an waren die / so wenig zuvor Pfarhern gewesen / Pröbst genennet worden, in dem man ihnen etlicher Kirchen und Pfarren Güter darzu verehret und geschencket hat.

Etliche Kirchen und Pfarren Güter / als Waring / Kaalangen / dorff St. Veit / etc. werden auf Wien gebracht.

Register dern Pröbsten des Thumbstifts zu Wienn.

WERNHERUS, dieser ward der erste Pröbst des Thumbstifts Allerheiligen zu St. Stephan in Wienn von Rudolpho diß Namens dem Dritten Erzhertzogen zu Oesterreich eingesetzt / Anno 1360.

ALBERTUS von Gars / er sey nun von dem Geschlecht / oder daß ein Pfarherr selbigen Orts gewesen / also genannt / ward zu Wien des Thumbstifts Allerheiligen Pröbst / im Jahr Christi 1370.

BERCHTOLDUS, Pröbst zu Wienn im Jahr Christi 1382.

ANTONIUS, Pröbst zu Wienn / im Jahr Christi 1400.

WILHELMUS Tuers, von einem Adelichen Geschlecht in Oesterreich gebürtig / ward Pröbst des Thumbstifts zu St. Stephan oder zu Allerheiligen Kirchen zu Wienn / im Jahr Christi 1412.

ALBER-

ALBERTUS Grafe von Schaumburg ward Probst/ Anno Christi 1440.

JODOCUS Hanfer, beeder Rechter Doctor, hat die Probstei zu Wien verwaltet / im Jahr Christi 1460. Von welcher Zeit an durch Anleitung Friderici des Dritten dis Namens Erzherzogen zu Oesterreich / und hernacher im Kayserthum des Vierden / der Probstei der Namen verändert und ihr der Titul eines Bistumbs gegeben worden. Welchem er dann den Probst von neuem unterworffen / und demselben den Zins des Königl. Guts zu Berichtholdesdorff zugeschrieben / auch andere Häuser gegen dem Rathhaus über zugeordnet hat / in dem die alte Probstei zu einem Bischoffl. Hoff bestellet worden / und habe ich in beeden Aemptern / vom Jahr Christi 1482. diese nachfolgende befunden.

Register /

Der Wienerischen
Bischoff.

LEO von Spaur / eines Adeltichen Herkommens und Orths in der Graffschafft Tyrol / ward von Friderich dem Dritten dis Namens Erzherzogen zu Oesterreich / zu einem Wienerischen Bischoff bestätigt / als er dieser Kirchen alte Freyheit von Paulo dem Andern dis Namens Pabsts / wiederumb erlanget und bekommen hatte / 1480.

BERNHARDUS, welcher auch auß einem ansehnlichen Ort in Oesterreich gebürtig / und erstlich Erzbischoff zu Salzburg gewesen / ward endlich vom Kayser Friderico in Leonis des Wienerischen Bischoffen Stell verordnet / im Jahr Christi 1485.

VRBANVS, ein Bischoff auß Ungern / Matthia des Ungrischen Königs Rentmeister und Hofprediger nach dem ermeldter König die Stadt Wienn gestürmet und in Oesterreich angefangen zu herrschen / hatte er das Wienerische Bistumb / als Bischoff Bernhardus noch bey Leben / von seinem König empfangen.

JOANNES von Besprün / so zuvor ein Bischoff in Ungern gewesen / ward von Matthia dem Ungrischen König / so jetzt Oesterreich innen hatte / an statt des Vrbani eingesetzt worden / und Bischoff verblieben / bis

Der Wienerischen Thum
Pröbst.

THOMAS von Cili, Thumbprobst zu Costenz / zu welcher Zeit Fridericus der Dritte / die alte Probstei zu einem Bischofflichen Sitz gemacht und erhöht / und ein neues Thumbstift bestätigt hatte / ward von ermeldtem Erzherzogen zum ersten in dieser Thumbprobstei eingesetzt worden / Anno 1480.

VIRGILIUS Cangler / Wiennischer Probst in der neuen Probstei / ist gestorben im Jahr 1503.

JUSTUS Casman, Probst zu Wienn / ist gestorben / 1510.

JOANNES Busch / des Caspianiani Schwester Sohn und des Kayfers Maximiliani Hoffcaplan / auch hernacher Probst zu Wienn / ist gestorben im Jahr Christi / 1517.

PAULUS von Oberstain / beeder Rechten Doctor, des Kayfers Maximiliani Secretarius und Lateinischer Schreiber / ward von gesagtem Kayser in die Stell des Joannis eingesetzt / und als er der Thumbprobstei lange Jahr vorgestanden / ist er noch zu unserer Gedächtnus gestorben / im Jahr Christi 1544.

JOANNES Rosinus, ein ansehnlicher Orator und Poet / Ferdinandi des Römischen Königs Hoffcaplan und der Edlen Knaben Praceptor, ward von ermeldtem König von der Probstei zu Ziwettl / zu der

das Maximilianus Oesterreich wieder bekommen hat.

BERNHARDVS, ein Freyherr von Bolhaym / ward von dem Kayser Maximiliano, als er Wienn wiederumb in seinen Schutz und Schirm auffgenommen / anstatt des verstorbenen Joannis Vespernienfis Bischoff erwöhlt worden / als er aber nicht geweyhet war / hat er sich allein einen Administratorem und Verweser des Wienerischen Bistumbs geschrieben.

GEORGIVS von Slavonien des Kayfers Maximiliani Hofprediger / ist dem Bernhardo im Wienerischen Bistumb nachgefolget.

PETRVS Bononius, Bischoff zu Triest / als er nach des Maximiliani Ableiben / das Hoff-Cammermeister Ampt vertreten / hatte er zumal das Wienerische Bistumb verwaltet / wie man sagt / so ist er zu Triest noch im Leben / und ist auch wegen seines hohen Alters in grossen Ehren zu halten. Nota. Hier verstehets Latzius zu seiner Zeit.

JOANNIS à Revellis, ein Burgunder des Erzherzogen Ferdinandi, Kayfers Maximiliani von dessen Sohn Philippo hero Venickels Eleemosynarius, ward von Ferdinando dem Bononio, so noch im Leben / im Wienerischen Bistumb substituirt, im Jahr Christi 1522. ist gestorben im 1530.

JOANNES mit dem Zunamen Fabri von Leufirchen / ein Schwab / Ferdinandi des Röm. Königs Beichtvatter / der heil. Schrift Doctor, ward von seinem Herrn anstatt des obbemeldten Joannis zu einem Bischoff in Wienn eingesetzt / im Jahr Christi 1531. ist gestorben 1541.

FRIDERICVS, mit dem Zunamen Naulæa, ein Franck / der Heiligen Schrift und der Rechten Doctor, Ferdinandi des Römischen auch zu Hungern und Böhemb Königs / Hoffprediger / ward anstatt Fabri, Wienerischer Bischoff erwöhlet / welcher dann noch bis auf den heutigen Tag / (in dem er seinem Ampt möglichstes Fleiss abwartet und überflüssig gnug thut / auch dem Volck selbst persöhnlich das Wort Gottes fürträgt und prediget: mit dem Segentheil von Religions-Sachen handelt und disputirt,) diesem Bistumb glücklich vorstehet. Nota. Hier redet Latzius abermal von seiner Zeit.



Das fünffte Capitel.

Von dem Concilio und Bischofflichem Land=Tag / so zu Wienn gehalten worden / im Jahr Christi 1267.



Es nun der uralte Bischoff. Sitz / unsere Christliche Religion aufzubreiten zu Wienn bestättiget ward / umb das Jahr Christi 470. ist der selbige / als er hernacher viel und lange Jahr aufgehebt und zu Boden gelegen / von Friderico diß Namens dem dritten Kayser und Erzherzogen zu Oesterreich wiederumb zurecht / und in sein altes Wesen gebracht / auch dieser Ort einig und allein /

allein / vor andern oftermals zu ansehnlichen Handlungen / und zu diesem Concilio, sonderlich für taugentlich außerslesen worden. Als Clemens der Dritte diß Namens Römischer Pabst / in dem es die hohe Nothdurfft / auch des Geistlichen Wesens Abnehmen und Untergang erforderte / Guidonem einen Cardinal und Presbyterum ad S. Laurentium in Lucina dahin abgesandt / ward dieser / als er zu Wienn ankommen / im Jahr Christi 1267. von Ottacker dem Böhemischen König / und zumal Herzogen zu Oesterreich / gar ehrlich empfangen / und hatte alsbald die Erzbischöf samt ihren Weh-
bischöffen zusammen beruffen / und mit ihnen von allen unserer heiligen Christl. Religions- Artickeln und Sachen angefangen zu handeln.

Diesem Concilio haben beygewohnet die folgende Erzbischöf / der von Aquilien / der von Salzburg / und der von Prag: Ihre Weh-
bischöf aber / der von Passaw / der von Freysing / der von Regenspurg / der von Brixen / der von Trient / der von Olmütz / der von Preßlaw / und andere / welche dann die hernach gesetzte Puncten / nach fleißiger Berathschlagung und Er-
wegung beschlossen haben.

Der Erste Articul.

Ist / von der Nahrung / Weiß und Gebärden / von der Klei-
dung und Erbarkeit der Priester also verfasst:

Allen und jeden Geistlichen Personen / so dem Salzburgerischen Ge-
biet / und auch der Stadt Prag / samt dem Bistumb daselbsten zugethan
seynd / ernstlich zugebiethen / daß sie sich in ihrer Nahrung / Sitten und Ge-
bärden / auch in andern ihrem Thun und Lassen / und in allem was ihren
Stand betreffen thut / erbar und züchtig halten / damit sie bey dem gemeinen
Volck wegen ihres Geistlichen Namens nicht in ein böß Geschrey kommen /
und geschwächt werden / und sonderlich wird ihnen alles Ernsts verboten /
daß sie nicht von und durch das Erbgut des Secreuzigten / sich selbst zu
Feinden des Creuzes Christi machen / gleich wie diese / deren der Bauch ihr
Gott / die allein nach Irdischen / und nicht nach Söttlichen Dingen trach-
ten. Sie sollen sich auch in den Mahlzeiten der Bescheidenheit und Mäß-
sigkeit beflissen / und dieselbige wol in acht nehmen / alle unziemliche Über-
flüssigkeit und die Füllerey als ein Zunder und Ursprung alles Übels fliehen
und meyden.

Articul so in
dem Concilio
zu Wienn in
Oesterreich im
Jahr 1267.
beschlossen
worden.

Der Ander Articul.

Ist / von der Keuschheit der Priester / und lautet also:

So gebiethen wir nun mit Bekräftigung des gegenwärtigen Conci-
lii, daß sich die Priester eines eingezogenen und keuschen Lebens beflissen /
damit sie Gott mit einem reinen Herzen und Leib in ihrem Geistlichen Amt
dienen mögen. So aber einer oder mehr hierüber begriffen würden / welche
ihre offe.liche Concubinas bey sich auffhalten / und ihnen Unterschleiff ge-
ben thäten; Wo sie sich inner eines Monatsfrist derer Beywohnung nicht
enthalten und entschlagen würden / (also daß sie weder in demselbigen / oder
in ihren eignen und sonst andern Häusern nicht bey ihnen wohnen / auch zu
ihnen nicht gehen /) die sollen hernacher aller Geistlichen Beneficien berau-
bet seyn.

Von der
Priester
Keuschheit.

Der Dritte Articul.

Ist / von der Priester Symonia, das ist von der Kramerey und
Verkauffung der Geistlichen Aempter umb das Geld / und lau-
tet also:

Wider der
Priester Si-
moniam, oder
Eigennützig-
keit.

Simonia ist /
wann einer
die Geistliche
functiones
und Aempter
umb das Geld
verkauft/
welchedoch ein
lautere Gab
Gottes seynd.

Item dieweil diese / so viel Aempter / Dignitäten und Beneficia, samt der Cur ohne einige Dispensation haben und behalten / der Geistlichen Rechten Ubertreter seynd / und darfür erkennet werden / als daß sie mit Diebstahl und Annehmung solcher Beneficien Nutz und Frucht einen Diebstahl begeben; Als wöllen und schliessen wir in gegenwärtigem Decret, daß alle die / welche viel solche und dergleichen Dignitäten und Beneficia samt der Cur haben / und unter der Salzburgerischen Provinz seynd / zwischen dem nechstkommenden Fest Johannis des Tauffers vor dem hochwürdiggen Vatter / und von Gottes Gnaden erwöhlten Bischoff zu Salzburg öffentlich erweisen / daß man mit ihnen dieser Sachen halben dispensirt habe;

Sonsten im übrigen sollen sie an dem zuletzt empfangnem Beneficio vergnügt seyn / und die andere welche sie zuvor gehabt haben / durch diese so ermeldte Beneficia, zuverleihen haben / taugentlichen Personen conferirt und gegeben werden.

Der Vierdte Articul.

Der Priester
Wucher ver-
boten.

Ist / wider den Wucher der Priester / und lautet also:

Item / so befinden und bringen wir auch mit Schmerzen für / daß etliche so wol Geistlich als Weltliche / in dem Salzburgerischen Gebiet durch und durch ihrer Wolfahrt uneingedenck / auch ihren guten Namen nicht hochschätzen / sondern in Wind schlagen / sich / einen grossen Wucher im Kaufsen und Verkauffen zu üben / anmassen. Diesem ihrem Geitz und Wucher nur hinfürter für zukommen und zuverhüten / schliessen wir und wöllen auch diß zu ihrer Begierd heilsamlich hinzugesetzt haben / nemlich daß sie dessentwegen in diesem Heil. Concilio von solchem Wucher abzustehen zuvor ermahnet werden / wo nicht / so sollen sie von uns excommunicirt und in die Geistliche Bann gethan seyn.

Der Fünffte Articul.

Ist / von den Excessen und Ubertretungen deren Priestern ingemein / und lautet also:

So wöllen und ordnen wir auch / daß die Geistliche Personen ingemein / so wol die Weltliche Priester / als andere die einer gewissen Regul zugehan seynd / ihrer Prælaten und Fürgesetzten rechtmässige Straff und Correction, mit gebührender Demuth annehmen. Und im fall Etliche auß ihnen durch diese Gelegenheit wider ihre Straffer / die Weltliche Obrigkeit umb Hülff anruffen / oder der Erlangten sich zugebrauchen anmassen würden / die sollen von ihren Beneficien verstoßen und abgesetzt werden.

Der Sechste Articul.

Visitation
der Clöster
in Böhmen
angestellt.

Ist / von den Excessibus und Ubertretungen der Mönchen / und lautet also:

Dieweilen auch lautmächtig / und bey uns warhafftig angebracht worden / wie daß die Abt und Mönch des Heiligen BENEDICTI Ordens in sehr vielen Orthen von ihrer Regul freventlich abweichen / und zu ihrer selber und vieler Seelen Gefahr und Verderben ein gar unordentliches Leben zu führen keinen Scheu tragen: Dieweil wir aber dahin gesonnen / darmit man dieser Ergernus mit einer heylsamen Arzney und gutem Mittel zeitlichen zu Hülff möchte kommen. Als gebiethen wir allen Bischöffen in dem Salzburgerischen Gebieth / und dem Bischoff zu Prag alles Ernsts / daß ihrer ein jeder inner einem halben Jahr zweyen Abt des Cistercienser

cienfer Ordens zu sich nehme / und alle Clöster der schwarzen Mönch in seiner Diocesi und Bistumb visitire, dieselbige so wol am Haupt als an den Gliedern corrigire, verbessere und reformire.

Der Siebende Articul.

Ist von der Priesterlichen Cur und Fürsorg welcher ein jeder selbst gegenwärtig und nicht durch seine Vicarios verrichten solle / und lautet also:

So ordnen und wollen wir / daß die Praelaten und andere / welchen die Sorg der Seelen obliegen thut / in ihren Pfarrkirchen selbst persöhnlich ihren Sitz haben und verbleiben / auch von ihren Bischöffen durch Entziehung des Einkommens darzu gehalten werden.

Viel Pfarren zu haben ist verbotten.

Articul / so die Weltlichen und das gemeine Volck betreffen / in dem Wienerischen Concilio beschloffen worden.

Der Erste Articul.

Ist / daß die Weltliche keine Geistliche Beneficia verleyhen sollen / von welcher Sach dann ermeldtes Concilii Constitution und Satzung also redet:

So verbiethen wir alles Ernsts / daß kein Priester von einem Weltlichen Schirmherrn ein Pfarrkirchen annehmen solle / er sey dann von dem Bischoff selber / oder einem Erzpriester eingesetzt worden: Sonsten sollen sie wissen / daß sie von dem Ampt und Beneficio abgesetzt und auffgehalten seyen. Und so ein Weltlicher einen für sich selber / auß seiner eignen Freyheit einzusetzen sich unterstehen würde / dem solle alsbald das Recht eines Schirmherrn benommen seyn. Und wollen auch das hinzu gesetzt haben / daß kein Geistlicher noch Weltlicher Schirmherr das Kirchen Gut / allda er das Recht eines Schirmherrn hat / zu entfrembden sich anmasse: Welcher diesem zuwider handeln würde / der solle alsbald das Jus patronatus oder Schirmherrn Recht verlohren haben / und das entfrembdte Guth dem Kirchen Recht eigentlich heimfallen.

Wie und bey welchen der Gewalt seyn soll die Beneficia zu verferren.

Der Ander Articul.

Ist von Verleyhung der Kirchen Zehenden: Welcher in den Actis des offft gesagten Concilii also stehet:

So gebieten wir nun in Krafft und mit dessen Concilii Bewilligung ernstlichen / daß dem alten löblichen Brauch des Vatterlands nach / so wol die alten als die neuen Zehend / so wol die Größern als die Kleinern / völliglich erstattet werden. Und soll auch keinem Weltlichen / weder Edlen noch Unedlen / was Dignität / Würden und Standts er seye / vergönnt und zugelassen seyn / sich der Zehenden / sonderlich dern Novalien und neuen Brachfelder und auch des Kleinen / zugebrauchen.

Der Dritte Articul.

Ist von dem Gewalt und Handanlegung der Weltlichen an die Geistlichen / und lautet also:

Wir wollen auch das hinzu gesetzt und beschloffen haben / daß jährlich in der Versammlung / die / so die Geistlichen gefangen nehmen / dieselbige schlagen oder umbbringen / oder sonst gewaltthätiger Weiß Hand an ihnen anlegen / excommunicirt, in die Bann gethan und gebunden sollen seyn / und benändtlichen die / von welchen es offenbahr seyn würde.

Der

Das ander Buch

Der Vierdte Articul.

Ist / daß die Obrigkeit / denen Juden wider die Christen nicht günstig seyn / oder zuviel nachsehen sollen / welcher Punct also verfasset befunden wird.

So ermahnen wir auch die Fürsten und derselben Richter alles Ernsts / daß sie die Juden / so dergleichen unsere Sazung halten wollen / keiner Bitt gewehren / oder ihnen einigen Gunst / Defension, oder Beschirmung erzeigen / sondern / so ihnen etwas von den Geistlichen Prælaten aufserlegt wird / sollen sie demselbigen treulich und fleißig nachkommen.

Articul / so die Juden betreffen thun / in dem Wienerischen Concilio beschlossén worden.

Der Erste Articul.

Ist von der Kleydung und Wohnung der Juden / deren in vorigen Zeiten sehr viel in Oesterreich gewesen / und lauter also :

Was die Juden sollen für Kleydung tragen.

Die weiln auch der Juden ungewöhnliche Kleydung / Stolz und Hochmuth dermassen überhand genommen / also daß wegen ihrer in vielen Christen die Gerechtigkeit / und die reine Catholische / Heilige Lehr / nicht unterschieden oder erkandt / sondern verdunckelt wird und abnehmen thut. Als wöllen wir so wol mit Auffbringung neuer / als mit Erneuerung der alten Sazungen und Ordnungen der Pábst / ernstlichen gebotten haben / daß die Juden / so an der Kleydung von den Christen sollen unterschieden werden / einen gehörneten Huth [welchen Etliche in diesen Landen auß Frevel abzulegen gewohnt haben /] wiederumb zu tragen anfangen / darmit sie augenscheinlich von den Christen mögen erkandt und unterschieden werden / wie dann vor Zeiten in einem allgemeinen Concilio beschlossén worden. Welcher Jud nun begriffen würde / daß er ohn diß Zeichen öffentlich unter die Leuth gehen thäte / der soll von dem Herrn des Landes an Geld gestrafft werden. Wöllen auch das hinzu gesezet haben / daß die Juden dem Pfarrherrn unter dessen Pfarr sie sich auffhalten würden / umb diß / daß sie die Orth / in welchen die Christen wohnen solten / einnehmen / nach Grösse des Schadens / welche sie ihme dardurch zufügen / denselbigen samt dem / welchen der Priester von den Christen / wann sie dieselbige Ort bewohneten / einzunehmen hätte / zu erstatten getrungen / und nach desselbigen Orts Bischoffen oder Verwesers wolgefallen / dieser Orththen beraubt werden.

Der Ander Articul.

Die Christen sollen kein Gemeinschaft mit den Juden haben / auch nicht bey ihnen wohnen.

Ist / daß die Juden alle Gemeinschaft der Christen verweyden / als nemblich die Bäder / Stuben / Zechhäuser / Hochzeit / Jahrmárdt / Gewerbshandel / Malzeiten : Sie sollen auch der Mägden / Knechten und Säugammen / ja der Christen Hülff und Dienst sich nichts gebrauchen.

Der Dritte Articul.

Die Juden werden von den öffentlichen Aemtern und von der Verwaltung des gemeinen Nutzens verstoßen.

Ist / daß die Juden zu keinen öffentlichen Aemptern / Auanten oder Zolln zugelassen werden / und ist mit solchen folgenden Wortendess Concilii verbotten.

Es sollen die Juden weder den Zoll zu empfahen noch zu andern öffentlichen Aemptern einigerley Weiß nicht zugelassen werden.

Der

Der Vierdte Articul.

Ist / daß die Juden keine Speiß verkauffen / wie dann diese
 des Concilii Gefäß mit folgenden Worten begriffner außweisen. Die Juden sollen kein Kaufman schaff treiben.
 Es sollen die Christen weder Fleisch noch andere Eßspensen so die Ju-
 den feyl haben / von denselbigem kauffen / damit nicht vielleicht dardurch den
 Christen / welche sie für Feinde halten / mit betrüglicher Arglistigkeit Gift
 geben werde.

Der Fünffte Articul.

Ist / daß die Juden kein Arzney üben / oder (damit ich die
 Wort deren Acten des Concilii gebrauchte /) daß die Juden keine Die Juden sollen kein Arzney üben.
 Franck e Christen besuchen / oder bey ihnen die Arzney üben.

Der Sechste Articul.

Ist / von der Unzucht und Hurerey so den Juden mit den
 Christen verbotten: Wie dann die folgende Wort Actorum Con-
 cilii anzeigen: So aber ein Jud betretten würde / der mit einem
 Christen Weib Unzucht getrieben hätte / der soll so lang in die
 Gefängnuß geworffen werden / biß daß er zur Straff und
 Besserung auffss wenigste zehen Mark erlegt hat / und ein
 Christen Weib / die solchen verdammten Beyschlaß begehren
 und ihr gelieben lassen würde / die soll mit starcken Prügeln durch
 die Stadt hinaus geschlagen / und von der Stadt ohn einig
 Hofnung wieder darein zukommen / gänzlich verstoffen werden.

Der Siebende Articul.

Ist / von dem Wucher der Juden / und lautet also:

Wir wollen auch das hinzu gesetzt haben / daß wann die Juden hinfür
 mit wasserley Zin geben denen Christen schwäre und unziemliche Wucher
 abzwingen wurden / so solle ihnen der Christen Theil entzogen seyn / biß daß
 sie wegen der unbefügten und unziemlichen Beschwar der Gebühr nach-
 gnug thun werden. Daherodann die Christen / so es die Noth erfordert
 würde / durch die Geistliche Censur und Auffmerckung dahin sollen gehal-
 ten werden / sich dem Juden Gemeinschaft zu enthalten.

Der Achte Articul.

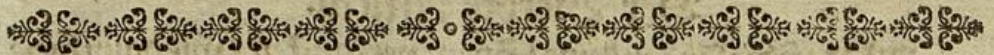
Ist / daß sie kein neue Synagog oder Schuel auffbauen:
 Kein neue Synagog (melder dieser Punct /) sollen sie auffrich-
 ten / und so sie etliche auffrichten würden / sollen sie dieselbige
 wiederumb hinweg thun / die Alten / wann es vomnöthen seyn
 wird / mögen sie wiederumb verbessern und zurecht bringen /
 doch nicht weiter / köstlicher / auch höher machen.

Der Neundte Articul.

Ist / daß sie keinen Christen zum Jüdischen Glauben zwün-
 gen / die Juden aber so willens seyn Christen zu werden / sollen
 sie nicht verhindern.

Der Zehende Articul.

Ist / wann man das hochwürdige Sacrament herumb
 trägt / und sie das Glöcklein gehört haben / sollen sie sich in ihre
 Wohnungen einschliessen / damit sie des hochwürdigen Sacra-
 ments nicht ansichtig werden.



Das sechste Capitel.

Vonder Prærogativa, Vorzug / Alter / Freyheit und Wappen der Stadt Wienn.

Wid diß sey bißhero von der Fürtrefflichkeit und besonderem Vorzug / so unser Stadt Wienn von der Kirchen / auch durch ihren grossen Fleiß und Liebe gegen der Christlichen Religion erlangt / gnugsam gehandelt.

Diesem nun wöllen wir jezunder der rechten Ordnung nach / auch diese Freyheiten hernach setzen / mit welchen eben diese Stadt vor Zeiten von dem Römischen Reich begabt worden: Nämlich die Freyheit und das neue Kayserl. Wappen / als da ist ein zweyköpffiger guldener und gekrönter Adler in einem schwarzen Feld. Welche Zierd alle Fridericus der Under diß Namens Römischer Kayser / im Jahr Christi 1237. unserer Stadt Wienn zu einem ansehentlichen Gezeugnuß derselben unverfälschten Treu gegen dem Römischen Reich gegeben hat. Dann das weisse Creuz in dem rothen Feld zeigt an die inbrünstige Lieb und grosse Begierd zu unser Heiligen Christlichen Religion: Diweil diese Stadt allein der erste Anfang und Ort des Christlichen Glauben in diesen Ländern gewesen / welcher von dannen / als wie oben angezeigt / in Pannonien und Noricum erwachsen ist. Daß nun dieser der Christlichen Religion anfang Blut gestanden / durch reine / Christliche / ungesälschte und auffrichtige Gemüther aber sey erweitert worden: Erweisen die Farben roth und weiß an sich selber. Also bedeutet auch der zweyköpffig guldene Adler / mit einer Kayserl. Cron gezieret / nichts anders / als eben diese beständige Treu der Stadt Wienn gegen dem Römischen Reich.

Das neue
Wappen der
Stadt Wienn.

Das alte
Wappen der
Stadt Wienn
nemlich das
weisse Creuz
wird erklärt.

Das neue
Wappen der
Stadt Wienn
mit dem gul-
denen Adler
wird erklärt.

Dann Erstlich ist auch dieser Adler des Römischen Reichs selbstem Wappen / und zeigen ein zusammen gefügtes zwysaches Reich / als das gegen Aufgang und gegen Niedergang an. Er ist auch gulden mit einer Kayserlichen Cron gezieret: Auß diesem erweist er in allem die Hochheit des Römischen Reichs / und sein beständige Treue gegen derselbigen / auch die Belohnung des Siegs. Also daß nichts stattlicher und vollkommener erdacht / auch nichts mehrers und ansehentlicher zu dieser Stadt Wienn Lob hätte konten zugesetzt werden. Zu Bekräftigung aber dieser Sachen / geliebt uns diese von ermeldtem Kayser der Stadt Wienn gegebne Freyheit hernach zu setzen.

Diß Privilegium ist in einem Buch und Protocoll deren Wienerischen Freyheiten / also / wie folget / Teutsch vertitter begriffen.

**Das ist Kayser Friderichs von Rom / und Königs zu
Jerusalem und Sicilien / handfest / die von Latein zu Teutsch
gebracht ist.**

Im Namender heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit.

Privilegium
und Freyheit
der Stadt
Wienn von
dem Römischen
Reich
gegeben.



Wir Friderich von Gottes Gnaden / Römischer Kayser zu allen Zeiten / Mehrer des Reichs / und König zu Jerusalem und zu Sicilien / etc. Das Römisch Reich / das gesetzt ist zu einem Schirm des Glaubens / und zu einer Ordnung und Modlung alles Volcks / von des Obrißten Königs Sohn / der
Himm

Himmliche und Irdische ordnet und mödlet: und beschaffet die Reich: und beruffet die Kayserthum mit der Gab der Obristen Speisung: Das hat Krafft und Gewalt seiner Würdigkeit empfangen von der Göttlichen Aufgebung/ daß es sein unterthanes Volck heppe und han in Reichthum des Friedens/ und Gunst der Gerechtigkeit. Und die Demüthige erhöhe/ und die Hoffärtigen demüthige/ und die eyteln Unterdrückung seiner Unterthanen vertilge von den Unfrommen und ungenehmen Herrn/ die auch die Bosheit und ihre Aufstrettung und Mißthat/ die sie begangen haben/ unwürdig dem Reich erzeigt und machet. Wann sie die Materi aller guten Dingen unterdrücken: Damit sie sich Gott und der Welt gänzlich gehässig machen/ und die Gerten der Person zu traget/auff das Loß der Gerechten. Und darumb soll wissen das gegenwärtig Alter / und die künfftig Nachkommenheit/ daß wir betrachten/ wie gerreulich und andächtiglich unsere Burger zu Wienn/ gemeiniglich und jedweder sonderlich groß und klein/ unser Herrschafft und des Reichs umfangen haben/ Abneigung und das Joch der Ungerechtigkeit und Niderdrückung. Und darüber so haben wir betracht und gemercket/wie dieselbige Burger mit bereiter Andächtigkeit und lauterer Treu sich uns und dem Reich unerlößlich angebunden haben. Also daß uns angehöret/ das Volck das uns empholen ist/ umb das Heyl wir schuldig seyn/von der Sorg und Pfleg des gemeinen Dings/und der gemein Ordnung und Gewaltigung aller männliches die uns empholen ist/wider zu reiten/dem Obristen König/und erheben die ehegenandten Stadt/ und die Burger mit der Hülf/der Rechten mächtigen Hand/und haben sie genommen in unsern und des Reichs Gewalt ewiglich/unwiderrufflich. Also daß sie fürbaß behalten werden in unserer Königen und Kaysern / und unser nachkommenen Händen. Und daß sie nimmermehr auß unsern und des Reichs Gewalt komme/und lieber mehr bewahret werden/mit unserer sonder und des Reichs Bewahrung/ unser Mächtigkeit/ mit Handfesten der Freyheit/und mit Bewahrung guter Gewonheit/als zu einem Pfand ihrer Treuen/ als die Murn mit Durchfrieden und Bergen besichert und bewahrt werden.

Als die Stadt Wienn die Freyheit kaum zwey Jahr lang hatte / ist sie von dem Römischen Reich und gemeldtem Kayser Friderichem dem Andern dem Herzog Friderich zu Osterreich wiederumb in seinen Schutz und Schirm überantwortet worden.

Der Städte Richter zu Wienn ward von dem Römischen Reich verordnet/ und vor Zeten die höchste Obrigkeit.

Wie man die Richter setzen soll der Stadt/ und der Gemein.



Deswegen setzen wir auch und bestädten mit Gewalt dieser gegenwertigen Handfest / daß fürbaß alle Jahr von uns Königen und Kaysern / und unsern Nachkommen / und darzu genommen des Raths der Burger/ob es dürfftig würd daß der Gemein ein Richter gesetzt werd / der gnugsam und weyß sey das Ampt zu üben nach unsern Ehren / Auß und Treuen.

Und verbiethen mit diesem gegenwertigen Bott / daß kein Richter der jederzeit gesetzt ist / von uns Königen und unsern Nachkommen / von unserm Gewalt/noch von keines unserer Nachkommenen Gewalt/ gemacht hinden ehegenandten Burgern/Steur und Losung/noch sie darum anheischen/ noch sie zwingen / uns unsern Nachkommen ichts zu reichen und zu geben/nur was oder wie viel sie von ihrem gütliehen Willen geben wöllend.

• • •

ff 2

Das

Daß man keinen Bürger nicht ferrer nöth in Hervert
zu vorn denn bey dem Tag auß/und desselben Tages wieder
umb heim bey der Sunne.

Der Wiener
rischen Bür-
gerschaft
Freiheit und
Privilegium.

Darüber gebietzen wir von überflüssigen Gnaden / daß niemand er-
laubt sey/die vorgeandten Bürger zu nöthen zu keinem Dienst/ auß
zu vorn fürbaß den des Tages/und sie bey liechtem Tag von ihren Häusern
auffahrend/ daß sie dann bey dem Sonnenschein wieder gelassen werden/
heim zu fahren.

Daß die Juden nicht gesezt werden an der
Christen Ampt.

Wie die Ju-
den denn vor
Zeiten viel
Bürger zu
Wien waren/
werden von
den öffentli-
chen Aempten
verlossen.

Dazu wir Christlichen Fürsten vollführen / getreulich alle Theil/
nehmen auß die Juden von dem Übersaß der Aempt / daß sie nicht
unterdruckendie Christen/mit der Verdachung des überseztten Ge-
walts. Wann Kayserlicher Gewalt denselben Juden von alten Zeiten her/
durch der begangnen Jüdischen Bosheit willen Rachtung und ewigen
Dienst hat auffgesetzt: Darüber so leutern wir / und heissen zubehalten/so
immer wider einen Bürger ein Sach oder That geführet wurde / sie wäre
stattlich/leztlich oder tödtlich/die nach den Rechten der Stadt / und bewehr-
ten Gewonheiten von den Bürgern soll gericht werden / wann das durfft
geschicht / es sey wider Kayser Gewalt die Missethat oder wider die Stadt:
außgenommen der bösen muthwilligen Widerwärtigkeit / als der vertheil-
ten Missethat. Darumb wir billich zu lassen Bürger und andere.

Wie man die
Bürger zu
Wienn Judi-
ciren / Richter
und Schaffern
soll.

Von dem Kampff.

Wer auch umb einen Kampff angesprochen wird / der beschöne sich
mit der siebenden Hand / erbarer Leut / den sagen wir ledig von dem
Kampff.

Von der Schüler Lehrung.

Anfang der
Schuel zu
Wienn ward
von Kayser
Friedrichen
dem Andern
im Jahr 1237
gemacht.

Wir wollen auch gemachsamer Lehrung versehen / davon Weißheit
an dem Volck gelehrt würd / und das ungelehrte Alter der Kinder
gelehrt würd / und geben wollen Gewalt dem Meister / wer von uns / und
unsern Nachkommen wird zu der Schuel zu Wienn zuverweisen / daß der
andere Meister und Lehrer nach der Weisen Rath zu Wienn seze/die gnug-
sam und Weiß seyn der Lehrung ihrer Hörer. Darüber daß unsere Kay-
serliche Stadt einzig Auffnehmung nehme/unter der Seligkeit mehrunder
Herrschaft.

Daß die Bürger frey seynd/ und nicht Engen.

So setzen wir / daß alle Bürger und Inwohner / und zukommend / die
unversprochenlich Jahr und Tag in der Stadt behalten seynd / nach
der Stadt Recht / und bewehrten Gewöhnlichkeiten der Stadt / daß die
Leben in unserer und des Reichs Herrschaft und sicher und Freyer / ic. Le-
dig und frey vor aller dienstlichen Bescheidenheit.

Daß die Bürger mit Recht ihre Güter die vor er-
truncken seynd / wo sie die finden / wol fordern mögen.

Freiheit der
Wiener-
schen Bürger/
so sie ein
Schiffbruch
kyben.

Sid von angeborener Gütigkeit unsers Stuels / der da nachfolgt
Fried und der Gerechtigkeit / so ertheilen wir und biethen / ob immer
etlich Bürger zu Wienn von der vräisse Feldgusse / oder andere grossen
Wasser kām/in dem Fall des Schiffs Verderben mit seinem Gut/und die in
Wiene

Menschen Hand abtrug / daß er die freylichen mög gefordern und haben von einem jeglichen Aufhalter: Wann wir es entheilen/gänzlichen unbillich und unbarmerziglich seyn die Güter die im Schiff verderben bleiben/ und der wüttenden Unda des Raupleichen Wasser hinkommt / ein Mensch auffhalten solt.

Daß kein Mann wider die Handvest thue.

Wir setzen auch und verbiethen und wehren mit Gewalt dieser gegenwertigen Handvest / daß kein Herzog / Marggraff / Graff / Bogt / Schultheiß / noch kein Person / Geistlich oder Weltlich / Hoch oder Nider / geturren können / oder gethun wider die vorgeschriebene Gnad unsers Leyhens / und wer darwider getörffte / der wisse sich zu einer Rach seiner Frävel und zusammen legen hundert Marck Goldes / die halbe gefallen sollen unserer Cammer / und halb den Gelyndigten / die das Unrecht gelitten haben / und darumben zu einer Gedächtnuß / und zu einer Vestunge ewiglich / geben wir diese gegenwertige Handveste mit unserm Kayserl. Güldin Insigel besiegelt. Diß seynd Gezeugen die Ersamen / Seyfrid Bischoff zu Maynz / Eberhard Erzbischoff zu Salzburg / Eckbrecht Bischoff zu Regensburg / und Cantler des Kayserlichen Saals / Ruger Bischoff zu Passaw / Conrad Bischoff zu Freysing / Otto Pfalzgrafe am Rhein / und Herzog zu Bayern/ıc. Und andere hohe und ansehnliche und Glaubwürdige Herren mehr.

*Straff diese
Gepheit.*

Dieser Brieff ist geben im Jahr nach Christi Geburt ein tausend / zweyhundert und sieben und dreyßigsten / im Monat Aprili, Indictione decima, das ist / als der Römer Zinßzahl zehen war / und Fridericus der Ander diß Namens von Gottes Gnaden / unser allernädigster Herr und Lobwürdigster Kayser regieret.



Das Siebende Capitel.

Von dem Vorzug / Rhum und der Zierd / so die Stadt Wienn von ihrer Hohen Schuel bekommt.

Szeigen die Historien an / wie vor Zeiten die Stadt Athen / so zwar ein enger Ort / und weder an der Grösse noch an der Reichthum der gewaltigen Stadt Sparta oder Lacedæmon zuvergleichen ward / allein umb dessentwegen / diereil sie gleichsam ein Brunn aller Weißheit und Freyen Künsten und ein Wohnung solcher Leuth gewesen / welche dieselbige erfunden / oder erfundener außgelegt und gelehrt haben / nicht allein den andern Städten in Griechenland fürgezogen / sondern fast in der ganzen Welt sehr berühmt worden sey. Eben diß Lob hat auch bekommen deren zweyen fürtrefflichsten Philosophorum und Weltweisen Platonis und Aristotelis Academia Lycaum oder Schuel / nahend bey Athen / item des Ciceronis Academia und Tusculanum, so allein ligende Güter und kleine Meyershöff gewesen. Dannenhero ob wol die vorerzehlte Lob / welche / als wir angezeigt haben / diese unsere Stadt Wienn / theils von denen Römischen Kaysern / und der Barbarischen Völcker Königen / auch deroselben Kayser- und Königl. Siz / so sie allda gehabt / theils aber von der Kirchen Christi / und von dem bey den

Die Stadt Athen ward wegen ihrer Schuel berühm.

Die Schuel Platonis und Ciceronis Academia Tusculanum genandt.

Der Stadt
Wienn lobt
si wegen der
Hohen Schuel
größer wor-
den.

Die Mathemati-
schen
Studien seynd
in den Städ-
ten nützlich.

Die Rhetorica
oder Kunst
der Wolre-
denheit ist dem
gemeinen
Nuzen er-
spriesslich.

Teutschen neubestättigten Reich bekommen / sehr groß und ansehnlich seyn: Und die diesen Ort bey den andern Nationen und bey der Nachkommenheit / so sich der alten Geschichten beflissen / und darinn belustigen thut / allein gnugsam berühmt machen könten: So halte ich doch dar für / daß die Hohe Schuel als ein Ort in welchem die Weißheit und alle Freye Künsten / wohnen und grünen / dieser Stadt ein Ursach eines grossen / ja eines ewigen Lobs seye: Sintemal die rechte Vernunft diese für die besten und beständigeste Polliceyen schätzen thut / in welchen der Weg des Hensls gelehrt wird / auch die Geburt und Gesatz unsers H. Erren erklärt werden / welcher allein wie der Prophet sagt / die Stadt bewahret: Item in welchen ein rechte völlige Verwaltung und Ordnung gehalten wird / auch die Gesatz zur Regierung eines Landes / Stadt oder Hausgesinds: Item der Wohlstand deren Tugenden / und die Schäden deren Laster gelehrt / auch solches alles mit Anreizung der Burger Gemüther zu einem Exempel des rechten Ruhms un Lob in stäter Übung für gehalten und gelesen wird: In welchen auch die Weise und Gelehrte täglich anzeigen / wie man die Seuchen / Krankheiten und Pestilenz / welche offtermals viel Stadt erschöfft / vermeyden / oder bekommer darmit inficirt wider vertreiben solle und müsse: Und dieweiln auch wol bewust / daß diese die allergröfsten / fürnehmsten und sehr wolbestellte Polliceyen gewesen / etliche auch auß diesen immerwehrend bleiben und bestehen / welche die Philosophiam und Weißheit als die rechte uralte Regentin deren Polliceyen auff- und angenommen haben / welche auch viel Anfänger und Erbauer deren Städte / zu Bestättigung derselben Verwahrung / auch von Egypten her auß begehrt haben / daß auch Numa Pompilius durch diese allein der Stadt Rom Würde und Hochheit erweiteret / und dermassen erhebt habe / als daß sie über die ganze Welt herrschete / bezeugt T. Livius. und andere ansehnliche Scribenten mehr. Es ist aber auch die Mathematica und Kunst des Himmels und der Gestirn Lauff zuerkundigen / welche man unter andern in den Hohen Schulen auch lehret / zu Erhaltung der Stadt sehr nothwendig und nützlich / und ist jederzeit gewesen: Welches uns Archimedes, ein ansehnlicher Sternseher und Feldmesser / auß der Stadt Syracusis gebürtig / allein gnugsam und klärllich erweist / welcher die Römer so sein Vatterland hart belägerten / durch Hülf dieser Künsten ein lange Zeit verhindert hat / daß sie es nicht hatten kündten einnehmen. Eben solcher Nutzen kommt auch auß der Rhetorica, und gemeinen Redkunst: Dann wie starck der hochberühmte Griechische Redner Demosthenes sein Vatterland / damit es nicht zu Grund gieng / oder von den Feinden sich einer Gefahr zubefürchten hätte / mit dieser Art zu Reden vertheidigt / ist auß der Oration, die er an den König Philippum gethan / gnugsam zusehen. So schreibt man auch / daß der fürtrefflichste Lateinische Orator Cicero sein Vatterland die Stadt Rom / welche lang zu Grund gehen wöllten / durch sein grosse und liebliche Wolredenheit erhalten habe. Dannhero so bald diese freye Künsten alle angefangen haben zu Wienn fürgelesen und gelehrt zu werden / haben sie diese Stadt / ob sie wol an den stattlichen und ansehnlichen Gebäuen / an der Schöne des Orts / an den Freyheiten / und an der grossen Zusammenkunft mancherley Völcker / auch dazumaln keiner Stadt gewichen / auß jetzt erzählten Ursachen viel berumbter / ja durch diesen Glantz allein / auch bey den Ausländern bekandt und ansehnlich gemacht. Und dieweil alle Menschliche Ding zergänglich / damit nun diese Stadt ihr Abnehmen nicht lang spüren solte / oder damit sie auch als von so viel Feinden angetastet / ihr Verderben so ihr oft nahe gestanden / könte abwenden / ist die Hohe Schuel / welche zu Wienn aufgerichtet / und

und bißhero stätig von denen Landsfürsten gepflanzet / von dem König Ferdinando unserm gnädigsten Landsfürsten aber (welcher als wir diese Commentarien schrieben/nicht allein über Wien/ sondern über ganz Panonien/Noricum und Rhetien herrschete/) sehr gemehret / und mit seinen Königl. Geschencken reichlich begabt und erweitert worden / dessen fast die einige und fürnehmste Ursach gewesen. Von deren Ursprung befinden wir diß[daß] von ihrer Obrigkeit soll im nechstfolgenden Buch weitläuffiger von uns gehandelt werden/ wie daß auch das Exemplar des Gewaltts Briefs/ so im vorigen Capitel beygebracht/erweist; Nemblich/ daß von dem Kayser Friderich dem Andern / und König zu Sicilien/ Apulien und Jerusalem/ derselben erster Grund sey gelegt worden/ im Jahr Christi 1237. Als ermeldter Kayser ein solche grosse Schuel auffgethan / daß sie auch in den Facultäten Lehrer hatte/welche die Lectiones wol versehen/und denen Zuhörern fürlesenthäten/ wie dann nicht allein die Burger-Schuel / welche noch zu heut weit und groß erbawter gesehen wird/ sondern auch die Wort des vorangezognen Gewaltts-Brieff von der Stadt Wienn Freyheiten genugsamb zu erkennen geben / welche also lauten.

Die Academia oder Hochschule hat zu Wienn zugenommen.

Der erste Anfang der hohen Schuel zu Wienn im Jahr 1237.

Nota bene. Initium Scholæ Civilis quod etiam fuit Seminarium & exordium Universitatis Viennensis.

Wir wöllen auch gemachsamer Lehrung versehen/davon Weißheit an dem Volck gelehrt wird / und das ungelehrte Alter der Kinder gelehrt wird / und geben wöllen dem Meister / wer von uns / und unsern Nachkommen genommen wird / zu der Hohen Schuel zu Wienn zuverwasen / daß der andere Meister und Lehrer nach der Weisen Rath zu Wienn seze die gnugsamb und weiß seyn der Lehrung ihrer Hörer.

Die Wort der Freyheit von der Hohen Schuel.

Diß hat man auß der Freyheit des Kayfers Friderichs des Andern / die er unserer Stadt Wienn gegeben: Auß welchem dann erscheint / daß der erste Anfang der Wienerischen Schuel seye von dem Kayser Friderich dem Andern gemacht worden: Nemblich noch vor dreyhundert und mehr Jahren / welche Aelte dann kein hohe Schuel durch ganz Teutschland / leinig und allein die zu Cöln aufgenommen/ mit sich bringen und erreichen thut. Diese nun ward hernacher im hundert und neunzehenden Jahr/ an Gütern und Besoldung/ auch an der Zahl der Professorn gemehret / und ist von St. Stephans Kirchen durch Ortacker dem Böhemischen König und Herzogen zu Oesterreich/ zu der neuen Burg an die Stadtmaurn gebracht worden/ und allda in ein Grösse und Weitte einer rechten Hohen Schuel erwachsen. Ein Anfänger ist gewesen Albertus der Andern diß Namens Erzherzog zu Oesterreich / welchen man von dem Ausgang der Sachen Contract zugenennet hat: Dieser hat an dem Orth den man jezunder den Schweinmarkt nennet / und nahend an der Augustiner Kirchen ligt / ein neue hohe Schuel angefangen/ umb das Jahr Christi 1356. und ansehtliche gelehrte Theologos und Lehrer der Heil. Schrift von Paris / zu einem glücklichen Anfang dieser Sachen beruffen / als nemblich Henricum von Hessen / und einen von Dückelsbüchl / in dem er auch (wie ich in den Jahrenbüchern befunden /) in dem Haus welches heutigs Tags die Grafen von Schaunberg innen haben/ ein Collegium auffgerichtet hat. Es seynd noch an jezo vieler Theologen und Rechtsgelehrten Gräber in dem nechsten Augustiner Kloster vorhanden / welches dann die Jahrbücher bekräftigt. Und als gedachte hohe Schuel kaum zehen Jahr lang in ermeldtem Orth gestanden/ und nach und nach auffgenommen hatte/ in dem täglich je länger je mehr gelehrte Leuth zu Wienn zusammen kommen / hat endlich umb das Jahr Christi 1366. Rudolphus diß Namens der Vierdt Erzherzog zu Oesterreich/ eben zu der Zeit/ als er ein hohe und wichtige Sach im Sinn hatte / und

Der Hohen Schuel Ort ist zu den Augustinern / und zu der Burg transferirt worden.

Die alte Wienerische hohe Schuel ist von Alberto dem Andern Herzogen zu Oesterreich gemehret und reformirt worden.

Die Begräbnis der ersten Doctorn oder Lehren der Wienerischen Hohen Schuel in der Augustiner Kirchen.

Die Hohe
Schuel zu
Wienn ge-
mehret/ und
von der Au-
gustiner Kir-
chen zu den
Dominica-
nen hinab
transferirt
worden/ allda
sie noch heu-
tigs Tags ist.

Die Hohe
Schuel zu
Wienn ist
ganz voll-
endet worden.
Bestättigung
der Wiene-
rischen Hohen
Schuel.

Wo der
Wieneri-
schen Hohen
Schuel ein
Ort eingerau-
met worden.

Das Fürstl.
Collegium.

Ein ansehn-
lich grosses
Hauß der ho-
hen Schuel
Aula ges-
mandt.

Der Hohen
Schuel Bi-
bliothec.

Der Wiene-
rischen Hohen
Schuel Bur-
schen.

Der Juris-
ten Hauß.

Deren Medi-
corum Hauß.

Deren Armen
Contubernia
und Häuser.

und einen ansehnlichen stattlichen Thurn / auch etliche sehr grosse Schnecken samt der Thurn-Probstei zu der Pfarrkirchen Allerheiligen gebauet / zumal auch den Ort der Hohen Schuel und der Professorn Besoldung verändert. Dann als er die Univerſität von der Burg und der Augustiner Kirchen / zu den Häusern so die Tempelherrn verlassen / das ist von dem Theil der Stadt / welcher gegen Nidergang / zu dem so gegen Aufgang ligt / nemlich in einem ruhigeren / gesunderen / und zu dem studirn tauglicheren Ort gebracht und verſetzt / hat er über das auß angeborner Fürstlicher Freygebigkeit einen jährlichen Zins / von welchem die Professores besoldet wurden / auß allen Orthen in Oesterreich / von dem größten Zoll oder Maut / ja in der Stadt selber darzu verordnet und geschicket / und also zu Wienn die gröſſeste und ansehnlichste und berühmteste Hohe Schuel in ganz Teutschland vollendet. Deren Confirmation und Bestättigung hat hernacher Albertus diß Namens der Dritte / mit dem Zunamen Cum trica, das ist mit dem Haarlocken oder Zopffen / von Urbano dem Röm. Pabst / im Jahr Christi 1384. erlangt / und also auß jetzt erzehlte Weiß / hat die Wienerische Univerſität / welche vor etlich Jahren in ganz Europa die Gröſte und Berühmteste gewesen / ihren Anfang bekommen und zugenommen / und in der Tempelherrn (welche wenig zuvor von dem Apostolischen Stuel / und dem Röm. Reich in die Acht waren gethan /) hinterlassnen Häusern / so nahend bey dem Stuben-Thor / und der Dominicaner Kloster stehend / confirmirt und bestättigt worden. In deren waren die fürnehmste Häuser / das fürtreffliche Collegium vor Zeiten der Tempelherrn Sitz / allda vierzehnen Professores der Heil. Schrift / und der Freyen Künsten wohnten.

Darnach ein sehr grosses Hauß / welches man Aulam nennet / allda die Univerſität zusammen kommt / und darinn Declamationes, Orationes, item öffentliche Disputationes angestellt und gehalten / auch die Studenten in den Freyen Künsten examinirt und promovirt werden. Gegen demselben über stehet der Hohen Schuel Spital / allda ein stattliche Bibliotheca oder Buchhalteren / und des ersten Teutschen Poeten Conradi Celtis, Andrea Peurbachii, und Joannis de monte Regio, [das ist von Königsberg /] ansehnliche und köstliche Bücher auffgehalten werden.

Zu diesen hat nach und nach ein jede Provinz in Oesterreich gewisse Güter gestiftet / und Häuser erbauen lassen / in welchen sie die Jhrigen unterhalten: Als die Oesterreicher haben gestiftet die Lampelburschen / die Wiener die Rosenburschen: Die Salzburger / Steyrer und Weissenburger die Burschen so man Handenheim nennet: Die Schwaben / Württemberg / und Ulmer die Lilienburschen. Es haben auch die Schlesier ihre besonder Hauß in der Hohen Schuel Refir / und die Ungern / welche sie die Burschen Christi nennen / und noch eine andere / die man die Bruckburschen heist / haben die Oesterreicher und Kärntner an die Lampelburschen gebauet und gestiftet. Es haben auch die Juristen ihr absonderliches und gewisses Hauß / in welchem sie beede Recht lehren / und wohnen drey Professores der selbigen darinnen / welchen dreyen zu unserer Zeit Ferdinandus der Kayser / und Erzherzog zu Oesterreich den Vierdten zugegeben hat. So ist auch wissenschaftlich / daß auch die Medici ihr eignes Hauß / darinnen sie zusammen kamen / und ihre Sachen abgehandelt / gehabt haben / welches sie als es verbrunnen / zu unsern Denckzeiten verkaufft haben. Es haben auch etliche fromme gottselige Leuth den Armen zu Gutem / gewisse Häuser / die man gemeinlich Codrias nennet / als den Goldberg / das Hauß zum güldenem Löwen / und eins mit Namen Panckheta / so zu Grund gangen / gestiftet / in welchen die arme Studenten und Knaben vom täglichem Almosen unterhalten

halten werden. Ferner so haben vor Zeiten die erste Fürsten von deren neunhundert Ducaten jährlichen Zins/ so in der Maut Ips benennet und verschafft ist / drey Lehrer der heiligen Schrift / vier Rechtsgelehrte / drey Arzte / und zwölff Professores deren Freyen Künsten und Philosophia, so gemeinlich Fürstliche Collegæ oder Ampts Genossen genennet werden / unterhalten. Diesen hat Kayser Maximilianus vor unsern Denckzeiten noch drey zugegeben / als nemlich einen Professore der Rhetoric, einen der Poeterey und einen der Mathematic oder Gestirn-Kunst. Zu unsern Zeiten hat Ferdinandus der Kayser und Fürst von Oesterreich / die Zahl und Professorn, und der Besoldung gedoppelt / und denen so die Arzney / und andern so die Philosophiam, die Mathematic, die Rhetoric, und die Poeterey-Kunst lehren / stattliche Belohnung gegeben. Diesen auch von newem fünf Professores, als der Hebraischen / und der Griechischen Sprach / der Poeterey / der Ethic oder Zucht-Lehr / der Dialectic, die er umb ein ansehnliche Besoldung bestellet / zugethan.

Die ersten Professores zu Wienn.

Dem Professore Besoldung ist von dem König Ferdinando gemehret worden.



Das Achte Capitel.

Weldet von der **Z**ewerbstadt / **K**aufmannschafft / und deren größten ansehentlichsten Völcker in Europa Kauffmanns-Güter Niederlag / so zu Wienn angestellt worden / und von dem Lob welches dieser Stadt daher entspringt.



S haben auch die Kauffmannschätz / Gewerbs-Händel / Niederlagen / und mancherley zusammenkommender Nationen Gemeinschafft / welche die Waaren auß ferren Landen zuführen / etliche Stadt berühmt gemacht / und zu Anstellung großer und gewaltiger Policenen / nicht einen geringen Behelff gegeben. Durch diß ist das Land Egypten / welches in der ganzen Welt hoch gepriesen wird / zu solchen großen Reichthumben und Ehr erhaben worden. Bey den Griechen auch wird die Stadt Corinthus, und in Frankreich die Stadt Massilia, in Welschland aber Neapolis, von den Scribenten darumben berühmt / dieweil in ermeldten Städten so viel und mancherley Kauffleuth zusammen kommen. Welches sich dann (als wir sehen) zu unsern Zeiten in deren Benediger / Genvenser / und Vintorffer Policenen / und im Teutschland zu Nürnberg und Augspurg begibt. Eben ein solche Weiß auffzunehmen hat auch unser Stadt Wienn bekommen / dieweil sie ein solcher Ort / so mitten in Germanien / Italien / Hungern / Selavonien / Böhheim und Poln ligt / dahin auß allen Provinzen / vom Jahr Christi 1100. an / die Krämer / Kauff- und Handelsleuth / nach und nach / als in ein gemeine Herberg einzuziehen / gewohnt haben. Hernacher als der Landsfürsten Freyheit darzu kommen / haben die Kauffleuth einer jeden Nation ihre Wahren / die entweder auff dem Wasser in Ungern / in Türcken / in Serbien / und in die Wallachen / oder auff dem Land mit Wägen / in Böhheim / Polen / in Schlesien / und wieder in Selavonien / Dalmatien / in Thrien und Italien solten geführet werden / angefangen nider zu legen. Es werden aber auß Teutschland auß der Donau gen Wienn / und von dannen weiter in Ungern bracht / eyserne Waar / Traid / Hüth und Kleider / auß Ungern und Serbien führen sie wiederumb auß

Große Policenen und Städte seynd bey den Alten wegen der Kauffmannschafft und Niederlag berühmt gewesen.

Wann die Gewerbs-Händel zu Wienn angefangen worden.

Allerley Wahren so man zu Wienn niderlegt.

Deren Bö-
heimben und
Polacken
Kaufmann-
schafft in
Oesterreich
und zu Wien.

Der Welschen
Gewerbs-
händel zu
Wienn.

Wienn / Vieh und Ochsenhäut. Auß Welschland werden auff Wienn gebracht köstliche Wein/Sammet und Seiden/Früchte so jenseit dem Meer wachsen / allerley Simplicia, und andere Vollust des Lebens mehr. Die Polacken und Böheimb führen die Wein von Wienn hinweg / hergegen aber schicken sie Häring und sonsten allerley Fisch und Fleisch / Luch und Bier. Die Welschen bringen auch von unserer Stadt Wienn hinweg Augstein/Türckisch Weizen oder Frucht/Gold/Silber/und allerley Pech/vom Augstein bezeugt Plinius im 37. Buch / am 3. Cap. da er also schreibt: Das Gestad des Landes Pannonia ist vast hundert tausend Schritt weit von Carnunto [das ist Petronell] dahin der Augstein / so nicht längst erkandt worden / von Teutschland geführt wird. Und sezt vorhero von Gewerbs des Augsteins diese Wort: Es wird der Augstein [spricht er] von den Teutschen/fürnehmlich in die Oesterreichische Provinz gebracht: Dannhero haben die Benediger / welche die Griechen *ἠβητος*, Henetos nennen / so nahend an Pannonien stossen / zum ersten der Sachen einen Namen gemacht / in dem sie den Augstein bey dem Benedischen Meer herumb bekommen. Bisshero Plinius.

Auß welchem dann erscheint / daß nicht allein zu unsern / sondern auch vor langer Zeit / als die Römer herrscheten / in der Nahend der Stadt Wien ein berühmte Gewerbstadt gewesen seye.

Dann das die alte Steinhaußen der Stadt Carnunti zu S. Petronell welches sechs Meilwegs von Wienn ligt / noch vorhanden / wöllen wir in einem eignen Buch auß des Plinii lib. 4. Cap. 12. auß des Livii lib. 3. Decadis quinta, auß Velleio Paterculo, Eutropio und Orofio, auß des Kaisers Marci Aurelii Historia, auß des Marcellini 29. und 30. Buch / und auß Eginhardo, in Beschreibung und Erklärung des Ungerischen Kriegs / welchen Carolus Magnus wider die Hunnen geführt / absonderlich anzeigen und erweisen. So ist nun die alte Gewerbstadt / und deren Kaufmanns-Güter Niderlag / welche bey den Römern zu Carnunto gewesen / zuvor in dem Ort so nahend zwo Meilwegs darvon gelegen / und Haimburg genandt / und der Fürsten von Oesterreich alter Sitz ward / berühmt / und den Schwaben fürnehmlich bekandt gewesen / welche allda ihre Wahren die auß Ofen in Ungern solten geführt werden / niederlegten.

Haimburg
ein Gewerbs-
stadt in Oe-
sterreich.

Wann Wien
zu einer Ge-
werbstadt
worden.

Von dannen hat Leopoldus der sechste Herhog zu Oesterreich / gesagtes Emporium auß Wienn gebracht / umb das Jahr Christi 1200. und den Burgern deswegen eine Freyheit ertheilt / welche also lautet:

In Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit.

AMEN.

Exemplar des
Privilegii
von dem Em-
porio, so zu
Wienn ange-
stellt wor-
den.

WIR LEOPOLDUS von Gottes Gnaden / Herhog zu Oesterreich und Steyermarkt / wünschen allen Christglaubigen / so wol gegenwertigen als zukünftigen / zeitliche und ewige Wolfahrt in dem HERN. Es wird der Fürsten Ehr und Ruhm / durch Fried und Ruhe der Unterthanen sehr außgebreitet / und glanzet viel heller herfür / wann der Name der Mildigkeit / und der getreuen fleissigen Beschirmung sich auß die Nachkommen erstrecket.

Es verdienen diese auch das Heyl und die Seeligkeit bey Gott dem HERN / wann sie die / welchen sie fürgesetzt seynd / mit guten fruchtbarren und löblichen Gewonheiten / Ordnungen und Sagungen / von den Lastern / durch welche Leib und Seel verderbet werden / abmahnen und im Zaum halten / und auß den Weg der Gerechtigkeit bringen / auch zu einem billichen Wesen / Handel und Wandel / und zu einem nusslichen Ernst des Rechtens / so einem

einem jeglichen gegen seinem Nächsten erlaubt / weisen und führen. Dannhero nach dem wir unserer Wienerischen Burger Andacht und inbrünstige Bitt wolbetrachtet und erwogen; Haben wir ihnen und ihren Nachkommen zu Aufnahme/und ihrem Fried/Ruhe und Einigkeit/außsondern Gnaden fürzusehen/mit wolbedachtem zeitigen Rath und Ermahnung unserer lieben Getrewen/ewige Freyheiten/ Ordnungen/Recht und Gerechtigkeiten/beschlossen/gegeben und geschencket/etc.

Verordnen auch hiemit in dieser Stadt hundert getrewe Männer auß allen Gassen / da die Verständigeren wohnen / deren Namen vermög dessen Privilegii, in einem gewissen Zertl verzeichnet/allzeit auffgehalten sollen seyn / und so einer auß ihnen mit Todt abgienge/soll alsbald ein anderer mit gemeinem Rath und Gutgedincken in dessen Stelle substituirt und gesetzt werden. Wir meynen/setzen und wöllen auch zu diesem / daß nun hinfürs aller Kauff und Verkauf/Verpfändung/Schenckung der ligenden Güter/der Häuser/Weingarten/oder aller anderer Sachen/welche über drey Talent geschätzt werden / auch ein jeder wichtiger und denckwürdiger Handel vor zweyen oder mehren dieser hundert Männer angestellt / und abgehandelt werde.

Centumviri
oder hundert
Männer wer-
den zu Wienn
erwehlet.

Dieser hun-
dert Männer
Ampt zu
Wienn.

Welcher Burger nun auß diesen hundert Zeugen / zweyen haben würde / und der eine auß ihnen mit Todt abgienge / so soll er mit dem allein / so noch bey Leben/und mit einem andern glaubwürdigen Mann/wer der mag seyn/Zeugnuß geben. Endlichen/welcher auß diesen hundert Zeugen nicht wolte vor Gericht oder anderstwo vor der Kirchen und Gemein eines andern Zeug seyn / in einer Sachen darumb er Wissenschaft hat / so soll ihnder Richter zum Zeugnuß geben antreiben / und nöthigen / würde er sich in diesem widerspänktig erzeigen/und ein anderer diß Orts wäre durch ihn zu Schaden kommen / so soll er zur Straf seines Ungehorsams und Halsstarrigkeit/ihme seinen Schaden wiederumb abtragen und gut machen.

Wir wöllen auch hiemit verbotten haben / daß kein Wittibin ihrer kleinen unerwachsenen Kinder Güter/so erblich auß sie kommen/einem andern Mann / zu dem sie hernacher Heurathen thut / verschaffe / und ein solcher Mann soll auch über die Güter solcher ungevogten Kinder / und die noch nicht zu ihren bescheidenen Jahren kommen/nicht können Zeugnuß geben/ Er erweise dann daß die Kinder ihre vogtpare Jahr erreicht / und er mit derselben Willen und Consens diese Güter gerichtlich / oder sonst mit einem ziemlichen und gebürlichen Pact an sich gebracht habe. Alsdann wöllen und halten wir / daß er solche Güter ruhig besitzen möge.

Gesetz von
den Pupillen
Güter.

Wir setzen und wöllen auch / daß ob ein Burger der Weib und Kinder hat/mit Todt abgienge / daß sich der Richter in ihre Güter oder Haus nicht solle einmischen / sondern sie sollen in des Weibs und der Kinder Gewalt seyn und verbleiben; Es soll auch einer Wittibin frey stehen nicht zu Heurathen/oder zu Heurathen zu welchem sie wil / und hierinn niemand nichts mit ihr zuschaffen haben/so sie anderst zu einem Burger / und nicht zu einem Landsknecht Heurathen thut/würde sie aber einen Landsknecht nehmen/ so soll ihr Person und Guth in unserer Snad und Willen stehen. Und eben diß was wir wegen einer Wittibin setzen und ordnen / das wöllen wir auch von einer Tochter oder Enicklin verstanden haben. Wann aber der so mit Todt abgeheth / weder Weib noch Kinder hat / so bestehen und bleiben seine Güter bey seinem Geschäft / würde er aber ohn ein Testament und Geschäft seiner Güter abgehen / so sollen die Güter seiner Nächsten Erben seyn/wann er unter unserm Gebiet wohnet.

Satzung so
einer mit oder
ohne ein Tes-
tament ab-
stürbe.

Wie man die
Erbſchaft
ſoll antretten.

Sagung von
den Frembd-
lingen ſo zu
Wienn ge-
ſtorben ſeyn.

Ein Frembd-
ling kan nicht
Zeugnuß
über einen
Burger ge-
ben.

Anfang der
Kauſſman-
ſchaft ſo zu
Wienn be-
ſtätigt wor-
den / und wie
die Überlag
der Waaren
allda ſeyn
beſehen.
Den Wienn-
nern allein iſt
diese Freyheit
zugelaſſen / ſo
re Waaren in
Ungern zu
führen.

Mercke einen
wunderlichen
Brauch von
dem Bogen.

Straff ſo we-
gen der
Brunnſt auff-
erlegt wird.

Wann aber der Erbein Außländer wär / ſo ſoll man ihm nichts er-
folgen und zukommen laſſen / er verfüge ſich dann beſtändiglich in unſere
Stadt / oder ſeze ſich in andere unſere Güter in Deſterreich / ſondern die Gü-
ter ſollen uns alle heimgefallen ſeyn.

Item ſo wollen wir / daß / wann ein Frembdling / woher er nun möchte
kommen / in ſeinem Todtberth / von ſeinen Sachen verſchaffen thät / ſolches
Geſchäft gültig und kräftig verbleibe. Sein Wirth in deſſen Hauß er
ſtirbt / ſoll alsbald die ganze Summa ſeiner Güter / für die Burger und für
Gericht bringen / und anzeigen / und wann vielleicht er etwas von dieſen Gü-
tern betrüglicher Weiße würde behalten / ſo ſolle er für einen Dieb der ſelben
gehalten werden: Wann aber der Sterbende nichts verſchaffen würde / ſo
ſollen die Burger deß verſtorbenen Güter ein Jahr und ein Tag in ihrer
Verwahrung behalten: So nun zwischen dieſer Zeit einer kommen / und
ſich als einen Erben / oder Mitgeſellen / oder Velter / rechtmäßiger Weiße
würde anmelden und darſtellen / dem ſollen ohne einige Condition die Güter
deß Verſtorbenen die ihne antreffen / zugeſprochen und gegeben werden. Im
fall aber niemand würde kommen / ſo ſollen die zwey Theil der ſelben Güter
uns gefallen / und der dritte Theil für ſein Seel gegeben werden. Es ſoll auch
einem Frembdling frey ſtehen zubegehri begraben zu werden wohin er will.

Wir ſezen und wollen auch / daß kein Frembdling möge Zeugnuß ge-
ben über einen Bürger / und auch kein Bürger über einen Frembdling / mit
dieſen ſo man Leykauff nennet / er habe dann andere gute ehrliche Zeugen
ſamt ihnen.

Wir wollen auch / daß wann ein Frembdling einem Bürger / oder ein
Burger einem Außländer etwas verkaufft / und der ander daſſelbig für gut
annimt / der Richter darinnen nichts zu Urtheilen habe / es bringe dann der
eine auß ihnen ein Klag bey ihm ein.

Es ſoll auch keinem Menſchen erlaublich ſeyn / von Schwaben noch
Regenſpurg / noch von Paſſau / noch von andern Landen zufahren mit ſei-
nem Kauſſſſchaz biß in Ungern. Wer da entgegen thäte / der ſoll uns zur
Buße geben zwo Marck Goldes.

Es ſoll auch kein frembder Kauſſmann zu Wienn länger bleiben mit
ſeinem Kauſſſchaz / dann zwey Monat / und ſoll ſeinen Kauſſſchaz nie-
mands verkauffen / dann einem Bürger zu Wienn / er ſoll auch nicht kauſſen
Gold noch Silber / hat er Gold oder Silber / daß ſoll er verkauffen zu unſe-
rer Cammer.

Item ſo gebieten wir / daß kein Außländer in die Stadt gehe mit ge-
ſpannten Bogen / ſondern vor dem Thor ſoll er die Sähnen deß Bogens ab-
laſſen / und wann er etwas in der Stadt zu handeln hat / ſoll er den Bogen in
ſeiner Herberg laſſen / und nach verrichteter Sachen mit ungeſpanntem Bogen
wiederum auß der Stadt gehen. Welcher darwider ſich vergreiffen würde /
dem ſoll man alsdann den Bogen ſamt dem Köcher hinweg nehmen.

Es ſoll auch keinem Bürger vergönnet ſeyn / auß der Stadt oder dar-
ein zugehen mit geſpanntem Bogen.

Wer dagegen thäte / und bey welchem Pfeil ſamt eyſenem Werkzeug
oder eyſene Handſchuch gefunden / oder daß er dieſelbige innerhalb der
Stadtmauren bey ſich in Händen trüge / betreten würde / der ſoll unſerem
Richter zweyen und ſiebenzig Groschen zur Straffer legen.

Und in welches Burgers Hauße ein Feuer oder Brunnſt aufkommen
würde / alſo daß die Feuerflammen über ſein Dach herauß ſchlagend / geſe-
hen werden / der ſoll dem Richter ein Talent erſtatten. Wann aber eben das
Hauß ganz abbrinnen ſolte / ſo darffer dem Richter nichts bezahlen / ſondern
er muß ſich mit ſeinem eignen Schaden laſſen benügen.

Item

Item bey welchem in der Stadt ein falsche Maß gefunden wird / so man die Ham nennet / oder ein unrechte Ehlen / oder sonst ein falsches Gewicht / der soll dem Richter fünf Talent bezahlen.

Gelag und Straff von den Mensuris oder Massen.

Wir wollen auch daß die Stadt Richter wegen einer jeden Sach und Handlung / einen Talent zum Gewinn und einzunehmen habe. Der Nach Richter / und der Aufruffer / das ist der Urtheil / oder der Schrammen Schreiber / sollen von dem der das ander erlegt / dreißig Groschen zu empfangen haben.

Deß Stadt Richters Straff / welche sie noch heutigs Tags erfordern.

Und wann der Richter ein Talent haben würd / sollen sie von ihm empfangen fünfzehn Groschen. Und also bißhero von dem grossen und kleinen / nach welchem man kan fortschreiten / und einen Aufstrag machen.

Endlichen setzen und ordnen wir / daß 24. Burger / so in der Stadt die Fürtrefflichste / Fürnembste und Laugentlichste seyn / und gefunden mögen werden / mit einem Eynd bekräftigen / daß sie in dem Kauffen und Verkaufsen ein gute Ordnung wollen anstellen / und in allem was zur Ehr und Nutz der Stadt gereichen mög / fleißiges Aufmercken haben / und also wie sie es am besten werden wissen / den gemeinen Nutzen treulich helfen fördern.

Dier und zwanzig Männer zu Wienn / so hernacher Rathsheren genennet worden / seynd heutigs Tags in des Burgermeisters und Stadt Richters Weysiger außgetheilt.

Und welche nun die seyn werden / so sie in diesem gleichförmig handeln / und ein rechte Ordnung anzurichten gedacht seynd / solle und dürffe der Stadt Richter sie keines Weges irren / oder ihnen einigen Eintrag thun.

Welcher aber in einem wider deren 24. Männer Ordnung und Sazung handeln würd / der soll dem Richter die Straff / so sie ihm aufflegen werden / bezahlen / und diese Vier und Zwanziger sollen zu Erhaltung guter Policiey und Ordnung in der Stadt oft und viel zusammen kommen.

Welcher mit eines Weltlichen Manns Eheweib im Ehebruch ergriffen würd / so solle der Richter ihn nicht richten / sondern der Plebanus deß Orts.

Straff deß Ehebruchs.

Damit aber diese unsere gegebene Freyheit nicht allein von Uns / sondern auch von unseren Nachkommen durch ewige Bestättigung / und unverfälscht gehalten werde und verbleibe / als haben wir zu Urkund diß Libell darüber stellen / und mit unserem Insigel bekräftigen / auch mit Unterschreibung der Zeugen / ewiglich verlicheren lassen.

Gegeben zu Wienn im Jahr nach Christi Geburt 1198.

Und diß sey bißhero von der Freyheit der Gewerbstadt und Niederlag so zu Wienn angestellet worden / nemlich wann / und von welchem / auch durch welches Hülff / Rath und Anleitung sie zum allerersten ihren Anfang bekommen / gnug gesagt. Solches nun hat dieser Stadt nicht allein auffzunehmen einen grossen Behelff geben / sondern über das auch die Burger durch Zusammentragung der Güter / zu unsäglichen grossen Reichthumben gebracht. Wie dann von vielen Burgern gemeldet wird / daß sie vor Zeiten ein solche Summa Geldes zusammen gesamblet / also daß sie das Geld mit Raitpfennigen nicht gezehlt / sondern mit Schüsslen geschöpfft und gewogen haben. Welches man noch von Ulricho Perman / und einem sonit dem Zunamen Aphius genandt / erzehlen und gedencken thut. Deren dem Letzten auch von Außgang der Sachen das Wappen von dem Fürsten gemalet ward / nemlich / dieweiler auff eine Zeit dem Fürsten alser Gelds bedürfftig gewesen / ein ansehnliche Summa Gold und Silbers mit der Schüssel außgezehlt und geliebet hatte / und der Fürst seines Unterthanen Treu und Redligkeit deß Gemüths wiederumb mit Zusehung einer Schüssel zu dem Wappen vergelten wolte. Welches Wappen noch heutigs Tags in S. Stephans Kirchen Fenster gesehen wird / und das Grab so nächst darbey / hat eben das Gemald auff sich.

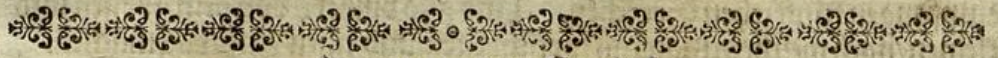
Die Kauffmanschaft ein Ursach der Reichthumb / Daher dann auch die Wiener grosse Reichthumb bekommen.

Der Permannen Geschlecht.

Deren Aphten Geschlecht / welches das Desterreichische Wappen samt einer Schüssel hatte.

Der Gewerbshandel zu Wien ist auff Wien transferirt worden.

Ferner so ist dieser Gewerbshandel / Kauffmannschafft und Niederlag noch zu Wienn/nicht allein nicht auffgehbt oder gemindert/sondern wegen der stäten Krieg/welche die Desterreicher mit den Ungern und Türcken führen/viel ansehnlicher und berühmter worden/sonderlich aber alsbald Ofen die Hauptstadt in Ungern/in deß Türckischen Tyrannen Gewalt kommen/ und sich der Christlichen Religion abgethan hatte/ allda zuvor ein grosser Jahrmarkt und Gewerbshandel gewesen/welcher durch diese Gelegenheit von dannen auch in Desterreich gebracht / und mit dem vorigen ist zusammengefügt und vereinigt worden.



Das neunnde Capitel.

Von dem Lob der Stadt Wienn / so ihr von der Treu und dem Gehorsam der Burger/ gegen ihren Land: Fürsten herkommt.



Ben ein solches Lob der Freyheiten/und ein Weiß zu erwachsen und auffzunehmen / haben nicht allein viel grosse Poltzeien/sondern auch sehr kleine Städt von deren Unterthanen / und der Burger Treu/ gegen ihren Fürsten bekommen / nemlich wann sie ihnen in gutem und bösem Zustand / gleichen Gehorsam geleistet/oder wann sie bestect/und Gelds bedürfftig gewesen/ihnen ihre schuldige verpflichte Hülff und Beystand nicht versagt haben.

Der Athenenser Treu gegen ihren Fürsten.

Welches dann der Athenenser und Römer Poltzeien nicht schlechtlich erhebt und berühmt gemacht hat: Sintemal die Athenenser durch das Gemähl der Marathonischen Schlacht / dem Leonidæ, Codro und Miltiadi, auch nach ihrem Todt bey der Posterität ein angenehme und ewige Gedächtnuß gemacht.

Der Römer Treu gegen ihrer Obrigkeit.

Dem Demetrio Phalereo aber haben sie eben umb dieser seiner Frommigkeit willen/dreihundert Bild: Säulen auffgericht.

Also die Römische Burger / wie oft haben sie nicht ihrer Obrigkeit nicht allein ihre eigene Leiber/sondern auch alle Ehr/ Haab und Guth / und Geschenck angebotten und gegeben/ und also ihre Stadt auß denen gegenwertigen Gefahren errettet.

Deren Wienerischen Burger Treu gegen ihren Landsfürsten.

Diesen nun haben nachgefolget die Burger zu Wienn/welche als man befindet /ihren Gehorsam gegen ihren Lands: Fürsten allezeit bestes Fleisses in Acht genommen haben / und in ihrer steyffen und standhaftigen Treu/ mit deren sie ihren Fürsten unausslößlich verbunden gewesen/in Glück und Unglück / wider alle Gefahren und ihrer Güter Zerrüttigkeit / und Unter gang verharret seynd.

Dessen wöllen wir auß vielen nur etliche wenige Exempel und Zeugnisse erzählen.

Grosse Gnade so die Wiener bey Leopoldo dem Sechsten hatten/im Jahr Christi 1196.

Als Leopoldus der sechste Fürst zu Desterreich/so noch auß dem Banbergschen Stammen / und der dritte ward/der den Titul eines Herzogen gebraucht hat/im Jahr nach Christi Geburt 1198. in Desterreich regieret/ und die Wienerische Burger sich allezeit sonderlich dahin beflissen/nicht allein wie sie ihres Fürsten guten Affect gegen ihnen solten wol in Acht nehmen/sondern auch durch gute Künsten / und schöne Poltzeien Ordnung und Administration der Stadt / Gnade und Hülff bey ihrem Lands: Fürsten gesucht hätten/haben sie ein solche Lieb und Gunst bey ihrem Herren erlangt/ daß er sie gewürdiget ein grosse Summa Gelds / mit welchem sie ihren Ge

win

winn und Nutz schaffen möchten/von ihm zuentlehen/ und schier freywil-
lig ihnen zu Leihen erbotten hat / mit angehenkten Privilegien von dem
neuen Gewerbshandel und Niederlag so zu Wienn angestellt / und von
Hainburg dahin transferirt worden / auch mit Zusezung scharffer Rescri-
pten und Erleuterungen / durch welche der fromme Fürst die Gelter der
Wienerischen Burger/zur Bezahlung antriebe.

Der Lands-
Fürst hat der
Wieneri-
schen Burger-
schafft ein
Summa
Gelds gelie-
hen.

Und diese der Wienerischen Burger schafft ertheilte Mildigkeit / hat
die Stadt in kurzer Zeit zu einem solchen Reichthum und Hochheit erhebt
und gebracht/in welcher sie heutiges Tages / als wir sehen / keiner / auch der
Größesten und Berühmtesten in Germanien/ Gallien/ und Italien nichts be-
vor gibt / in dem zumahl die allerreichste und ansehnlichste Geschlechter
ihr in ihrem widerwärtigen schweren Zustand Handreichung gethan / und
wieder auffgeholfen haben.

Der Fürst
nötiget de-
ren von Wien
Gelder zur
Bezahlung.

Von denen wir zum Ende des nachfolgenden Buchs Meldung
thun wollen.

Eben diesen Gehorsam und unverfälschte Treu / hat die Wienerische
Burger schafft / auch dessen Leopoldi Sohn Friderico, des Namens dem
Andern/auß dem Bambergischen Stammen/erzeigt:

Die Treu des
Wieneri-
schen Burger-
schafft gegen
Friderichen/
ohne einem
dem letzten
Herzogen zu
Oesterreich/
auß dem
Bambergi-
schen Ge-
schlecht.

Dann als er auff ein Zeit in grosser Geldtes Noth gestreckt/ und hart
gedrängt ward/haben ihm drey auß den fürnehmsten und reichsten Bur-
gern/als der Vorlauff/Schützwürffel/und einer mit Namen Conradus,ein
unglaubl. Summa Geldtes/nit allein geliehen/sondern wie man davon sagt/
gar geschenkt/uß also ihrem Fürsten burgerliche und gehorsam Hülz zu lei-
sten/gegē ihm diese Freygebizkeit/(welche dazumal sehr groß ward)/ geübet.

Dannhero nach dem er auch dazumal als der erst Erzhertzog zu
Oesterreich ein Keyß auff Rom zum Kayser Friderichen / alda von hohen
und wichtigen Sachen / mit ihm zu handeln / hatte angestellt / ward er mit
grossen Unkosten / und einem ansehnlichen Geld = Schatz zu der Keyß ge-
rüset und versehen / auch von ehrlichen Burgern / so eines hohen Namens
und Stammens / dahin begleitet worden / deren Namen ich in den Jahr-
Büchern gefunden.

Die Wiener-
ische Burger
begleiten ih-
ren Hertzog
auff Rom.

Als Ulricum des Leuthari Sohn/Baltratum, Leubmannum, Rudol-
phum, Serrantum, Ottonem à foro, oder vom Marckt und einen andern
Otten ein Sohn Hanen.

Von diesen ward der Hertzog glücklich auff Rom geführt / und allda
so wol vom Pabst / als von dem Kayser ansehnlich / und mit höchster Ehr
empfangen worden.

Dessen dann die Wienerische Burger nicht die geringste Ursach ge-
wesen / deren so statliches Geland den Fürsten / welcher zuvor dem Reich
und der Römischen Kirchen verhaßt ward / angenehmer gemacht hat.

Dessentwegen ward hernacher der Brauch und Gewonheit observert,
und seynd die Wienerische Burger von ihren Fürsten dieser Ehr gewürdi-
get worden / als daß sie selber täglich auß ihrer Burg in das Rathhaus
kommen/und mit ihren Burgern zugleich von denen Freyheiten/Recht/Ge-
rechtigkeiten / Sazung und Anstellung guter Pollicen handelten und rath-
schlagten/das erweisen die Gewaltsbrieff und Privilegien / deren nicht we-
nig zu End dieser Sachen also Meldung thun: Nemlich diß ist beschehen un
beschlossen worden/als der Fürst mit den Bürgern zu Wien im Rath saß.

Die Hertzogen
zu Oesterreich
haben sich in
das Rath-
haus/allda
mit den
Rathsherren
von allerhand
Sachen zu
tractien ver-
fügt.

Ferner so haben die Wienerische Burger solchen Gunst nicht allein
in vorigen Zeiten gehabt/sondern haben eben solche Gnad auch vor unserm
Gedencken/bey dem Kayser Maximiliano erlangt.

Und noch heut zu Tag vermögen sie sich viel/und seynd auch in grossen
Gnaden bey dem unüberwindlichsten Römischen / auch zu Hungern und

56 Das ander Buch der Wiennerschen Chronica.

Böheim König und Erzherzog zu Oesterreich Ferdinando: Diß bezeugen so viel Pasteyen / auch so viel Schäden und Gefahren / die sie vor zwanzig und mehr Jahren hero gelitten und aufgestanden haben.

Treu und Gehorsamb der Wiennerschen Burger schaffe gegen dem König Ferdinando.

Der Ritterstand zu Wienn.

Was für Ehr der König Ferdinandus denen von Wienn anthue.

Catalogus deren von Wienn / so bey dem König Ferdinando in einem Ansehen gewesen seyn.

Welches alles doch / sie als bestandhafftige und großmüthige Burger nicht achten / sondern nur desto Mannhaffter sich darwider setzen / und beherzter werden / ja viel lieber sterben / oder die äußerste Noth leyden wolten / ehe sie sich ihrer Treu abthäten / oder ihrer Lands Fürsten Zustand ihnen weniger liessen angelegen seyn / als ihr eigne Sachen. Deswegen sie dann mit so vielen Immunitäten / Prærogativen / Freyheiten und grossen Ehren begabt worden: Also daß durch Anleitung und Mildigkeit des Erzherzogen Ferdinandi ein erwünschte und gleichsam güldene Zeit wiederumb erscheint / zu welcher der Ritterstand [welcher vor Zeiten zu Wienn ansehnlich grünet / dahero auch viel der höchsten und ansehnlichsten Herren in Oesterreich / ihr Geschlecht herbringē] aufs new wiederum in diese Stadt gebracht worden.

Sintemal höchstgedachter Lands Fürst jezunder so viel fürtreffliche Männer / auß der Zahl der Burger in seinen höchsten / wichtigsten / und nothwendigsten Geschäften / zu seinen Räten zugebrauchen pflegt.

Wil anjeko geschweigen / deren die er täglich zum Ritterstand und Adel / auch zu andern Ehren und Dignitäten erheben / und über das Kriegswesen / und Proviand Verwaltung setzen thut / welche Ehr und Würde die vorige Lands Fürsten / niemands als den Berühmtesten / und die eines hohen ansehnlichen Geschlechts / und hochverständig getresen / anzuthun / und zuverleihen gepflegt haben.

Auß vielen geliebt uns etlich wenig zu erzehlen: Den Joannem Baptistam Pacheleb, einen fürtrefflichen Juristen und Rechtsgelehrten / und eines Adlichen alten Geschlechts zu Wienn / hat der König Ferdinandus nit allein zu seinem Rath erwehlet / sondern auch zu einem statlichen Cammer Advocaten gemacht / und gebraucht ihne auch täglich in der allerwichtigsten und höchsten Sachen / so die Oesterr. Länder und Herrschafften betreffen thun.

Item den Stephanum Dencken / so fünf Jahr Burgermeister gewesen / welches zuvor ungewöhnlich und nicht im Brauch ward / hat er von freyen Stücken in den Ritterstand gesetzt / und zu seinem Rath beruffen / und als wir diß Buch schrieben / ihme wegen der wolverrichteten Administration des gemeinen Nutzens / ein sammetens Kleid verehret.

So hat er auch den Hermetem Schallauer / unsern Vettern / und der Muttern Bruder / welcher auch das Burgermeister Ampt verwalket / nicht allein zu seinem Rath / sondern auch zu einem Proviand Meister gemacht.

Den Franciscum Igelshover / eines uralten und Adlichen Geschlechts auß Steyermark / und Stadtschreibern zu Wienn / unsern Befreundten / hat er nicht allein zu einem Secretario / sondern auch zu einem höchsten Rath auff / und angenommen.

In solchem hohen Ansehen und grosser Gnad / seynd auch diese bey Ferdinando dem Röm. König und Erzherzogen zu Oesterreich / als Ladislaus Edlaspberger, deren Rauffleuth Obrister und Richter / und Besizer der Oesterreichisch. Rath / Stephanus Schwarz / beeder Rechten Doct. und andere auß den Burgern mehr / deren etliche mit Todt abgangen / als Victor Camp, beeder Rechten Doct. und Hoff Cammer Advocat in Oesterreich / Paulus und Leopoldus Pernfues, alle unsere Befreundten / und das auch mich / der ich mein Alttes Geschlecht allein von der Mutter hero erzehle / eben dieser Lands Fürst seiner Königl. Mildigkeit theilhaftig machte / hat er / als ich Ihme die Beschreibung des Landes Oesterreich übergeben / mich mit Verehrung eines köstlichen Sammetens Kleids / und Zusage zu unsern Wappen dreyer güldener Lerchen / welche die alte Marggraffen von Oesterreich in ihrem Wappen geführt / in den Ritterstand gesetzt.

ENDE des andern Buchs.